



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Labüskewiesen



**LFU**  
Landesamt für Umwelt

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Labüskewiesen  
Landesinterne Nr. 23, EU-Nr. DE 2847-302.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin  
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde  
Tel.: 03331/36540  
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann  
[uwe.graumann@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.graumann@lfu.brandenburg.de)  
[www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de](http://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de)  
[www.natura2000.brandenburg.de](http://www.natura2000.brandenburg.de)

Biosphärenreservat  
Schorfheide-Chorin



#### Bearbeitung:

*entera*, Umweltplanung & IT  
Fischerstr. 3, 30167 Hannover  
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99  
[info@entera.de](mailto:info@entera.de); [www.entera.de](http://www.entera.de)

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR  
Hof 30, 16247 Parlow  
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602  
[Oeko-log@t-online.de](mailto:Oeko-log@t-online.de); [www.oeko-log.com](http://www.oeko-log.com)

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH  
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See  
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161  
[gewaesseroekologie-seddin@t-online.de](mailto:gewaesseroekologie-seddin@t-online.de); [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Hermann, Jens Meisel  
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Erlenbruchwald im FFH-Gebiet Labüskewiesen (Frank Gottwald, 2012)

Januar 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Autorenverzeichnis

**Bearbeiter entera:** Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Planung), Sascha Guilbert (Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Büro Volpers & Mütterlein: Andreas Otto, Birgit Hesselkamp (Biotopkartierung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Paul Mosebach und Dorothea Epperlein.

**Bearbeiter Öko-Log:** Dr. Mathias Hermann (Landsäugetiere), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk (Amphibien), Dr. Rüdiger Mauersberger (Libellen); Frank Gottwald (Tagfalter & Widderchen), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald & Holger Gruss (Brutvögel), Simone Müller & Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel).

**Bearbeiter laG:** Timm Kabus (Redaktion, Gewässer), Ines Wiehle (Gewässer), Nadine Hofmeister (Fische)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
1.1.	Einleitung .....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen .....	1
1.3.	Organisation .....	2
<b>2.</b>	<b>Gebietsbeschreibung und Landnutzung</b> .....	<b>2</b>
2.1.	Allgemeine Beschreibung .....	2
2.2.	Naturräumliche Lage .....	3
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung .....	3
2.3.1.	Relief und Boden .....	3
2.3.2.	Klima .....	4
2.3.3.	Wasser.....	6
2.4.	Überblick biotische Ausstattung .....	6
2.4.1.	PNV.....	6
2.4.2.	Biotope.....	7
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	7
2.6.	Schutzstatus .....	8
2.7.	Gebietsrelevante Planungen .....	9
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	9
<b>3.</b>	<b>Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL</b> .....	<b>11</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	11
3.1.1.	Pfeifengraswiesen (LRT 6410) .....	12
3.1.2.	Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130).....	14
3.1.3.	Weitere wertgebende Biotope .....	15
3.2.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	17
3.2.1.	FFH-Arten .....	19
3.2.2.	Weitere wertgebende Arten .....	19
3.3.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	20
3.3.1.	Landsäugetiere .....	21
3.3.2.	Fledermäuse .....	23
3.3.3.	Amphibien .....	28
3.3.4.	Libellen.....	33
3.3.5.	Tagfalter und Widderchen .....	33
3.3.6.	Mollusken.....	38

3.4.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	41
3.4.1.	Erfassungsmethode.....	41
3.4.2.	Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten .....	41
3.4.3.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	43
3.4.4.	Bewertung des Erhaltungszustands wertgebender Arten im Gebiet.....	43
3.4.5.	Entwicklungspotenziale .....	43
3.4.6.	Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten .....	43
3.5.	Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna .....	44
3.6.	Gebietskorrekturen .....	46
3.6.1.	Anpassung von Gebietsgrenzen .....	46
3.6.2.	Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens .....	46
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>47</b>
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	48
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	49
4.2.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I.....	49
4.2.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope und Lebensraumtypen.....	51
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	52
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten .....	52
4.4.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II.....	52
4.4.2.	Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten .....	53
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	56
4.6.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	56
4.7.	Zusammenfassung .....	56
4.7.1.	Übergeordnete Ziele .....	56
4.7.2.	Erforderliche Maßnahmen .....	57
4.7.3.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope .....	58
<b>5.</b>	<b>Umsetzungs-/Schutzkonzeption .....</b>	<b>59</b>
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte .....	59
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	60
5.3.	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial.....	62
<b>6.</b>	<b>Kurzfassung .....</b>	<b>62</b>
6.1.	Gebietscharakteristik .....	62
6.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	63
6.2.1.	LRT .....	63
6.2.2.	Flora.....	64
6.2.3.	Fauna.....	65
6.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge .....	66
6.3.1.	Übergeordnete Ziele .....	66
6.3.2.	Erforderliche Maßnahmen .....	66
6.3.3.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope .....	67
6.4.	Fazit .....	67

<b>7.</b>	<b>Literatur, Datengrundlagen .....</b>	<b>68</b>
<b>8.</b>	<b>Karten.....</b>	<b>68</b>
<b>9.</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>68</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebiets Nr. 23 : Labüskewiesen .....	3
Abb. 2:	Geologische Übersichtskarte (GUEK 1:300.000) .....	4
Abb. 3:	Klimaszenarien nach PIK (2009) .....	5
Abb. 4:	Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009) .....	6
Abb. 5:	PNV (nach HOFMANN & POMMER 2005) .....	7
Abb. 6:	Schutzgebiete .....	8
Abb. 7:	Nutzung im Gebiet (nach BBK) .....	10
Abb. 8:	Nachweise von bodenlebenden Säugetieren im FFH-Gebiet .....	23
Abb. 9:	Horchboxstandort im FFH-Gebiet Labüskewiesen sowie nahe gelegene Netzfangstandorte im FFH-Gebiet Kölpinsee.....	24
Abb. 10:	Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet .....	29
Abb. 11:	Moorfroschnachweise und daraus abgeleitete Vorkommen im FFH-Gebiet und dessen Umgebung.....	31
Abb. 12:	Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen .....	32
Abb. 13:	Grasfroschnachweise im FFH-Gebiet.....	32
Abb. 14:	Untersuchungsgebiete für Tagfalter im FFH-Gebiet Labüskewiesen (ohne Erlenwälder) .....	34
Abb. 15:	Gold-Dickkopffalter ( <i>Carterocephalus silvicola</i> ) auf Echtem Baldrian ( <i>Valeriana officinalis</i> ). .....	36
Abb. 16:	Lichtung in einem Erlenbruch - Habitat des Gold-Dickkopffalters. ....	36
Abb. 17:	Maßnahmen für die Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse im FFH-Gebiet Labüskewiesen .....	54
Abb. 18:	Habitats und Maßnahmenflächen für Tagfalter im FFH-Gebiet Labüskewiesen und Umgebung.....	55

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzziele gem. NSG Verordnung .....	8
Tab. 2: Lebensraumtypen des Anhangs I gemäß FFH-RL (SDB 2006) .....	8
Tab. 3: Arten des Anhangs II gemäß FFH-RL (SDB 2006).....	8
Tab. 4: Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna (SDB 2006) .....	9
Tab. 5: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand .....	11
Tab. 6: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E) .....	11
Tab. 7: Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	12
Tab. 8: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410.....	13
Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130.....	14
Tab. 10: Übersicht über die nach §18BbgNatschAG geschützten Biotope .....	15
Tab. 11: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	17
Tab. 12: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen .....	20
Tab. 13: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet. ....	22
Tab. 14: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH- Gebiet.....	23
Tab. 15: Übersicht über den Horchbox-Standort und –Zeitraum im Jahr 2011 .....	24
Tab. 16: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten.....	25
Tab. 17: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet .....	29
Tab. 18: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	33
Tab. 19: Vorkommen von Tagfaltern und Widderchen nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	33
Tab. 20: Erhaltungszustand wertgebender Falterarten.....	37
Tab. 21: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Falterarten.....	37
Tab. 22: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	38
Tab. 23: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo moulinsiana</i> .....	39
Tab. 24: Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von <i>Vertigo moulinsiana</i> .....	40
Tab. 25: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	41
Tab. 26: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten.....	42
Tab. 27: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg .....	42
Tab. 28: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten .....	43

Tab. 29: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten.....	44
Tab. 30: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen .....	46
Tab. 31: Aktualisierter Standard-Datenbogen .....	46
Tab. 32: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL .....	47
Tab. 33: Arten nach Anhang II FFH-RL.....	47
Tab. 34: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten LRT .....	49
Tab. 35: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten .....	52
Tab. 36: Umsetzungs- und Förderinstrumente.....	60
Tab. 37: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand .....	64
Tab. 38: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E) .....	64

## Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95). § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1.
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BUEK	Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000 (BÜK 300, Version 4.0)
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GSG	Großschutzgebiet
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (entsprechend der InVeKoS-Verordnung vom 24. Februar 2015 (BGBl. I S. 166), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2387) geändert worden ist).
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg

PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).



# 1. Grundlagen

## 1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1.
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

### **1.3. Organisation**

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete, Regionalentwicklung zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH-Managementplanung durch das Kuratorium des Biosphärenreservates und wird durch Vertreter der Unteren Naturschutz Behörden (UNBs) und der Naturschutz- und Landnutzerverbände ergänzt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem Gebiet Nr. 23 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (rAG) einberufen.

## **2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung**

### **2.1. Allgemeine Beschreibung**

Das FFH-Gebiet Nr. 23 Labüskewiesen hat eine Fläche von ca. 164 ha und befindet sich im nördlichen Randbereich des Biosphärenreservat, etwa 3 km nordwestlich von Milmersdorf. Es gehört zum Landkreis Uckermark und liegt auf den Gemeindeflächen von Milmersdorf im Osten und Templin im Westen. Fast das ganze Gebiet wird vom FFH-Gebiet Kölpinsee umgeben. Im Osten grenzt der knapp 40 ha große Labüskesee an. Das gesamte FFH-Gebiet Labüskewiesen ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und gehört teilweise zum westlich gelegenen Templiner Kirchenforst. Das überwiegend bewaldete Gebiet kennzeichnet ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldbeständen. Neben Laubwäldern frischer, feuchter und nasser Standorte kommen auch Nadelholzbestände vor. Südlich wird das Gebiet vom Labüskekanal durchzogen.

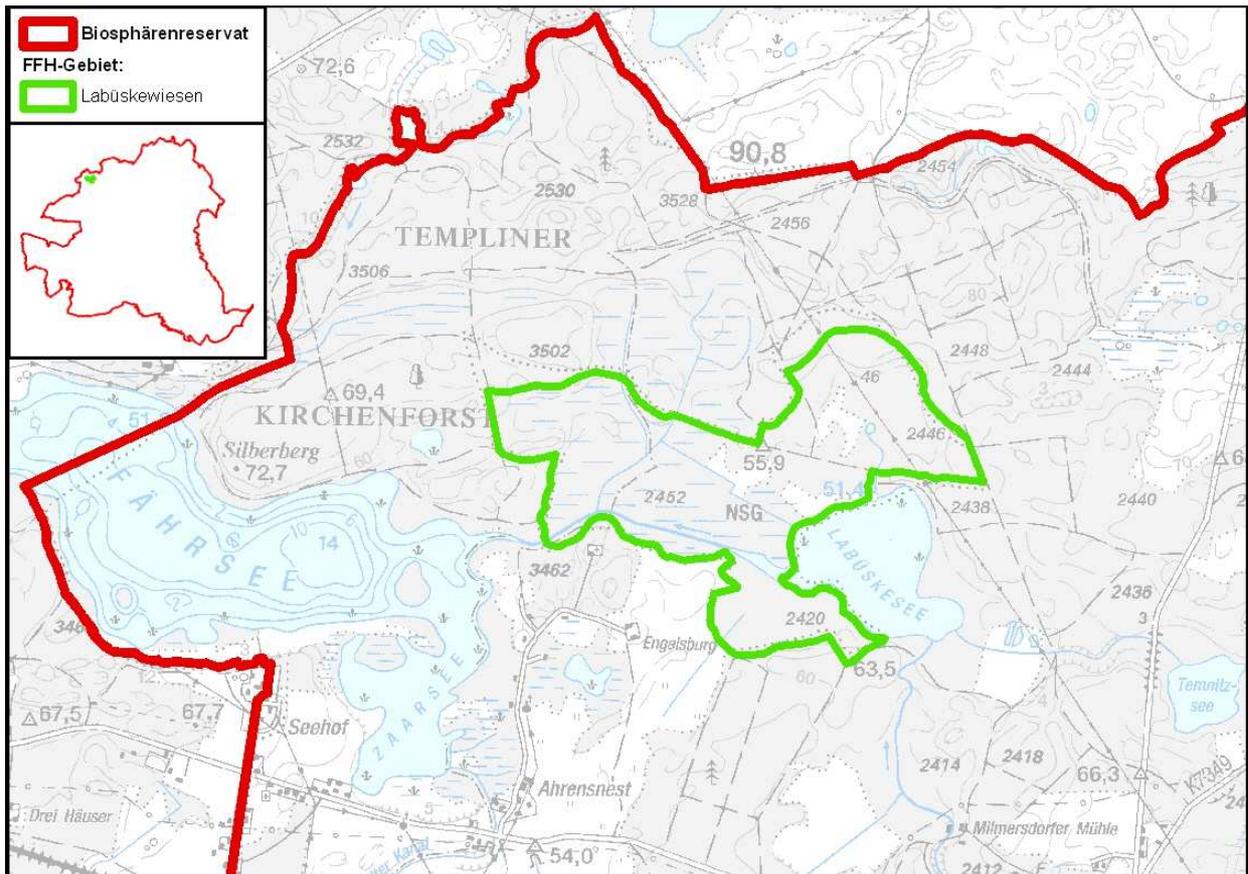


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 23 : Labüskewiesen

## 2.2. Naturräumliche Lage

Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet zum Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte und befindet sich auf dem Uckermärkischen Hügelland (BRAMER 1962). Der Großteil des Gebiets ist Teil einer ausgeprägten ost-westlich verlaufenden Schmelzwasserrinne. Daher ist das Substrat der Böden größtenteils durch See- und Altwassersedimente bestimmt. Umgeben werden diese teils vermoorten Flächen von Schmelzwassersedimenten im Vorland des Uckermärkischen Endmoränenbogens der Pommerischen Eisrandlage, der nördlich in das FFH-Gebiet hineinragt. Im Nordwesten finden sich überdies periglaziäre bis fluviatile Sedimente.

## 2.3. Überblick abiotische Ausstattung

### 2.3.1. Relief und Boden

Das insgesamt flachwellige bis ebene Relief im Bereich der Schmelzwasserrinne wird nach Norden und Westen immer hügeliger. Dabei erreichen die Niederungen Höhen von 52,5 m üNN, während das Gebiet der Endmoräne bis zu 70 m üNN aufweist. Entsprechend der eiszeitlichen Überprägung bilden überwiegend organogene Sedimente das Ausgangsmaterial der Bodenbildung. So bestehen laut BÜK 300 die Böden im Bereich der Abflussrinne aus Erdkalkniedermooren aus Carbonattorf über Flusssand, teilweise auch über Kalkmudde. Im Norden schließt sich aufgrund abnehmender Bodenkalkgehalte ein kleiner Abschnitt mit Erdniedermooren aus geringmächtigem Torf, verbreitet auch mit Anmoor- oder Humusgleye über Flusssand, an. Auf der lehmigen Endmoräne haben sich auf den frischen K-Standorten nährstoffreiche Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand entwickelt. Bei

den südlich der Endmoräne angrenzenden fluvialen Tälern sowie in einem kleinen Bereich im Süden des Gebiets bilden pleistozäne Sande das Ausgangsmaterial für Bodenbildungsprozesse. Auf ihnen haben sich überwiegend Braunerde-Gleye und Braunerden aus Sand über Urstromtalsand gebildet. Im übersandeten Übergangsbereich zur Schmelzwasserrinne sind Braunerden und bei niedrigem pH-Wert sickerwasserbestimmte Podsol-Braunerden aus Sand entstanden.

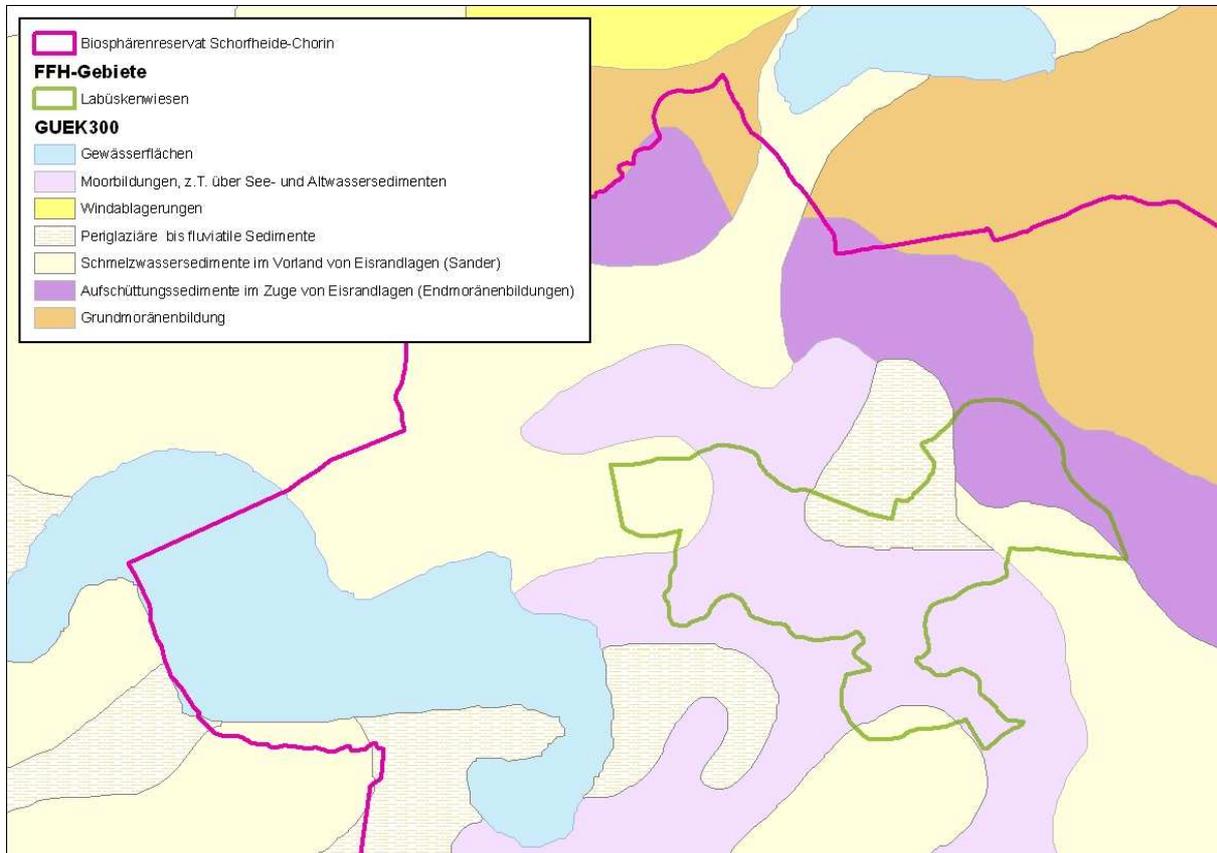


Abb. 2: Geologische Übersichtskarte (GUEK 1:300.000)

Im FFH-Gebiet befinden sich drei mehr oder weniger große vermoorte Flächen. Gemäß MLUR (2003) handelt es sich bei dem nördlichen Niedermoor um ein weitgehend ungestörtes Seggen- und Röhrichtmoor. Die Moorkartierung (LUA 2001) zeigt hier im Kernbereich des Moores Moormächtigkeiten über 3 m, in den Randbereichen zwischen 20 cm und 3 m. Auch die zentralen Niedermoore weisen ausgehend von den Randbereichen ansteigende Mächtigkeiten von bis zu über 3 m auf. Die südlich des Labüskekanals befindlichen Moorflächen erreichen überwiegend Mächtigkeiten zwischen 20 cm und 3 m. Nur ein sehr kleiner Abschnitt weist höhere Moorstärken auf. Laut LUA (2008) hingegen sind auf den ursprünglichen Kalk-Zwischenmooren der Labüskewiesen, die zu den sensiblen Mooren zählen, nur noch Reste von Braunmoosmoorvegetation vorhanden. Der südlich verlaufende Labüskekanal führt zu einer zunehmenden Entwässerung der Flächen, in deren Folge die vermoorten Bereiche stärker degradiert werden. Die umgebenden Wälder senken indes die Eutrophierungsgefahr.

### 2.3.2. Klima

Großräumig betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom atlantisch geprägten Klima Mecklenburgs zum Kontinentalklima des eurasischen Kontinents. Das Gebiet liegt westlich der Linie Eberswalde-Joachimsthal-Gerswalde und wird damit dem stärker maritim beeinflussten Binnentiefenland zugeordnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961 – 1990 bei 8,1°C (PIK 2009). Der wärmste Monat ist der Juli, der niederschlagsreichste der Juni und die wenigsten Niederschläge fielen im Februar und Oktober. Die Summe des mittleren Jahresniederschlags im Referenzzeitraum 1961 - 1990 betrug 580 mm (PIK 2009) und gehört damit zu den niederschlag-

reichsten Gebieten im Biosphärenreservat. Trotz der hohen Sommerniederschläge liegt die klimatische Wasserbilanz in den Monaten April bis August aufgrund der hohen Evapotranspiration hier im negativen Bereich. Im Winter ist es genau umgekehrt (vgl. Abb. 4). Bei den Waldgebieten einschließlich der Freiflächen handelt es sich um Frischluftentstehungsflächen, das Klima des angrenzenden Labüske- und des nahen Fährsees haben temperatenausgleichende Effekte auch auf das FFH-Gebiet (MLUR 2003).

Die Klimaentwicklung nach PIK (2009) stellt Abb. 3 dar. Danach wird eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens drei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um 2,1°C projiziert. Dabei wird sich die Jahressumme an Niederschlägen nicht wesentlich ändern. Nur die Verteilung der Niederschläge verschiebt sich zu Ungunsten der Sommerniederschläge und fehlt damit in der Vegetationsperiode. War zwischen 1961 und 1990 der Juni der niederschlagsreichste und die Monate Februar und Oktober die niederschlagärmsten, sind sowohl im Feuchten als auch im Trockenen Szenario die Monate Januar und Dezember die niederschlagsreichsten. Insgesamt verteilen sich die Niederschläge im Feuchten Szenario aber stärker über das gesamte Jahr als im Trockenen Szenario. Die negativen klimatischen Wasserbilanzen in den Sommermonaten werden sich sowohl in den Darstellungen des Feuchten wie auch Trockenen Szenarios verstärken (vgl. Abb. 4).

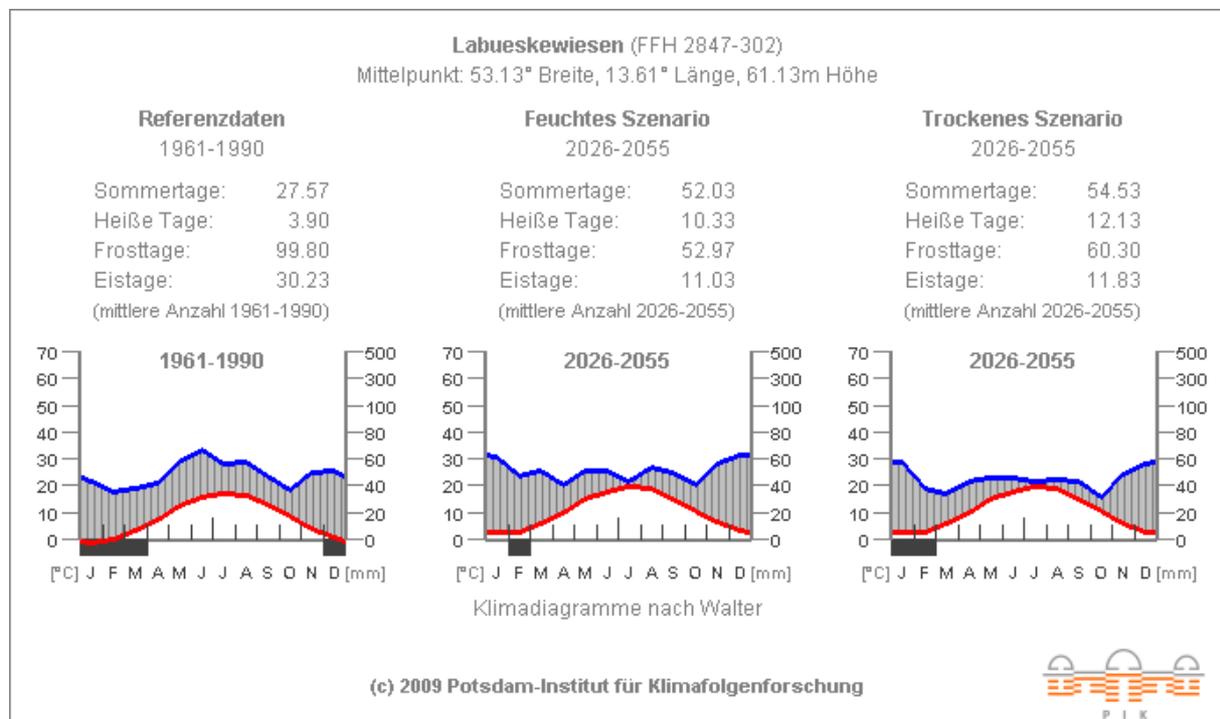


Abb. 3: Klimaszenarien nach PIK (2009)

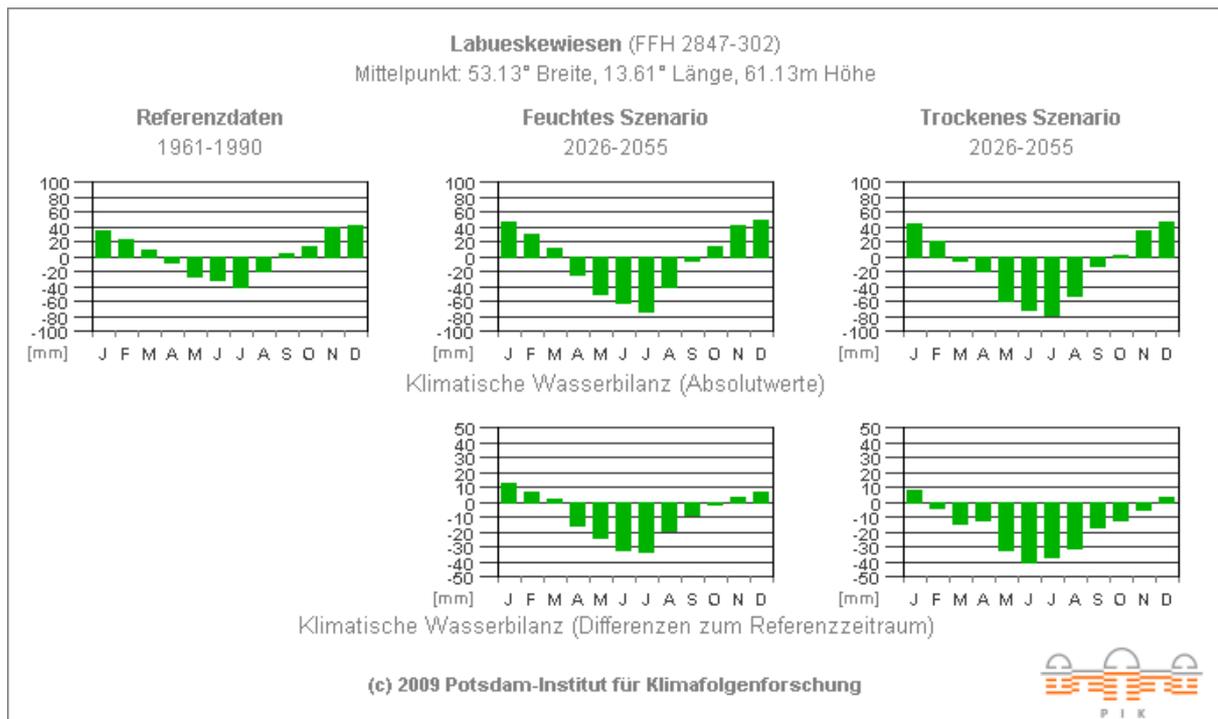


Abb. 4: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

### 2.3.3. Wasser

Das gesamte Gebiet gehört zum Einzugsgebiet der Templiner Gewässer, die anschließend in die Havel fließen. Der südlich verlaufende Labüskesekanal ist ein Gewässer 1. Ordnung und verbindet den Labüskesee mit dem größeren Fährsee. Neben diesem Abzugsgraben existiert laut LUA (2010) gleichfalls mindestens ein Binnengraben, der ausschließlich im Moor verläuft und den Wasserstand im Moor senkt.

Gemäß MLUR (2003) kennzeichnet das Gebiet eine mittlere bis geringe Grundwasserneubildungsrate. Aufgrund der geringen Schutzwirkung der sandigen Deckschichten besteht eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers.

## 2.4. Überblick biotische Ausstattung

### 2.4.1. PNV

Auf den Moorböden der Niederung geben HOFMANN & POMMER (2005) als potenzielle natürliche Vegetation (pnV) Schwarzerlen-Sumpf und -Bruchwälder an. Bei abnehmendem Grundwassereinfluss stehen sie im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswaldgesellschaften. Auf den sandig-lehmigen, basenhaltigen Braunerden der Endmoräne bilden Flattergras-Buchenwälder die pnV. Auf den grundwasserfernen, nährstoffhaltigen Böden würden sich artenreiche Frühlingsplatterbsen-Buchenwälder entwickeln. Diese Tieflagen-Kalkbuchenwaldgesellschaften sind auf den carbonathaltigen Böden zu erwarten.

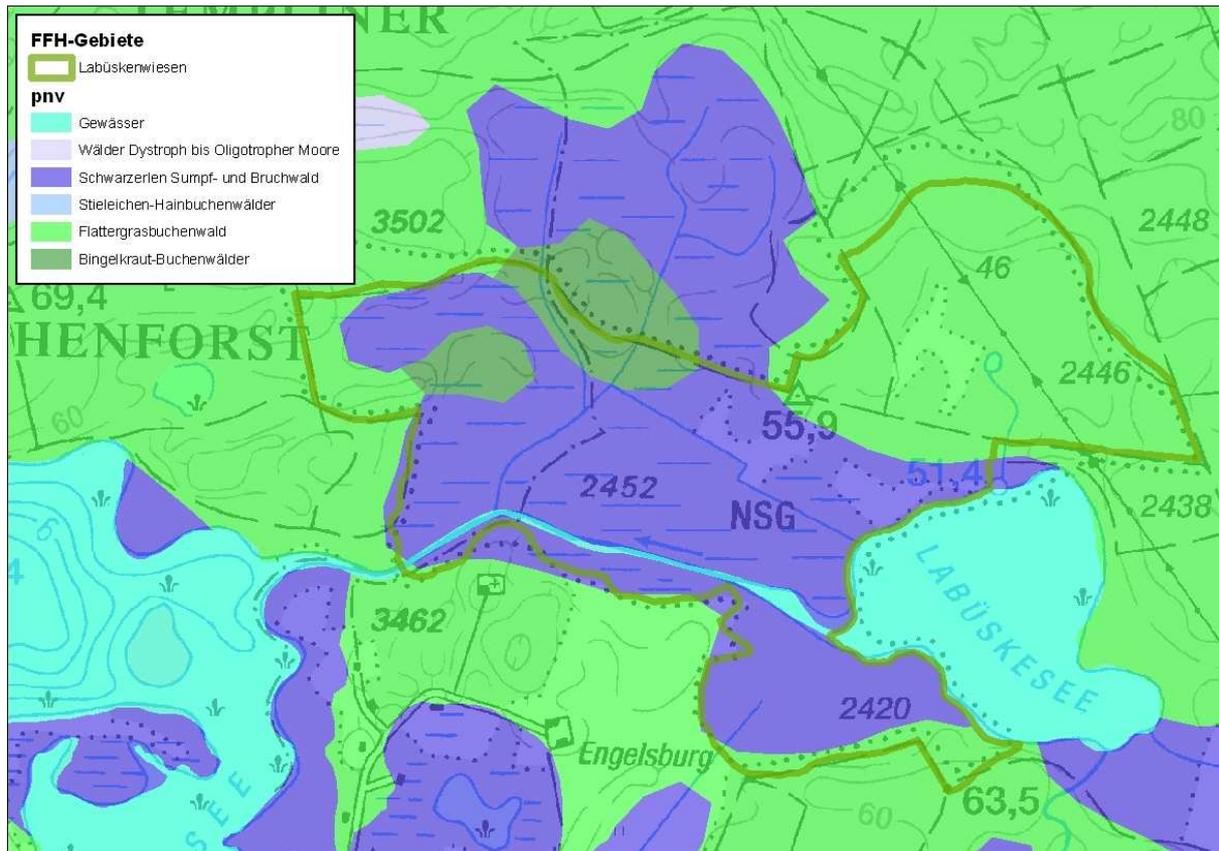


Abb. 5: PNV (nach HOFMANN &amp; POMMER 2005)

### 2.4.2. Biotope

Das FFH-Gebiet ist überwiegend bewaldet, wobei Erlenbruchwälder und zum Teil auch Birken-Moorwälder dominieren. Der Nordosten des Gebiets wird allerdings von Nadelholzforsten geprägt, die zum Teil mit Buchen unterbaut sind.

Bei den wenigen Offenflächen im Wald handelt es sich um ehemalige Feuchtwiesen auf Moorstandorten, die größtenteils brachliegen und von Großseggen und Nährstoffzeigern, wie Brennesseln dominiert werden oder bereits stark mit Weidenbüsch zu gewachsen sind. Sie enthalten jedoch teilweise auch noch Reste von Gesellschaften der Pfeifengraswiesen. Ca. 200 m südwestlich des Labüskesees befindet sich auf einem kleinen Sandrücken mit hohen Wasserständen eine artenreiche Pfeifengraswiese, in der zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten vorkommen.

Südlich durch das Gebiet zieht sich der Labüskekanal, der denn Labüskesee, der im FFH-Gebiet Kölpinsee liegt, mit dem Fährsee verbindet. Der Kanal wird aktuell kaum noch befahren und hat eine ausgedehnte Röhricht- und Schwimmblattvegetation.

## 2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

In dem aktuell mit Laubwäldern feuchter und nasser Standorte bestockten Gebiet, werden auf der Schmettausche Karte (1767-1787) feuchte Offenflächen dargestellt, die als Wiesen genutzt wurden. Heute werden lediglich kleinere Einzelflächen als feuchtes Grünland genutzt (vgl. Kap. 2.8). Der westliche Bereich ist im 18. Jahrhundert bereits Teil der Templinschen Kirchen und Bürger Heyde und bewaldet. Der südlich verlaufende Labüskekanal existierte bereits im 18. Jh. Er wurde nach DRIESCHER (2003) angelegt, um eine schiffbare Verbindung bis Templin zu schaffen, so dass Holz und andere Güter auf dem Wasser transportiert werden konnten.

## 2.6. Schutzstatus

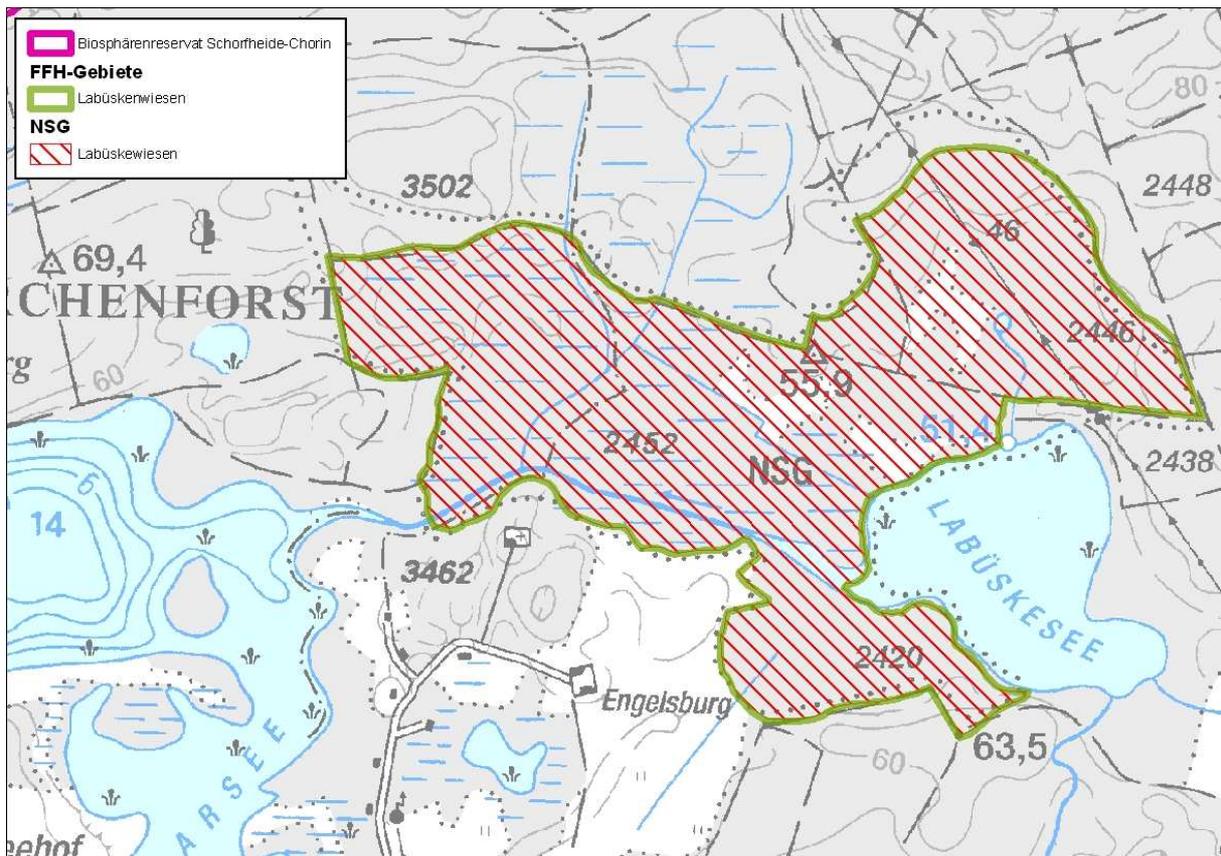


Abb. 6: Schutzgebiete

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 als Naturschutzgebiet Nr. 9 Labüskewiesen unter Schutz gestellt (vgl. Tab. 1). Sie dient als Schutzzone II (Pflegezone) der Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen (MLUR 2003).

Tab. 1: Schutzziele gem. NSG Verordnung

<b>NSG Nr. 9</b>	Zur Erhaltung und Förderung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten insbesondere der Lebensgemeinschaften orchideenreicher Moorwiesen.
------------------	--

Im Jahr 1999 wurde es schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um die vorhandenen Lebensraumtypen Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore sowie die Arten des Anhangs II zu erhalten.

Tab. 2: Lebensraumtypen des Anhangs I gem. FFH-RL (SDB 2006)

Lebensraumtypen des Anhangs I	LRT	Fläche [ha]	Erhaltung
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	6410	8,0	B
Kalkreiche Niedermoore	7230	4,0	A

Tab. 3: Arten des Anhangs II gem. FFH-RL (SDB 2006)

Arten des Anhangs II	Gesamtbeurteilung
Europäischer Biber ( <i>Castor fiber</i> )	C
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	C

Tab. 4: Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna (SDB 2006)

Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna	Begründung
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	Anhang IV

A: nationale rote Liste

## 2.7. Gebietsrelevante Planungen

Bezogen auf die teilräumlichen Abgrenzungen des Landschaftsrahmenplans (LRP) Schorfheide-Chorin (MLUR 2003) ist das FFH-Gebiet dem Landschaftsraum Templiner Seengebiet (TR 1) zuzuordnen, für das ausformulierte Leitbilder, Leitlinien und Entwicklungsziele vorliegen.

Für den Planungsraum 1: Templiner Seengebiet lassen sich folgende gebietsrelevante **Leitlinien** aus dem LRP ableiten:

- Förderung großflächiger, naturnaher Eichen- Kiefernmischwälder sowie Buchen- und Eichenwälder, kleinflächiger Bruchwälder auf nassen Standorten,
- Entwicklung von reichstrukturierten extensiv genutzten Offenlandschaften, unter besonderer Berücksichtigung ressourcenschonender landwirtschaftlicher Nutzungen, sowohl auf Ackers als auch auf Grünlandstandorten,
- Wiederherstellung eines natürlichen Wasserregimes.

Gebietsbezogene **Entwicklungsziele** für den Planungsraum 1: Templiner Seengebiet sind laut LRP:

- Schutz und Entwicklung von naturnahen Wäldern auf organischen Nassstandorten,
- Förderung des Waldumbaus insbesondere zu Gunsten mesophiler Buchenwälder im Westen des Gebiets sowie Eichen-Kiefernwäldern auf ärmeren Standorten,
- Regulierung des Wildbestands, Förderung der Naturverjüngung,
- Erosionsmindernde und grundwasserschonende Bewirtschaftung auf empfindlichen Flächen,
- Extensivierung der Gewässerunterhaltung auch im Wald,
- Wiederanhebung des Wasserspiegels z. B. im Lübelowsee und Reduzierung des Gebietswasserabflusses durch Rückhaltung im Gebiet und zeitliche Verzögerung des Abflusses,
- Renaturierung von Niedermooren durch Wasserstandsanhebung.

## 2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

Das Gebiet wird fast ausschließlich forstlich genutzt. Dabei befindet sich der größte Teil der Flächen im Besitz der Kirche, einzig kleinere Flächen im Westen und Südosten, sind im Privatbesitz oder im Besitz von Juristischen Personen/Körperschaften. Lediglich ein kleiner Teil der Waldbestände im äußersten Südosten befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg.

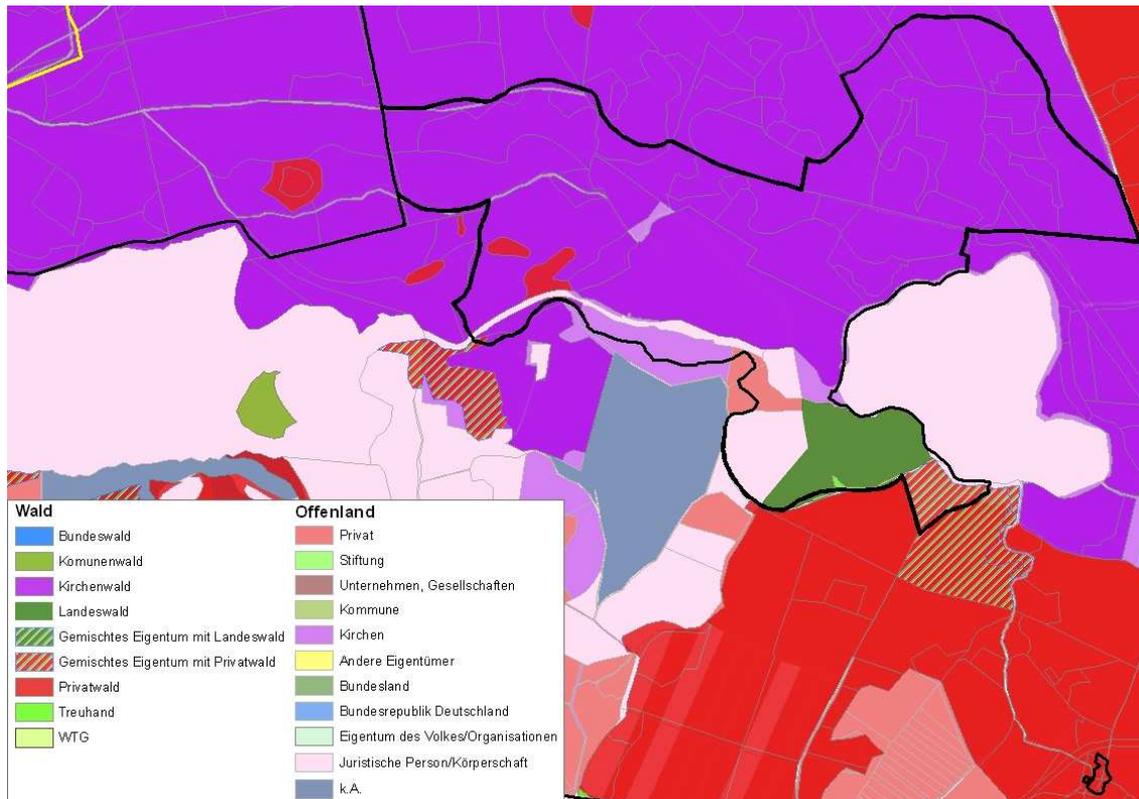


Abb. 7: Eigentümergebiet (nach DSW 2012, ALB 2012)

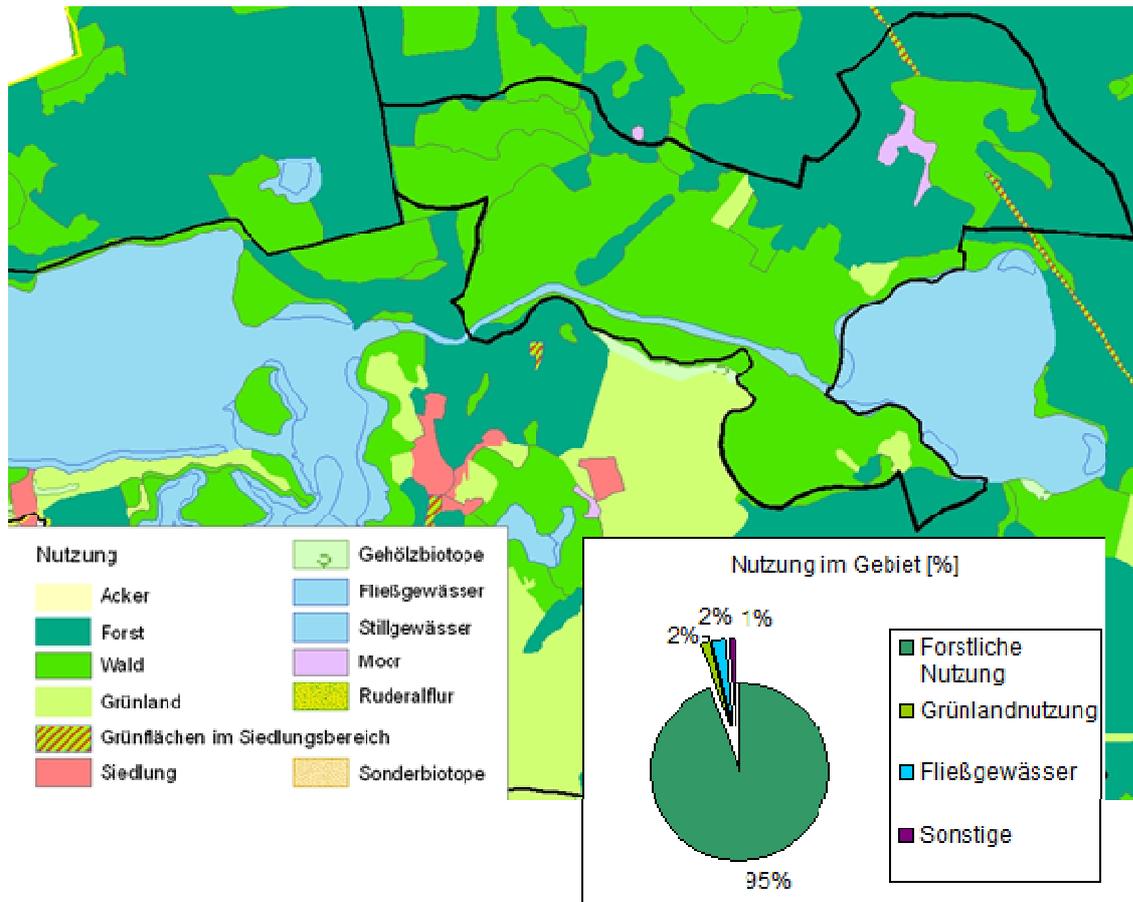


Abb. 7: Nutzung im Gebiet (nach BBK)

Die kleineren Offenflächen liegen teilweise brach oder werden sporadisch offen gehalten. Alle nördlich des Kanals gelegenen Offenflächen sind, wie auch der umgebende Wald, Eigentum der Kirche. Die artenreiche Fläche südwestlich des Labüskesees ist Eigentum des Landes Brandenburg und wird nach Maßgaben des Naturschutzes gemäht.

### 3. Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

#### 3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die Erhebung der Biotope erfolgte im Jahr 2011 durch OTTO vom Büro Mütterlein & Volpers. Der Labüskesekanal wurde im Jahr 2010 durch WIEHLE (IAG) vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 5 bis Tab. 6. Einen Vergleich der laut Standard-Datenbogen im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen enthält Tab. 7.

Tab. 5: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen kalkreicher Böden</b>						
	B	1	0,9	0,5			1
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	B	1	10,9	5,0			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		2	11,8	5,5			

**Grün:** Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 6: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen kalkreicher Böden</b>						
	E	2	1,1	0,6			5
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	E	6	12,6	7,7			
<b>91D0</b>	<b>Moorwald</b>						
	E	1	10,6	4,9			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		9	24,3	13,2			

**Grün:** Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 7: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB 2006		Kartierung 2010/2011	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [%]	Erhaltungszustand
6410	8,0	B	0,9	B
7230	4,0	A	-	-
9130	-	-	10,9	B

Im Rahmen der aktuellen Kartierungen konnten etwa 5,5 % der Fläche des FFH-Gebiets einem von insgesamt zwei LRT zugeordnet werden. Ein großer Teil der mineralischen Waldflächen wird von Forstgesellschaften unterschiedlicher Naturnähe eingenommen, die nicht oder noch nicht einem LRT zugeordnet werden können. Ein großer Teil der vermoorten Flächen wird dagegen von eutrophen Bruchwald-Gesellschaften eingenommen, die zwar nach §18 BbgNatSchAG geschützt sind, aber nicht zu den europaweit geschützten Lebensraumtypen gehören.

Von den zwei im Standard-Datenbogen gemeldeten LRT konnte nur der **LRT 6410** bestätigt werden. Allerdings ist sind nur noch knapp 1 ha als Pfeifengraswiesen ausgeprägt, während im SDB noch 8,0 ha für das FFH-Gebiet angegeben werden. Der starke Rückgang ist vermutlich auf die Auflassung der zerstreut im FFH-Gebiet liegenden und daher nur schwer erreichbaren Pfeifengraswiesen zurückzuführen. Der gemeldete **LRT 7230** (Kalkreiche Niedermoore) konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Auch hier spielt die Auflassung, im Zusammenspiel mit einer Vorentwässerung der Fläche, eine Rolle. Die Flächen waren bei der aktuellen Kartierung verbuscht, verbracht oder mit Großseggenriedern bewachsen, die teils höhere Brennesselanteile aufweisen. Ein Waldbestand im Westteil des Gebiets konnte dem **LRT 9130** (Buchenwälder mittlerer Standorte) zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um einen größeren Bestand, der knapp 11,0 ha umfasst.

### 3.1.1. Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Der **LRT 6410** wurde im Gebiet nur noch auf einem Standort nachgewiesen. Der Bestand unmittelbar südwestlich des Labüskesees hat einen guten Gesamterhaltungszustand (B). Es handelt sich um einen artenreichen Bestand auf mäßig entwässerten Torfen. Mit 10 charakteristischen Arten, die in jeweils nennenswerten Beständen auftreten, ist das Arteninventar basenreicher Pfeifengraswiesen weitgehend vollständig vorhanden (B). Zum Kartierungszeitpunkt war die Fläche bereichsweise und unregelmäßig gemäht. Daraus ergab sich ein hoher Struktureichtum aus mesotrophen Staudenfluren, Bereichen mit Kleinseggen-Dominanz und typischen Streuwiesenflächen. Aufgrund einer beginnenden Verbuschung vom Rand her, wurde eine mittlere Beeinträchtigung (B) festgestellt. In den eher frischen Randbereichen gehen die Feuchtgrünlandgesellschaften in Gesellschaften der mageren Frischwiesen über. Insgesamt ist die Fläche struktur- und artenreich. Der Bestand weist daher trotz zunehmend aufkommender Verbuschung eine ausgezeichnete Habitatstruktur (A) auf.

Gut ausgeprägte, nährstoffarme Feuchtwiesen auf kalkreichen Böden sind bundesweit nach RIEKEN et al. (2006), ebenso wie landesweit nach ZIMMERMANN et al. (2011) extrem gefährdet. Für die Erhaltung der artenreichen Pfeifengraswiesen südlich des Labüskesees, die eine Besonderheit im Biosphärenreservat darstellt, besteht auch aufgrund ihres guten Zustands eine hohe überregionale Verantwortung.

Tab. 8: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410

LRT 6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2847SO0311 2847SO1039	0,5 Begleitb.	X -	A -	B -	B -	B B	0510201 0510201	südl. Labüskesee südl. Labüskesee
<b>Beschreibung</b>								<b>wertgebende Arten</b>
Das Biotop 311 ist eine sehr artenreiche Pfeifengraswiese (2011 wurden 71 Arten angetroffen), in der eine größere Zahl von Arten der Roten Liste (Brandenburg) vorkommen, darunter stark gefährdete Arten wie <i>Carex flava s.str.</i> , <i>Epipactis palustris</i> , <i>Orchis militaris</i> , <i>Salix rosmarinifolia</i> und <i>Succisa pratensis</i> . Insgesamt wurden 2011 10 Arten der Roten Liste und weitere 8 Arten der Vorwarnliste gefunden.  Die Wiese ist im westlichen und nördlichen Teil feucht, im östlichen und südlichen Teil mäßig feucht oder frisch. In den trockeneren Bereichen ist die Wiese artenärmer und es ist zum Teil eine Vergrasungstendenz festzustellen ( <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Agrostis capillaris</i> ).								Gelbsegge Sumpfsitter Breitblättriges Knabenkraut Helmknabenkraut Rosmarienweide Teufelsabbiss
<b>Gefährdungen und Beeinträchtigungen</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Entwässerung/Eutrophierung</li> </ul>								

### 3.1.1.1. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Mittlere Beeinträchtigungen (B) ergeben sich durch die Vorentwässerung des Standortes (keine direkten Gräben, vermutlich GW-Absenkung) und die Lage innerhalb geschlossener Bruchwälder, woraus sich ein ständiger Bewaldungsdruck durch Anflug von Erle, Moorbirke und auch Zitterpappel ergibt. Im Zusammenspiel mit einer unregelmäßigen Pflege ist die Gefahr der Verbuschung auf der Fläche hoch. Beeinträchtigungen ergeben sich auch durch die intensive Wühltätigkeit von Wildschweinen auf der Fläche, die potenziell zu einer Eutrophierung führen kann. Durch die Zerstörung der Grasnarbe wird zudem die Mahd erschwert.

### 3.1.1.2. Entwicklungspotenziale

Der Erhaltungszustand der Pfeifengras-Wiese kann durch Fortsetzung der aktuellen Nutzung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes so verbessert werden, dass sie einen ausgezeichneten Erhaltungszustand (A) erreicht. Dazu sollte eine regelmäßige Mahd, mit Abtransport des Schnittgutes weiterhin gewährleistet und die Wasserstände mindestens auf dem jetzigen Niveau gehalten werden.

Im FFH-Gebiet besteht zudem das Potenzial weitere Offenflächen zum LRT 6410 zu entwickeln. Hierbei handelt es sich um zwei Feuchtwiesenbrachen, in denen noch Arten der Pfeifengraswiesen vorkommen. Allerdings weisen beide Brachen auch deutlich eutrophierte Bereiche mit Großseggen-Dominanz auf. Durch entsprechende Mahd und möglichst hohe Wasserstände könnten hier mittelfristig artenreiche Pfeifengraswiesen mit gutem Erhaltungszustand (B) entwickelt werden.

### 3.1.2. Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Im FFH-Gebiet konnte ein Waldbestand dem LRT 9130 mit einem gutem Gesamterhaltungszustand (B) zugeordnet werden. Die Fläche befindet sich an der westlichen Grenze des FFH-Gebiets und zieht sich als mineralische Halbinsel in die benachbarten Moorböden hinein, die mit Erlenbrüchen bestockt sind. Es handelt es sich um einen Buchenbestand, dem im Oberstand vereinzelt Traubeneichen und im Zwischenstand Hainbuchen beigemischt sind. Durch aufkommenden Buchen-Jungwuchs (WK 3-4) und horstweise Naturverjüngung hat sich partiell ein mehrschichtiger Bestandsaufbau entwickelt. Der Oberstand ist im mittleren Stammholzalter (WK 6) und somit in der Optimalphase. Nur nach Westen finden sich einige Altbuchen. Auch die Totholz mengen sind mit 5 m<sup>3</sup>/ha gering, so dass die Habitatstruktur des Bestands mit mittel bis schlecht (C) bewertet wurde. Die Bodenvegetation ist bereichsweise schütter, weist aber überwiegend typische Arten auf. Das Arteninventar ist sowohl in der Baum- als auch der Krautschicht weitgehend vorhanden (B).

Tab. 9: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130

LRT 9130		Buchenwälder mittlerer Standorte (Waldmeister-Buchenwald)						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2847SO0198	10,9	X	C	B	B	B	08172	Westliche Gebietsgrenze
<b>Beschreibung</b>								<b>wertgebende Arten</b>
Rotbuchenwald z. T. mehrschichtig, im Westen Altbäume. Viel Buchen-Jungwuchs an lichten Stellen. Unterwuchs lückig mit geringer Deckung								Vielblütige Weißwurz
<b>Gefährdungen und Beeinträchtigungen</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>Totholz- und Struktur mangel</li> </ul>								

#### 3.1.2.1. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aufgrund seines Alters weist der Bestand einen geringen Anteil an Tot- und Altholz auf. In einigen Bestandslücken kommen zudem Störzeiger in Form dichter Landreitgras-Himbeer-Dominanzbeständen vor, die einen negativen Einfluss auf die Naturverjüngung haben. Insgesamt wurden diese Beeinträchtigungen und Gefährdungen mit mittel (B) bewertet.

#### 3.1.2.2. Entwicklungspotenziale

Der Erhaltungszustand des Buchenwalds kann durch Förderung des Strukturreichtums, wie Totholz und das Belassen bzw. die Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen, verbessert werden. Auch die Größe des Bestands, die die Entwicklung von mehreren Wald-Entwicklungsphasen nebeneinander zulässt, wirkt sich positiv aus, so dass mittelfristig gute Habitatstrukturen entwickelt werden können.

Im FFH-Gebiet wurden außerdem 6 Bestände als Entwicklungsflächen für Buchenwald-LRT eingestuft. Hierbei handelt es sich um ehemalige Nadelholzforsten (Kiefer, Lärche), die bereits gezielt zu Buchenwäldern entwickelt werden. Die Nadelholzbestockung wurde bereits aufgelichtet, sodass sich ein dichter Buchen-Zwischenstand entwickeln konnte, der teilweise bereits den Oberstand erreicht. Diese Bestände, die im Nordosten und im Westen des FFH-Gebiets liegen, können mittelfristig zu weiteren 12 ha Buchenwälder des LRT 9130 entwickelt werden.

#### 3.1.2.3. Weitere Entwicklungspotenziale

Der Moorstandort mit Torfstichen im Nordosten des FFH-Gebiets wird auf großer Fläche von einem sehr heterogenen Erlen-Birken-Bestand, gemischt mit Faulbaumgehölzen geprägt. Dieser hat bei Verbesserung der hydrologischen Situation ein hohes Potenzial, sich zu einem **LRT 91D0** (Moorwä-

der) zu entwickeln. Vermutlich sind auch die schlecht begehbaren Zentren der Bruchwaldstandorte nährstoffärmer. Es wurde unter anderem eine zunehmende Deckung von Torfmoosen in Richtung der vernässten Zentren der Bruchwälder festgestellt. Daher könnten sich hier torfmoosreiche Erlen-Moorbirkenwälder bereits befinden oder entwickeln.

Bei entsprechenden Wasserständen haben die offenen Feuchtgrünlandstandorte, auch die aktuelle Pfeifengraswiese, ein Entwicklungspotenzial zu den Gesellschaften kalkreicher Niedermoore (**LRT 7230**). Pfeifengraswiesen und Gesellschaften kalkreicher Niedermoore treten nicht selten in Verzahnung auf und lassen sich, gerade bei braunmoosreichen Beständen, nicht immer eindeutig voneinander trennen. Es könnten sich auch basenreiche Großseggenrieder entwickeln, wenn die Bewaldung durch hohe Wasserstände verringert werden könnte. Höhere Anteile der Schwarzschofsegg (*Carex appropinquata*) deuten diese Entwicklung an. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch diese Flächen zumindest sporadisch genutzt werden müssten.

### 3.1.3. Weitere wertgebende Biotope

Etwa 91 ha und somit 55 % der Fläche des FFH-Gebiets ist nach §18 BbgNatSchAG geschützt, entspricht aber nicht den Kriterien für europaweit geschützte Lebensraumtypen (siehe Tab. 34). Dabei handelt sich ausnahmslos um Feuchtbiotop nährstoffreicher Standorte. Allein 81,3 ha und damit der weitaus größte Anteil entfällt hierbei auf Erlen-Bruchwälder, die in großen geschlossenen Beständen weite Teile des FFH-Gebiets prägen. Bei den anderen geschützten Biotopen, handelt es sich um feuchte Wiesenbrachen, naturnahe Grabenabschnitte, Moorgebüsche, die in die Erlenwälder eingestreut sind. Eine Sonderstellung nimmt hierbei der Labüskekanal ein.

Tab. 10: Übersicht über die nach §18 BbgNatSchAG geschützten Biotope

Biototyp	Fläche [ha]
Naturnaher Kanal	3,8
Naturnahe Fließgewässer/Gräben	644 m
Moorgebüsche	3,2
Erlen-Bruchwald	81,3
feuchte Grünlandbrachen und Staudenfluren	1,6

Das FFH-Gebiet wird von flächigen **Erlen-Bruchwäldern** geprägt. Der Großteil der Bestände weist noch, oder durch Grabenverlandung schon wieder, einen naturnahen Wasserhaushalt auf. So kommen im Gebiet verschiedene Ausbildungen in typischer Zonierung vor. An den Außenrändern der großen Bruchwaldstandorte, aber auch auf einigen entwässerten Standorten in Grabennähe finden sich Rasenschmielen-Erlenwälder mit eingeschränkten Überstauphasen. Deren Krautschicht wird von einem Nebeneinander von Frische- und Feuchtzeigern geprägt. Zum Moorinneren werden die Bestände meist nasser und gehen in periodisch überstaute Großseggen-Erlenbrüche mit üppiger Krautschicht über. Diese haben im FFH-Gebiet mit Abstand die weiteste Verbreitung. An ausgehagerten Stellen tritt hier nicht selten die Moorbirke anteilig auf und in der Krautschicht kommen Arten nährstoffärmer Standorte vor.

Innerhalb eines größeren Erlenbruchwaldes im Westen des Gebiets befindet sich ein vermutlich sehr alter Entwässerungsgraben, der Strukturen **naturnaher Fließgewässer** entwickelt hat. Er weist eine Erlengalerie sowie einen gewundenen Lauf auf. Der schwach fließende Graben hat aufgrund der Beschattung keine submersen Arten. An den Rändern treten aber gewässerbegleitende Großseggenrieder auf. Der Labüskekanal am Südrand des Gebiets ist ein künstliches Gewässer, das sich aufgrund des Ausbleibens von Unterhaltungsmaßnahmen naturnah entwickelt hat. Durch die Verschlammung der Sohle und die damit zusammenhängende Sohlaufhöhung ist er stark abgeflacht und hat keine

nennenswerte Fließbewegung mehr. Der Kanal hat somit eher Stillgewässercharakter. Dies zeigt sich u. a. im starken Bewuchs mit Rauem Hornblatt und der starken Verlandung der Ufer mit Röhrichten und Seerosenbeständen. Daher konnte der Kanal nicht als naturnahes Fließgewässer oder gar als Fließgewässer-LRT eingestuft werden.

Einzelne Offenflächen innerhalb der Bruchwälder im Zentrum des FFH-Gebiets werden von **aufgelassenem Feuchtgrünland** eingenommen. Sie werden von Schilf, Seggen und Resten der ehemaligen Feuchtwiesen-Vegetation dominiert. Die Standorte sind meist entwässert, so dass die Vegetation feuchter Standorte teilweise bereits von nitrophilen Staudenfluren abgelöst wird.

Am westlichen Rand des Moorstandortes im Nordosten des Gebiets hat sich ein geschlossenes **Moorgebüsch** aus Grauweiden auf einem ehemals offenen Moor entwickelt. Der Bestand war zum Kartierzeitpunkt mindestens 30 cm überstaut und hat somit einen naturnahen Wasserhaushalt. Begleitend finden sich lückige Wasserlinsen-Decken und in Bestandslücken haben sich lichte Röhrichte entwickelt.

#### **3.1.3.1. Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Die aufgelassenen Feuchtgrünländer sind durch die ausbleibende Bewirtschaftung, aber auch aufgrund der anhaltenden Entwässerung ihrer Standorte von zunehmender Verbuschung bedroht. Sowohl Erlen als auch Grauweiden breiten sich zunehmend auf den Flächen aus. Zusätzlich wurden auf einigen Flächen Erlen angepflanzt. Der Anteil von Offenflächen wird damit in den nächsten Jahren noch kleiner werden. Für den Graben ergeben sich Gefährdungen bei der Durchführung von Vernäsungsmaßnahmen. Hier wären, je nach Maßnahmenbedarf, sowohl ein tiefer Überstau als auch die partielle Verfüllung möglich. Dem Moorschutz und der Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse sollte hier Vorrang eingeräumt werden.

Die Erlenbruchwälder werden teilweise durch Entwässerungsgräben beeinträchtigt. Dies macht sich besonders an den Außenrändern oder in einigen Ausläufern der Bestände durch eingeschränkten Überstau bemerkbar. Im Moorgebüsch sind naturnahe Wasserstände vorhanden, sollten aber für die Zukunft gesichert werden.

Eine Gefährdung für den Labüskekanal ist aktuell nicht gegeben. Bei einer Zunahme der Erholungsnutzung würden sich aber Gefährdungen für die Uferstrukturen (Seerosenfelder, Röhrichte) ergeben. Da das Gewässer sehr flach ist, sind auch Schäden an der geschlossenen Submers-Vegetation nicht auszuschließen.

#### **3.1.3.2. Entwicklungspotenziale**

Das Entwicklungspotenzial der offenen Feuchtgebiete im FFH-Gebiet hängt von deren Wasserhaushalt und Nutzung ab. Bei Wiederaufnahme der Nutzung und Stabilisierung des Wasserhaushaltes besteht auf den noch nicht bewaldeten Flächen ein Entwicklungspotenzial zu nassen Seggenwiesen. Bei maximalem Wasserrückhalt ist die Ausbreitung von eutrophen Moorgesellschaften möglich. Bei ausbleibender Nutzung und anhaltender Entwässerung ist allerdings mit der Expansion von Grauweidengebüschen und feuchten Vorwäldern zu rechnen.

Der Zustand einiger Erlenwälder könnte durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt verbessert und der Anteil nasser Bruchwälder im Gebiet noch erhöht werden.

### 3.2. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 220 Gefäßpflanzen-, Armleuchteralgen- und Moosarten kartiert, von denen von denen 31 Gefäßpflanzenarten nach RISTOW et al. (2006) und 1 Armleuchteralge nach KABUS & MAUERSBERGER (2011) auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind (siehe Tab. 11). Eine floristische Besonderheit ist die Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees, auf der neben mehreren Orchideen- und seltenen Kleinseggenarten auch der Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) gefunden wurde. Ähnlich artenreiche Flächen sind im Biosphärenreservat nur noch im Bereich der Uckerseerinne und im Finowtal zu finden, so dass für deren Erhaltung eine besonders hohe Verantwortung besteht.

Tab. 11: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<b>Fließgewässer (einschließlich ihrer Röhrichtgesellschaften)</b>							
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	V			2847SO0265	Labüskekanal
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss	3	3			2847SO0265	Labüskekanal
<i>Najas marina ssp. intermedia</i>	Mittleres Nixkraut	2	G			2847SO0265	Labüskekanal
<i>Nitellopsis obtusa</i>	Stern-Glanzleuchteralge	3+	2			2847SO0265	Labüskekanal
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2		§	2847SO0265	Labüskekanal
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3				2847SO0265, 2505, 2506	Labüskekanal
<b>Feuchtwiesen und Feuchtweiden</b>							
<i>Briza media</i>	Zittergras		3			2847SO0311	südwestl. Labüskesees
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2847SO1039	südwestl. Labüskesees
<i>Carex diandra</i>	Draht-Segge	2	2			2847SO0311	südwestl. Labüskesees
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge		3			2847SO0311	südwestl. Labüskesees
<i>Carex flava var. flava</i>	Große Gelb-Segge		1			2847SO0311	südwestl. Labüskesees
<i>Carex viridula ssp. brachyrrhyncha</i>	Schuppen-Segge	3	2			2847SO1039	südwestl. Labüskesees
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	(3)	2			2847SO0311	südwestl. Labüskesees
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke		3		§	2847SO0311	südwestl. Labüskesees
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	3	2			2847SO0311	südwestl. Labüskesees
<i>Galium boreale</i>	Nordisches Labkraut		3			2847SO0311, 1039	südwestl. Labüskesees
<i>Lysimachia thysiflora</i>	Strauß-Gilbweiderich	3	V			2847SO0311	südwestl. Labüskesees
<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut	3	2			2847SO0311	südwestl. Labüskesees
<i>Salix rosmarinifolia</i>	Rosmarin-Weide		2			2847SO0311	südwestl. Labüskesees

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge		3			2847SO0311	südwestl. Labüskesee
<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiss		2			2847SO0311	südwestl. Labüskesee
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3				2847SO0311, 1039	südwestl. Labüskesee
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian, Sumpf-Baldrian		3			2847SO0311	südwestl. Labüskesee
<b>Grünlandbrachen feuchter Standorte</b>							
<i>Carex flava var. flava</i>	Große Gelb-Segge		1			2847SO0248	nördl. Labüskesee
<i>Crepis paludosa</i>	Sumpf-Pippau		3			2847SO0248	nördl. Labüskesee
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2847SO0248	nördl. Labüskesee
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen- Knöterich		2			2847SO0248	nördl. Labüskesee
<b>Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder</b>							
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Akelei		0		§	2847SO0326	südwestl. Labüskesee
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3			2847SO0207, 0268	im gesamten Gebiet vorkommend
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere		3			2847SO0161, 0268, 0326	0161: nördl. Labüsk- esee 0268, 0326: südwestl. Labüskesee
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3				2847SO0161, 0178, 0194, 0207, 0268, 0326	im gesamten Gebiet vorkommend
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3			2847SO0207, 0268	im gesamten Gebiet vorkommend
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere		3			2847SO0161, 0268, 0326	0161: nördl. Labüs- kese 0268, 0326: südwestl. Labüskesee
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3				2847SO0161, 0178, 0194, 0207, 0268, 0326	im gesamten Gebiet vorkommend
<i>Carex canescens</i>	Graue Segge		3			2847SO0161	0161: nördl. Labüsk- esee
<i>Carex diandra</i>	Draht-Segge	2	2			2847SO0161	0161: nördl. Labüsk- esee
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge		3			2847SO0161	0161: nördl. Labüsk- esee
<i>Carex lasiocarpa</i>	Faden-Segge	3	3			2847SO0161	0161: nördl. Labüsk- esee
<i>Carex limosa</i>	Schlamm-Segge	2	2			2847SO0161	0161: nördl. Labüsk- esee

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere		3			2847SO0161, 0268, 0326	0161: nördl. Labüskeseesee  0268, 0326: südwestl. Labüskeseesee
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3				2847SO0161, 0178, 0194, 0207, 0268, 0326	im gesamten Gebiet vorkommend
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian, Sumpf-Baldrian		3			2847SO0161	0161: nördl. Labüskeseesee
<b>Laubholzforst</b>							
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3		§	2847SO0137	0137: nördl. Labüskeseesee

Legende: Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 - Gefäßpflanzen; KLAWITTER et al., 2002 – Moose; KABUS & MAUERSBERGER, 2011 - Armleuchteralgen): 0 – ausgestorben, 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien, V – Zurückgehend, Art der Vorwarnliste/Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt.

### 3.2.1. FFH-Arten

FFH-Arten konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

### 3.2.2. Weitere wertgebende Arten

Eine Art, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht, ist die Große Gelb-Segge (*Carex flava* var. *flava*). Im Gebiet konnten zwei Bestände im Zuge der gezielten Nachsuche kartiert werden. Ein Bestand wurde auf einer Feuchtwiese südwestl. des Labüskesees erfasst, ein weiterer nördl. des Labüskesees auf einer durch sporadische Mahd offen gehaltenen Wiese. Die Art ist bei nährstoffarmen und basenreichen Böden besonders konkurrenzfähig. Da diese Standortbedingungen in Brandenburg extrem selten sind, ist die Art nach RISTOW et al. (2006) im Land Brandenburg vom Aussterben bedroht.

Auf etwa zwei Drittel des FFH-Gebiets stocken Erlen-Bruchwälder. Diese bieten zahlreichen bedrohten Pflanzenarten einen Lebensraum. So wurden in einem Moorbirken-Schwarzerlenwald nördlich des Labüskesees die Draht-Segge (*Carex diandra*) und die Schlamm-Segge (*Carex limosa*) nachgewiesen. Beide Arten sind laut RISTOW et al. (2006) bundes- und landesweit stark gefährdet. Die Bundesrepublik bildet mit den Verbreitungsschwerpunkten in Süddeutschland und im Norddeutschen Tiefland einen Teil des Hauptareals dieser Sauergräser. Aufforstungen, Entwässerung und Sukzession dezimieren die Lebensräume der Arten, sodass sich der Bestand der Schlamm-Segge weiterhin im Rückgang befindet.

Ein weiterer floristischer Hot spot ist der naturnahe Labüskekanal. In ihm konnte neben einem reichlichen Bestand der Krebschere (*Stratiotes aloides*) auch die Stern-Glanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) nachgewiesen werden. Die Art kommt laut KABUS & MAUERSBERGER (2011) im nordbrandenburgischen Jungmoränengebieten noch häufig vor, in den restlichen Landesteilen sind ihre Bestände jedoch fast erloschen. Auf der Roten Liste der Armleuchteralgen des Landes Brandenburg wird sie daher als „stark gefährdet“ aufgeführt.

Bei der floristischen Kartierung konnte ein Bestand der Akelei (*Aquilegia vulgaris*) auf einer Lichtung in einem Erlen-Bruchwald südwestlich des Labüskesees bestätigt werden. Die Lichtung liegt auf einem frischen Standort und ist mit Hochstauden bewachsen. Die Wildform der Art gilt in Brandenburg als ausgestorben (RISTOW et al. 2006). Es kann allerdings bei dem überprüften Standort nicht ausgeschlossen werden, dass die Akelei dort mit Gartenabfall ausgebracht wurde.

### 3.3. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Labüskewiesen konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitate und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.
- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v. a. auf regionaler Ebene, also im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR, bewertet.
- Erläutert werden v. a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen. Tab. 12 gibt eine Übersicht, welche Artengruppen und Leistungen im FFH-Gebiet Labüskewiesen bearbeitet wurden.

Tab. 12: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Landsäugetiere		x
Fledermäuse	x	x
Amphibien	x	x
Reptilien		x
Fische		x
Käfer		x
Libellen		x
Tagfalter	x	x
Heuschrecken		x
Mollusken	x	x
Brutvögel	x	x
Rastvögel		x

Im Standard-Datenbogen des Gebiets waren bisher mit Biber und Fischotter zwei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebende Art des Anhang IV ist der Moorfrosch gelistet. Von Biber und Fischotter liegen aktuelle Daten aus anderen Untersuchungen vor. Der Moorfrosch konnte bei den aktuellen Erhebungen nicht nachgewiesen werden, die untersuchten potenziellen Laichhabitate waren zum Zeitpunkt der Erhebungen nicht (mehr) für die Art geeignet. Allerdings deuten sehr große Rufgemeinschaften aus den 1990er Jahren darauf hin, dass bei Ergreifung geeigneter Maßnahmen ein sehr hohes Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet besteht.

Neben den gemeldeten Arten wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Von herausragender Bedeutung sind die Vorkommen mehrerer wertgebender und seltener Tagfalterarten auf zwei Feuchtwiesen südlich und nördlich des Labüskesees. Die Feuchtwiesen, insbesondere die südlich gelegene, gehören zu den artenreichsten und wertvollsten Falterhabitaten im gesamten BR und beherbergen Populationen u. a. des Skabiosen-Scheckenfalters (Anhang II, Brandenburg: RL 0, Wiederansiedlung) sowie des Feurigen Perlmutterfalters (RL 2), Mädesüß-Perlmutterfalters (RL 2), Wachtelweizen-Scheckenfalters (RL V) und mehrerer Widderchen-Arten. Die Arten kommen teilweise in außergewöhnlich hoher Dichte vor, so z. B. der Feurige Perlmutterfalter am 21.6.2011 mit 15-20 Individuen, der Wachtelweizen-Scheckenfalter mit über 100 Faltern. Die lokalen Populationen befinden sich überwiegend in gutem Erhaltungszustand bei mittleren Gefährdungen. Ebenfalls hervorzuheben ist der Fund eines Weibchens des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Gold-Dickkopffalters in einem Erlenbruch im Gebiet. Der Fund stellt das derzeit einzige bekannte Vorkommen im gesamten BR dar und ist von höchster Bedeutung. Das engere Habitat war eine kleine Lichtung im Erlenbruchwald in der Umgebung eines Dammweges. Die Population des Gold-Dickkopffalters bedarf einer näheren Untersuchung.

Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Details zur Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate sind den Artbewertungsbögen im Anhang und dem übergeordneten Fachbeitrag Fauna zu entnehmen. Für die Erhaltungszustände wertgebender Tagfalter siehe Tab. 20, für Brutvögel siehe Tab. 28. Zusammenfassend wird die Bestandssituation der Fauna und der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate in Kap. 3.5 dargestellt.

Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

### **3.3.1. Landsäugetiere**

Tab. 13 gibt eine Übersicht über die bodenlebenden Säugetiere der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie über weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Labüskewiesen. Biber und Fischotter werden bereits im Standard-Datenbogen des Gebiets geführt.

Tab. 13: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet.

Legende: x = aufgeführt, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, \* = prioritäre Art, x = ungefährdet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD <sup>1</sup>	RL Bbg. <sup>2</sup>	Gesetzl. Schutzstatus
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X	V	1	§, §§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X	3	1	§, §§
Baummartener	<i>Martes martes</i>			3	3	§
Iltis	<i>Mustela putorius</i>			V	3	§
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>			D	4	§
Dachs	<i>Meles meles</i>				4	§
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>			G	3	§
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>			V	4	§

### 3.3.1.1. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Das FFH-Gebiet Labüskewiesen befindet sich in einem engen ökologischen Zusammenhang mit dem umgebenden FFH-Gebiet Kölpinsee und kann nicht losgelöst von diesem betrachtet werden. Daher erfolgt an dieser Stelle lediglich eine knappe Beschreibung der vorliegenden Nachweise. Eine ausführliche Darstellung der Säugetiere befindet sich im Gebietsplan Kölpinsee.

Im FFH-Gebiet befindet sich ein Biberrevier, das sich über den Labüskekanal und die angrenzenden Bereiche erstreckt (siehe Tab. 8). Der Labüskekanal ist außerdem vom Fischotter besiedelt. Die Gräben im FFH-Gebiet könnten ebenfalls von beiden Arten besiedelt werden. Totfunde sind keine bekannt. Im FFH-Gebiet befinden sich auch keine Verkehrswege, von denen eine Gefährdung ausgehen könnte.

Konkrete Nachweise von weiteren Arten liegen nicht vor.

<sup>1</sup> MEINIG et al. (2009)

<sup>2</sup> DOLCH et al. (1992)

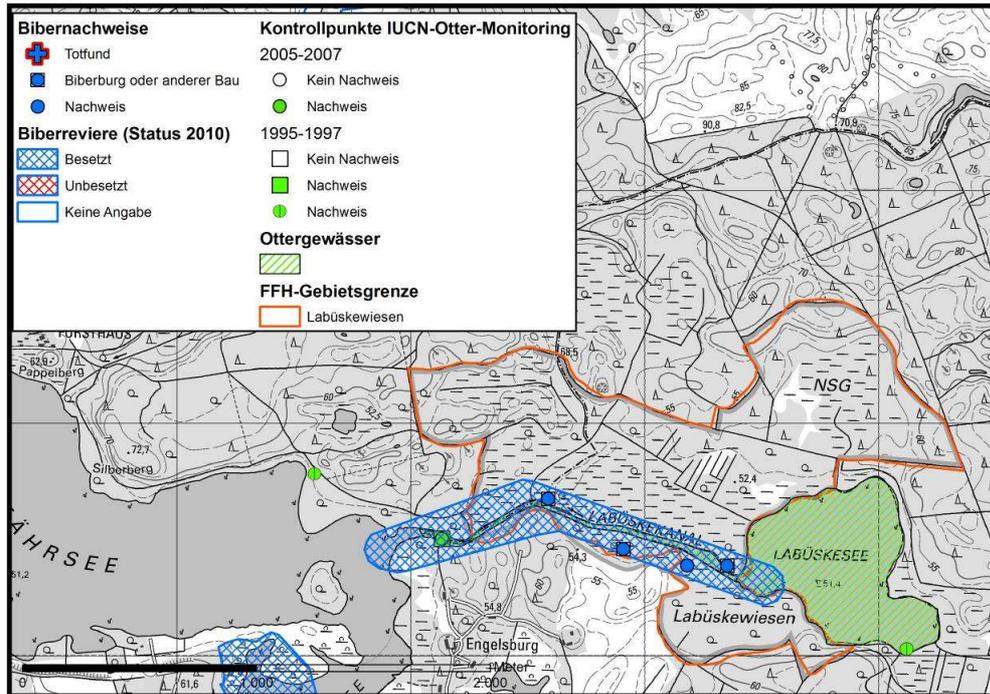


Abb. 8: Nachweise von bodenlebenden Säugetieren im FFH-Gebiet

### 3.3.2. Fledermäuse

Tab. 14 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 14: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Labüskewiesen

Angegeben ist der Rote-Liste Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD <sup>1</sup>	RL BB <sup>2</sup>	Verantwortung <sup>3</sup>	Erhaltungszustand kontinentale Region <sup>4</sup>
Braunes Langohr*	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3		A
Wasserfledermaus*	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	*	4		A
Großes Mausohr*	<i>Myotis myotis</i>	II	V	1	!	A
Fransenfledermaus*	<i>Myotis nattereri</i>	IV	*	2		A
Großer Abendsegler*	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3		B
Rauhautfledermaus*	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3		A
Zwergfledermaus*	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4		A
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-		D

<sup>1</sup> MEINIG et al. 2009; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = Extrem Selten; D = unzureichende Datenlage; \* = nicht gefährdet

<sup>2</sup> DOLCH et al. 1992; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; - nicht bewertet

<sup>3</sup> MEINIG, H. 2004; !! in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

<sup>4</sup> BfN 2007: Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

\*Nachweis außerhalb FFH-Gebiet

### 3.3.2.1. Erfassungsmethode

Das FFH-Gebiet Labüskewiesen wurde mit einer Horchbox untersucht (Abb. 9, Tab. 15). Weitere Daten von Netzfängen, Anaboxen und Kastenkontrollen liegen aus dem direkt angrenzenden FFH-Gebiet Kölpinsee vor: Drei Netzfangstandorte befinden sich in 250 m (N112) und 600 m (N113 und N135) Entfernung. Ein Anabatstandort liegt 200 m entfernt. 400 m vom FFH-Gebiet entfernt befindet sich ein ehrenamtlich betreutes Kastenrevier mit Wochenstubennachweisen von vier Arten (Blohm 2013). Aufgrund der geringen Distanz zum FFH-Gebiet Labüskewiesen wird für die außerhalb nachgewiesenen Arten auch eine Nutzung der Labüskewiesen vorausgesetzt. Aus ehrenamtlichen Erfassungen liegen außerdem Daten zu Winterquartieren im Umfeld des Gebiets vor (Blohm 2013).

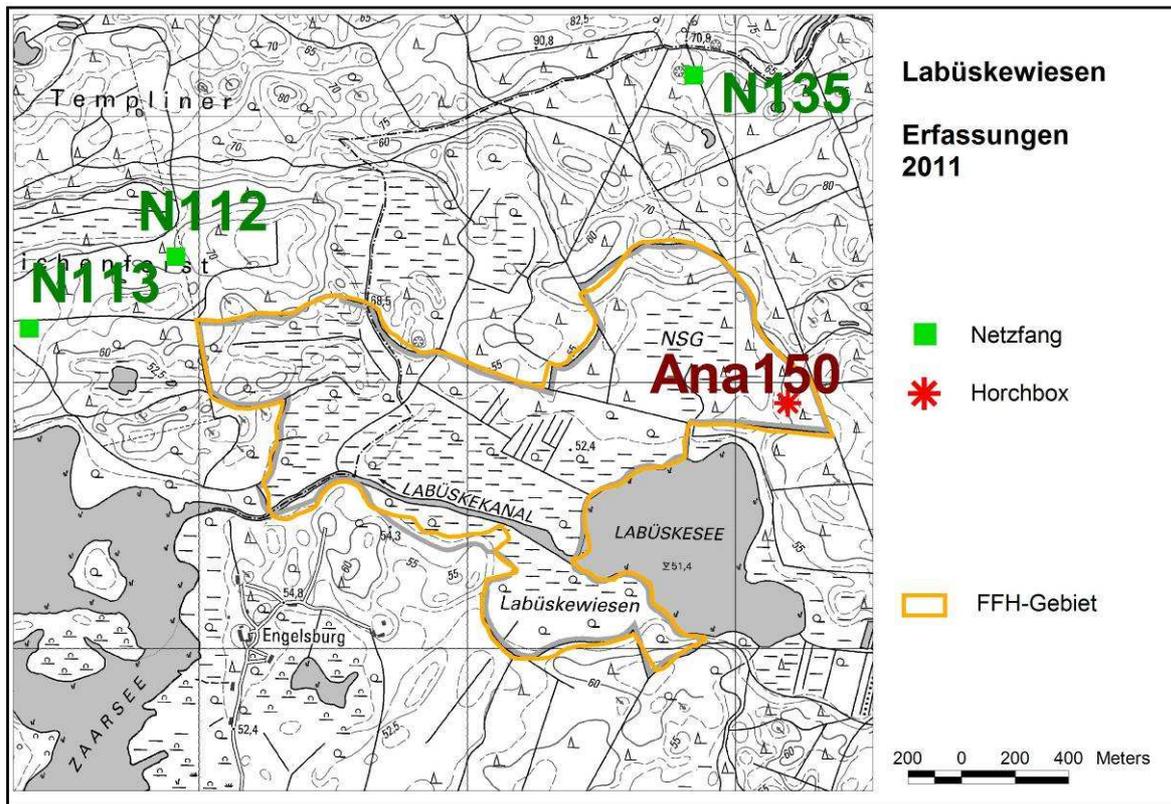


Abb. 9: Horchboxstandort im FFH-Gebiet Labüskewiesen sowie nahe gelegene Netzfangstandorte im FFH-Gebiet Kölpinsee

Tab. 15: Übersicht über den Horchbox-Standort und –Zeitraum im Jahr 2011

Nr.	Standortbeschreibung	Datum
Ana150	Kiefernforst mit ausgeprägter Strauchschicht	31.7.-3.8.2011

### 3.3.2.2. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Im FFH-Gebiet Labüskewiesen wurde die Mückenfledermaus nachgewiesen (Tab. 16). Insgesamt wurden 18 Rufaufnahmen an der Horchbox erfasst. Weitere acht Arten wurden im direkten Umfeld des FFH-Gebiets nachgewiesen. Durch ehrenamtliche Kartierungen wurden im Umfeld für vier Arten Wochenstuben in Kästen sowie vier Winterquartiere festgestellt (Blohm).

Tab. 16: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Wochenstuben	Winterquartier
Braunes Langohr			1 Kasten <sup>1</sup> (15 Tiere) <sup>***</sup>	4 Quartiere in Milmersdorf <sup>1</sup>
Wasserfledermaus		1 Männchen* 1 Weibchen* 4 Weibchen juvenil*, **		3 Quartiere in Milmersdorf <sup>1</sup>
Fransenfledermaus		1 Weibchen** 1 Männchen*		3 Quartiere in Milmersdorf <sup>1</sup>
Großes Mausohr		1 Männchen**		2 Quartiere in Milmersdorf <sup>1</sup>
Große Bartfledermaus			1 Kasten <sup>1</sup> (7 Tiere) <sup>***</sup>	
Großer Abendsegler	13 Aufnahmen**	1 Weibchen **	2 Kästen <sup>1</sup> (12 Tiere) <sup>***</sup>	
Rauhautfledermaus			1 Kasten <sup>1</sup> (50 Tiere) <sup>***</sup>	
Zwergfledermaus	2 Aufnahmen**			
Mückenfledermaus	12 Aufnahmen 40 Aufnahmen**	1 Weibchen*		

<sup>1</sup> Blohm 2013, \*600 m entfernt, \*\*200 m entfernt, \*\*\*400 m entfernt

Vier Winterquartiere (Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Großes Mausohr) befinden sich in Milmersdorf 1000 m und 1600 m vom FFH-Gebiet entfernt (Blohm 2013).

### 3.3.2.2.1. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Das FFH-Gebiet Labüskewiesen hat für die meisten im Umfeld nachgewiesenen Fledermausarten eine wichtige Funktion als Jagdhabitat.

Innerhalb des FFH-Gebiets können aber keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt im Biosphärenreservat werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

### 3.3.2.3. Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

#### 3.3.2.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Im FFH-Gebiet Kölpinsee in 250 m und 600 m Entfernung im Templiner Kirchenforst und nahe der L100 wurde bei Netzfängen je ein adultes Männchen gefangen. Das im Kirchenforst gefangene Männchen war 2009 als adultes Tier im Winterquartier in Glambeck beringt worden. Es ist anzunehmen, dass auch die Wälder im FFH-Gebiet Labüskewiesen zur Jagd und ggf. als Tagesquartier genutzt werden.

In einem Quartier in Milmersdorf werden regelmäßig bis zu drei überwinternde Tiere gezählt (Blohm 2013). Vor dem Quartier wurde im Herbst 2005 ein Weibchen gefangen (Blohm 2013).

### 3.3.2.3.2. **Habitat**

Geeignete Jagdgebiete in Form von Buchenaltwäldern sind nur im Nordwesten vorhanden. Für Einzeltiere ist hier auch ein Quartierpotenzial gegeben.

### 3.3.2.4. **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**

#### 3.3.2.4.1. **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur**

Im FFH-Gebiet Kölpinsee wurden Wasserfledermäuse an drei Netzfangstandorten in 250 m und 600 m Entfernung zum FFH-Gebiet Labüskewiesen nachgewiesen. Es wurden an allen Standorten Weibchen oder juvenile Tiere gefangen. Es ist daher anzunehmen, dass sich im Umfeld der Netzfangstandorte mindestens eine Wochenstube befindet. Bisher ist keine Wochenstube im FFH-Gebiet bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der Labüskesee von Wasserfledermäusen zur Jagd genutzt wird.

In Milmersdorf wurden überwinternde Wasserfledermäuse in drei der vier Winterquartiere nachgewiesen. In einem Quartier wurden mit vier Tieren die meisten überwinternden Wasserfledermäuse gezählt. In den anderen beiden Quartieren handelt es sich regelmäßig um überwinternde Einzelindividuen (Blohm 2013). Vor einem Quartier wurden im Herbst 2005 zwei Weibchen und zwei Männchen gefangen (Blohm 2013).

#### 3.3.2.4.2. **Habitat**

Sehr gute Jagdgebiete für die Wasserfledermaus sind am Labüskesee gegeben. Laubwälder mit einem hohen Quartierpotenzial finden sich im Nordosten des FFH-Gebiets sowie in einem Eichenbestand südlich der Labüskewiesen. Bäume mit Baumhöhlen wurden im Nordosten des Gebiets in einem alten Buchenbestand und südlich des Labüskekanals in einem Erlenbruchwald kartiert.

### 3.3.2.5. **Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)**

#### 3.3.2.5.1. **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur**

Im FFH-Gebiet Kölpinsee wurden ein adultes Weibchen und ein adultes Männchen an zwei Netzfangstandorten in 250 m und 600 m Entfernung zum FFH-Gebiet Labüskewiesen nachgewiesen.

In einem Quartier in Milmersdorf werden regelmäßig bis zu sieben überwinternde Tiere gezählt. In einem anderen Quartier in Milmersdorf überwintern regelmäßig bis zu fünf Individuen. Vor den Quartieren wurden im Herbst 2005 ein bzw. drei Männchen gefangen (Blohm 2013).

#### 3.3.2.5.2. **Habitat**

Laubwälder mit einem hohen Quartierpotenzial finden sich im Nordosten des FFH-Gebiets sowie in einem Eichenbestand südlich der Labüskewiesen. Bäume mit Baumhöhlen wurden im Nordosten des Gebiets in einem alten Buchenbestand und südlich des Labüskekanals in einem Erlenbruchwald kartiert. Als Jagdgebiete sind die lichtereren Laub- und Mischwäldern sowie die Moor- und Bruchwälder geeignet.

### 3.3.2.6. **Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)**

#### 3.3.2.6.1. **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur**

Eine Wochenstube der Großen Bartfledermaus wurde 2004 in einem Kasten 400 m nordöstlich des Labüskesees angetroffen. Es wurden vier adulte Weibchen und drei juvenile Tiere in der Wochenstube gezählt (Blohm 2013).

### 3.3.2.6.2. **Habitat**

Laubwälder mit einem hohen Quartierpotenzial finden sich im Nordosten des FFH-Gebiets sowie in einem Eichenbestand südlich der Labüskewiesen. Bäume mit Baumhöhlen wurden im Nordosten des Gebiets in einem alten Buchenbestand und südlich des Labüskekanals in einem Erlenbruchwald kartiert. Als Jagdgebiete sind die Moor- und Bruchwälder im Umfeld des Sees und Laubaltholzbestände im Nordosten des Gebiets geeignet.

### 3.3.2.7. **Braunes Langohr (*Plecotus auricus*)**

#### 3.3.2.7.1. **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur**

Eine Wochenstube des Braunen Langohrs wurde regelmäßig in Kästen nordöstlich des Labüskesees im FFH-Gebiet Kölpinsee angetroffen. Es wurden bis zu 20 Individuen in der Wochenstube gezählt (Blohm 2013). Eine weitere Wochenstube in einem Kasten mit maximal 15 Individuen wurde in einem Kasten nördlich des Temnitzsees angetroffen (Blohm 2013).

Das Braune Langohr ist in allen vier Winterquartieren in Milmersdorf präsent. Es wurden regelmäßig bis zu vier, acht bzw. dreizehn überwinternde Tiere gezählt (Blohm 2013). Vor zwei Quartieren wurden im Herbst 2005 ein Weibchen und ein Männchen bzw. ein Weibchen gefangen (Blohm 2013).

#### 3.3.2.7.2. **Habitat**

Laubwälder mit einem hohen Quartierpotenzial finden sich im Nordosten des FFH-Gebiets sowie in einem Eichenbestand südlich der Labüskewiesen. Bäume mit Baumhöhlen wurden im Nordosten des Gebiets in einem alten Buchenbestand und südlich des Labüskekanals in einem Erlenbruchwald kartiert. Geeignete Jagdhabitats sind sowohl in den Laubwald- als auch in den Nadelwaldbeständen gegeben. Dabei stellt die Art wahrscheinlich keine spezifischen Ansprüche an die Waldstrukturen.

### 3.3.2.8. **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

#### 3.3.2.8.1. **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur**

Im FFH-Gebiet Kölpinsee wurde nahe der L100 eine sehr kopfstärke Wochenstube von 187 Tieren gezählt. Es ist anzunehmen, dass Tiere dieser Wochenstube auch das FFH-Gebiet Labüskewiesen als Jagdgebiet nutzen. Eine weitere Wochenstube der Rauhautfledermaus wurde 2004 nordöstlich des Labüskesees angetroffen. Es wurden bis zu 50 Individuen in der Wochenstube gezählt (Blohm 2013). Eine dritte Wochenstube mit insgesamt 20 Individuen wurde in zwei Kästen nördlich des Temnitzsees angetroffen (Blohm 2013).

#### 3.3.2.8.2. **Habitat**

Geeignete Jagdgebiete für Rauhautfledermäuse finden sich besonders am Ufer des Labüskesees und dort vor allem in den Schilfbereichen. Auch die Waldinnen- und Außenränder und die Moor- und Bruchwälder bieten eine Nahrungsgrundlage für Rauhautfledermäuse. Laubwälder mit einem hohen Quartierpotenzial finden sich im Nordosten des FFH-Gebiets sowie in einem Eichenbestand südlich der Labüskewiesen. Bäume mit Baumhöhlen wurden im Nordosten des Gebiets in einem alten Buchenbestand und südlich des Labüskekanals in einem Erlenbruchwald kartiert.

### 3.3.2.9. **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

#### 3.3.2.9.1. **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur**

Wenige Rufe der Zwergfledermaus wurden auf einer Anabat in 400 m Entfernung vom FFH-Gebiet aufgezeichnet. Es ist anzunehmen, dass auch Bereiche des FFH-Gebiets Labüskewiesen zur Jagd genutzt werden.

### 3.3.2.9.2. **Habitat**

Ein Quartierpotenzial ist in den angrenzenden Siedlungen (Milmersdorf, Ahrensdorf und Engelsburg) zu vermuten. Geeignete Jagdgebiete für Zwergfledermäuse finden sich an den Ufern des Labüskesees, Waldinnen- und Waldaußenrändern, sowie in Waldmooren und Bruchwäldern.

### 3.3.2.10. **Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)**

#### 3.3.2.10.1. **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur**

Mit den Anabatgerät nördlich des Labüskesees wurden zwölf Rufe aufgezeichnet. Im FFH-Gebiet Kölpinsee wurde ein adultes Weibchen an einem Netzfangstandort in 600 m Entfernung zum FFH-Gebiet Labüskewiesen nachgewiesen. Am Standort nördlich des Labüskesees in 400 m Entfernung zum FFH-Gebiet wurden 40 Rufe erfasst.

#### 3.3.2.10.2. **Habitat**

Die Rufe der Mückenfledermaus wurden in einem Kiefernforst aufgezeichnet. Laubwälder mit einem hohen Quartierpotenzial finden sich im Nordosten des FFH-Gebiets sowie in einem Eichenbestand südlich der Labüskewiesen. Bäume mit Baumhöhlen wurden im Nordosten des Gebiets in einem alten Buchenbestand und südlich des Labüskekanals in einem Erlenbruchwald kartiert. Ein Quartierpotenzial ist in den angrenzenden Siedlungen (Milmersdorf, Ahrensdorf und Engelsburg) zu vermuten. Geeignete Jagdgebiete für Mückenfledermäuse finden sich besonders in den Waldmooren, Waldgewässern und Bruchwäldern sowie an den Ufern des Labüskesees.

### 3.3.2.11. **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

#### 3.3.2.11.1. **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur**

Im FFH-Gebiet Kölpinsee wurde ein adultes Weibchen in 250 m Entfernung zum FFH-Gebiet Labüskewiesen gefangen. Zwei Wochenstuben des Großen Abendseglers wurden 2004 in zwei Kästen nordöstlich des Labüskesees angetroffen. Es wurden insgesamt zwölf Tiere in den Kästen gezählt (Blohm 2013). 13 Rufe des Großen Abendseglers wurden an dem Anabatstandort nördlich des Labüskesees aufgezeichnet.

#### 3.3.2.11.2. **Habitat**

Laubwälder mit einem hohen Quartierpotenzial finden sich im Nordosten des FFH-Gebiets sowie in einem Eichenbestand südlich der Labüskewiesen. Bäume mit Baumhöhlen wurden im Nordosten des Gebiets in einem alten Buchenbestand und südlich des Labüskekanals in einem Erlenbruchwald kartiert. Geeignete Jagdgebiete finden sich am Labüskesee, dem Labüskekanal, den Waldaußenkanten und im Kronenbereich der Wälder.

### 3.3.3. **Amphibien**

Tab. 17 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Labüskewiesen.

Tab. 17: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	*	§§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	3	2	§§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	*	3	§

Legende: 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, \*: ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (Kühnel et al. 2009), Rote Liste Brandenburg: (Schneeweiss, Krone, & Baier 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG 2009).

### 3.3.3.1. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

#### 3.3.3.1.1. Erfassungsmethode

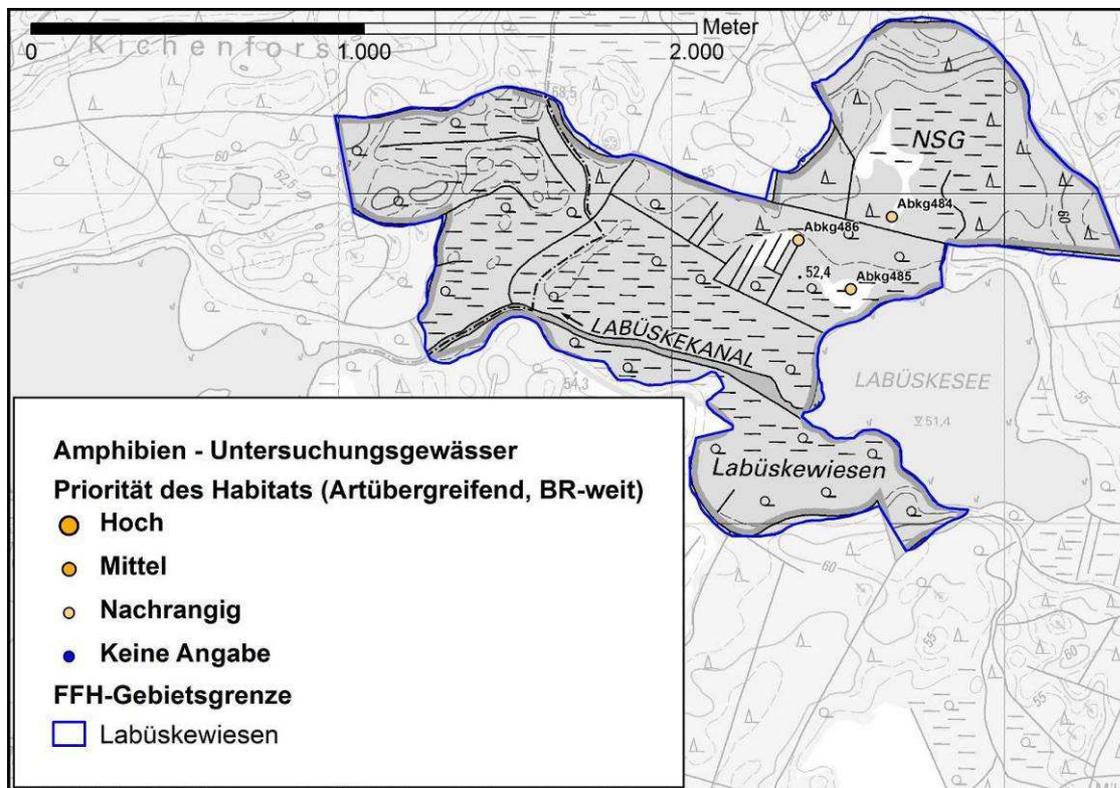


Abb. 10: Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt drei Gewässer und deren Umgebung untersucht (Erhebung von relevanten Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen für alle beauftragten Arten und/oder faunistische Erfassungen; eigene Daten; Abb. 10). Am 20.4.2011 wurden alle drei Gewässer hinsichtlich Rotbauchunke, Laubfrosch und Wechselkröte akustisch erfasst (Verhören rufender Männchen). Akustische Erfassung dient zur semiquantitativen Ermittlung (d. h. Schätzung) der Populationsgröße.

#### 3.3.3.1.2. Habitate

##### Potenzielle Laichgewässer

Habitat-ID Abkg485 ist eine Feuchtwiese von ca. 9000 m<sup>2</sup>, die zum Zeitpunkt der Erfassung komplett trocken war. Abkg484 bezeichnet einen ca. 1000 m<sup>2</sup> großen Teil einer insgesamt 1,5 ha großen Moor-/Sumpffläche. Zum Zeitpunkt der Erfassung ebenfalls vollkommen trocken und verbuscht. Abkg486 ist eine ebenfalls trockene und verbuschte Bruchwald- bzw. Moor-/Sumpffläche.

Die untersuchten Standorte sind gegenwärtig nicht als Laichgewässer für Amphibien geeignet.

Im FFH-Gebiet gibt es auch nur wenige weitere möglicherweise geeignete und/oder von Amphibien besiedelte Gewässer im FFH-Gebiet, die aktuell nicht untersucht wurden:

- Nördlicher Teil des Moores bei Abkg484
- Weitere Feuchtwiesen
- Teilbereiche der großen Bruchwaldflächen

#### **Potenzielle Landlebensräume**

Im FFH-Gebiet stehen hervorragende Landlebensräume zur Verfügung (Feuchtgrünland, Bruchwald, Buchenwald).

#### **3.3.3.1.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

##### **Potenzielle Laichgewässer**

Zumindest Habitat Abkg485 muss zu früheren Zeiten Wasser geführt haben (siehe Kap.2.3.3). Ob das Austrocknen auf natürliche Wasserstandsschwankungen zurückgeht oder auf aktive Entwässerung, ist nicht klar. Ob die anderen beiden Untersuchungsgewässer natürlicherweise offene Wasserstellen aufweisen, ist ebenfalls unklar.

##### **Potenzielle Landlebensräume**

Beeinträchtigungen im Landlebensraum können durch die Wiesenmahd bei Habitat Abkg485 entstehen (Wiese wird gemäht). Die direkten Gefährdungen der Landlebensräume im Wald (z. B. durch Forstfahrzeuge) sind i. d. R. vernachlässigbar, bzw. treten nur vergleichsweise selten auf.

#### **3.3.3.2. Moorfrosch (*Rana arvalis*)**

Es liegen Fremdnachweise von zwei Standorten vor (BRSC 1990-2001). Einer davon, mit 1000 Rufnern (1999) eine der größten dokumentierten Rufgemeinschaften im BR, stammt von der Feuchtwiese mit der Habitat-ID Abkg485 (Standortbezeichnung laut Quelle Kirchenforstwiese; Angabe allerdings mit räumlicher Unschärfe von bis zu 500 m; Abb. 10). Der Standort war Ende der 1990er Jahre demnach noch ein geeignetes Moorfroschlaichgewässer, was mittlerweile verschwunden, möglicherweise zerstört worden ist. Der andere Nachweis (50 wandernde Tiere, 1996), stammt aus dem Wald im Osten des FFH-Gebiets.

Die beiden Nachweise bilden, zusammen mit einem weiteren Nachweis am Labüskesee außerhalb des FFH-Gebiets, ein zusammenhängendes Vorkommen gemäß Datenbogen (Nr. 305). Eine Bewertung wurde nicht vorgenommen. Die Habitate sind gegenwärtig nicht mehr von Bedeutung für die Art. In der Vernässung des früheren Laichgewässers besteht aber großes Entwicklungspotenzial.

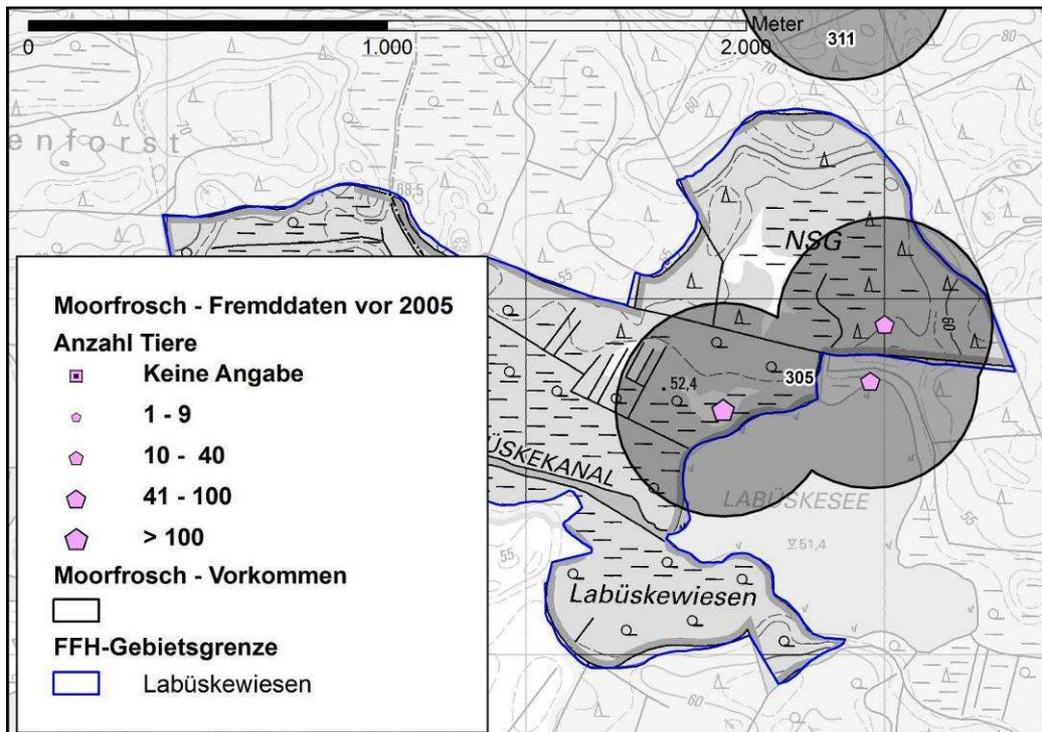


Abb. 11: Moorfrochnachweise und daraus abgeleitete Vorkommen im FFH-Gebiet und dessen Umgebung

### 3.3.3.3. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art nicht nachgewiesen, Fremddaten liegen ebenfalls keine vor. Es ist davon auszugehen, dass die Art im FFH-Gebiet nicht vorkommt. Gegenwärtig ist auch kein geeignetes Laichgewässer bekannt. Habitat-ID Abkg485 weist Potenzial auf, auch wenn der nächste aktuelle Nachweis recht weit entfernt ist (2,2 km in Milmersdorf).

### 3.3.3.4. Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art zwar an keinem der untersuchten Gewässer nachgewiesen, allerdings konnte bei der Erfassung im angrenzenden FFH-Gebiet Kölpinsee eine relativ große Rufergruppe aus der Distanz verhört werden, die sich vermutlich im Bruchwald am Südrand des FFH-Gebiets befindet (mindestens 50 Rufer, Abb. 12). Der Nachweis ist Teil eines Vorkommens gemäß Datenbogen, das auch Nachweise im FFH-Gebiet Kölpinsee und darüber hinaus umfasst (Nr. 64). Da keine Informationen zum Rufgewässer vorliegen, ist eine Bewertung im FFH-Gebiet aber nicht möglich. Weiterhin weist Habitat-ID Abkg485 Potenzial als Laichgewässer auf. Das FFH-Gebiet ist aktuell von nachrangiger bis mittlerer Bedeutung für die Art im BR.

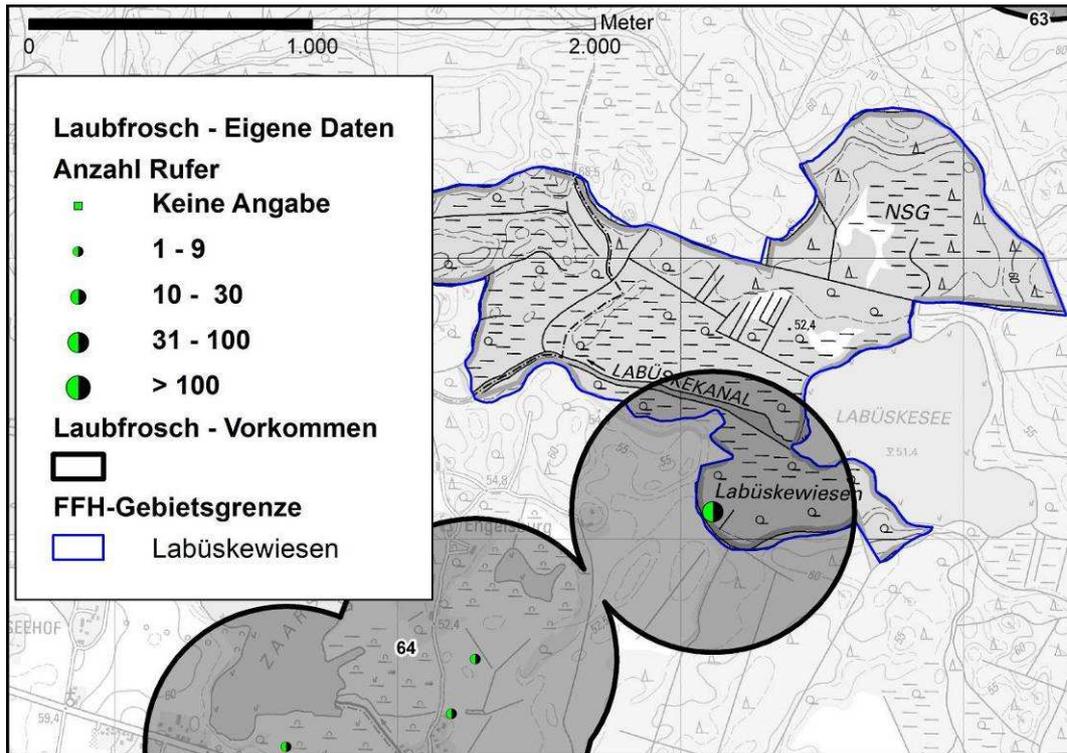


Abb. 12: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

### 3.3.3.5. Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Es liegt ein Fremdnachweis aus dem Wald im Osten des FFH-Gebiets vor (Abb. 13), allerdings mit einer räumlichen Unschärfe von bis zu 250 m (mind. 30 Rufer, 1996; Quelle: BRSC 1990-2001).

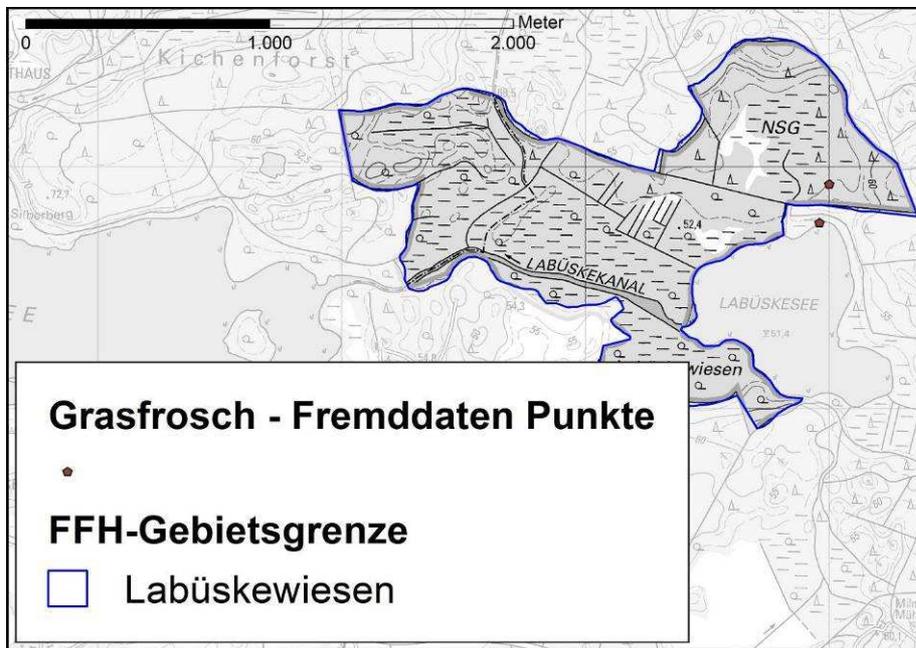


Abb. 13: Grasfroschnachweise im FFH-Gebiet

### 3.3.4. Libellen

Im FFH-Gebiet wurden keine spezifischen Libellenuntersuchungen durchgeführt. Neben mehreren Beobachtungen von dem unmittelbar östlich angrenzenden Labüskesee liegt für das FFH-Gebiet selbst lediglich ein Nachweis zur Zierlichen Moosjungfer vom Labüskekanal vor (Tab. 18). Über den Labüskekanal hinaus fehlen dem Gebiet weitgehend Gewässer, die naheliegend als Libellenhabitat erkennbar wären. Eine Einbeziehung des westlich benachbarten Laatzter Sees mit Vorkommen aller drei *Leucorrhinia*-Arten der FFH-Richtlinie wird für das angrenzende FFH-Gebiet Kölpinsee dringend empfohlen.

Tab. 18: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Labüskewiesen (grau=potenzielles Vorkommen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>		x	1	2	§

#### 3.3.4.1. Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

Der einzige Nachweis der Zierlichen Moosjungfer stammt vom Labüskekanal durch H. Gruß (26.06.2010) als Nebenbeobachtung im Rahmen der Biotopkartierung. Dieser berichtet dabei von einem individuenreicheren Vorkommen an einem Abschnitt mit reicher Sub- bzw. Emersvegetation (schriftl. Mitt. H. Gruß, 2010). Angaben zum Habitat sind der Biotopkartierung zu entnehmen. Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.

### 3.3.5. Tagfalter und Widderchen

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 19 dargestellten Tagfalterarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende und gebietsrelevante Arten festgestellt. Weiterhin sind potenzielle Vorkommen aufgeführt.

Tab. 19: Vorkommen von Tagfaltern und Widderchen nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.

FFH-A. = Anhänge der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (II = Anhang II, IV = Anhang IV). RL = Rote Liste, D = Deutschland (nach REINHARDT & BOLZ 2011 und RENNWALD et al. 2011), BB = Brandenburg (nach GELBRECHT et al. 2001), Ges.Sch. = Gesetzlicher Schutzstatus nach §7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt). Status im Gebiet: A = Aktuell nachgewiesen im Reproduktionshabitat (2005–2012), (A) = Nachweise von Einzelindividuen (Reproduktion ungewiss), B = Nachweise im Zeitraum 1990-2005, C = Historische Vorkommen vor 1990 (Literatur, mündl. Mitt.), p = potenziell

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-	FFH-A.	RL D	RL BB	Ges. Sch.	Status
<b>Zygaenidae (Widderchen)</b>							
Ampfer-Grünwidderchen	<i>Adscita stactes</i>			V	V	§	p
Bibernell-Widderchen	<i>Zygaena minos</i>			3	2	§	p
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>				V	§	(A)
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>				3	§	(A)
Sumpfhornklee-Widderchen	<i>Zygaena trifolii</i>			3	2	§	p

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-	FFH-A.	RL D	RL BB	Ges. Sch.	Status
<b>Hesperiidae (Dickkopffalter)</b>							
Spiegelfleck-Dickkopffalter	<i>Heteropterus morpheus</i>				3	§	(A)
Gold-Dickkopffalter	<i>Carterocephalus silvicola</i>			2	1	§	(A)
<b>Pieridae (Weißlinge)</b>							
Tintenfleck-Weißling	<i>Leptidea sinapis/reali</i>			?	V		p
Baum-Weißling	<i>Aporia crataegi</i>						A
<b>Lycaenidae (Bläulinge)</b>							
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>		II, IV	3	2	§§	p
Lilagold-Feuerfalter	<i>Lycaena hippothoe</i>			3	1	§	p
Rotklee-Bläuling	<i>Polyommatus semiargus</i>				3	§	A
<b>Nymphalidae (Edelfalter)</b>							
Feuriger Perlmutterfalter	<i>Argynnis adippe</i>			3	2	§	A
Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>				2	§	A
Skabiosen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>		II	2	0	§	A
Wachtelweizen-Scheckenfalter	<i>Melitaea athalia</i>			3	V	§	A

### 3.3.5.1. Erfassungsmethode

Im Gebiet wurden zwei Feuchtwiesen mit der Transektmethode kontrolliert (11.6., 21.6., 18.7.2011, Abb. 14) und Mitte Mai 2012 die Erlenbruchwälder nach Vorkommen des Gold-Dickkopffalters (*Carterocephalus silvicola*) abgesucht. Die Population des Gold-Dickkopffalters bedarf einer näheren Untersuchung. Dazu sollten die Erlenbrüche systematisch zur optimalen Flugzeit der Art abgesucht werden.

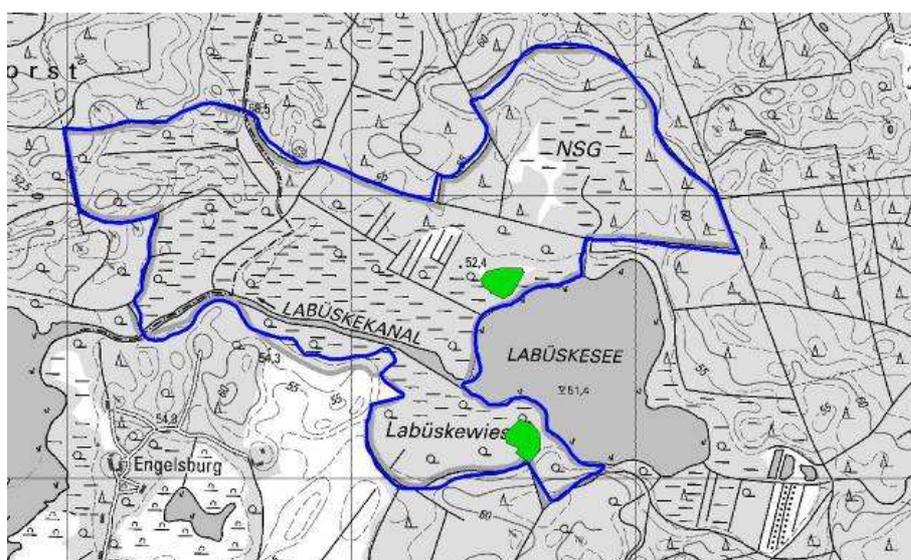


Abb. 14: Untersuchungsgebiete für Tagfalter im FFH-Gebiet Labüskewiesen (ohne Erlenwälder)

### 3.3.5.2. Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

#### Waldwiese südlich Labüskesee (Habitat-ID 1513, Abb. 18)

Die kleine nährstoffarme Feuchtwiese gehört zu den artenreichsten und wertvollsten Falterhabitaten im BR. Wertgebend sind u. a. die FFH-Art Skabiosen-Scheckenfalter (Brandenburg: RL 0, Wiederansiedlung) sowie Feueriger Perlmutterfalter (RL 2), Mädesüß-Perlmutterfalter (RL 2), Wachtelweizen-Scheckenfalter (RL V) und mehrere Widderchen-Arten. Die Arten kommen teilweise in außergewöhnlich hoher Dichte vor, so z.B. der Feuerige Perlmutterfalter am 21.6.2011 mit 15-20 Individuen, der Wachtelweizen-Scheckenfalter mit über 100 Individuen.

Die Vegetation ist außergewöhnlich arten- und blütenreich. Neben den prägenden nährstoffarmen Molinion-Gesellschaften bestehen randlich Übergänge zu Frischwiesen und basenreichen Trockenrasen mit *Centaurea scabiosa*, *Knautia arvensis*, *Coronilla varia* und *Pimpinella saxifraga*. Die beiden erstgenannten Arten sind neben *Cirsium palustre* die beliebtesten Nektarpflanzen vieler Arten - sicherlich ein wesentlicher Faktor für die hohen Individuendichten. Im Feuchtbereich wachsen mehrere Orchideenarten (*Dactylorhiza majalis*, *Orchis militaris*, *Epipactis palustris*). Die wichtigsten Larvalpflanzen für die vorkommenden Falterarten sind *Succisa pratensis* (Larvalpflanze des Skabiosen-Scheckenfalters) und *Filipendula ulmaria* (Larvalpflanze für den Mädesüß-Scheckenfalter). An *Coronilla varia* lebt das Veränderliche Widderchen (Einzelnachweis), an der Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*) das Bibernell-Widderchen (potenzielles Vorkommen?).

#### Waldwiese nördlich Labüskesee (Habitat-ID 1516, Abb. 18)

Auf dieser ebenfalls sehr artenreichen Feuchtwiese wurde die höchste Dichte des Mädesüß-Perlmutterfalters (RL 2) festgestellt (geschätzt 150-200 Individuen am 12.6.2011). Der Artenbestand ist möglicherweise noch unvollständig erfasst (zwei Kontrollen, davon eine bei ungünstigen Witterungsbedingungen). Potenziell könnte z.B. das Sumpfhornklee-Widderchen auftreten.

Die Wiese gehört zum Typ der nährstoffreicheren Feuchtwiesen, aber zum nährstoffarmen Flügel mit Übergängen zum Molinion. Die Larvalpflanze des Mädesüß-Perlmutterfalters steht flächendeckend innerhalb der lückigen Vegetation, z. T. auch kümmerlich (eventuell bevorzugte Eiablageorte). Weitere charakteristische Pflanzenarten waren 2011: *Polygonum bistorta*, *Scirpus sylvaticus*, *Cirsium oleraceum*, *Rumex acetosa*, *Lotus uliginosus*, *Carex panicea*, *Galium uliginosum*, *Lychnis flos-cuculi*, *Holcus lanatus*, *Festuca rubra*, *Anthoxantum odoratum*, *Geum rivale*, *Molinia caerulea*, *Galium boreale*, *Mentha aquatica*.

#### Erlenbruchwälder

Erlenbruchwälder und deren Randzonen sind das Habitat des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Gold-Dickkopffalters (*Carterocephalus silvicola*). Nach intensiver Suche in verschiedenen Teilbereichen wurde am 22.5.2012 ein Weibchen aufgefunden (Habitat-ID 1520, Abb. 15 - Abb. 18). Habitat: Kleine Lichtung in der Umgebung eines Dammweges in Erlenbruch, mit Schilf, *Caltha palustris*, *Eupatorium cannabinum*, *Valeriana officinalis* (am Damm lokal häufig, im Bruch zerstreut bis selten), Sumpffarn, *Carex acutiformis*, *Mentha aquatica*, *Urtica dioica*, *Cirsium oleraceum*, *Ranunculus repens*. Der Erlenbruch in der Umgebung war eher blütenarm.



Abb. 15: Gold-Dickkopffalter (*Carterocephalus silvicola*) auf Echem Baldrian (*Valeriana officinalis*).

22.5.2012, F. Gottwald



Abb. 16: Lichtung in einem Erlenbruch - Habitat des Gold-Dickkopffalters.

22.5.2012, F. Gottwald

### **3.3.5.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Zum Zeitpunkt der Kartierungen 2011 - 2012 waren in den untersuchten Habitaten keine wesentlichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen festzustellen. Potenziell sind die Waldwiesen von Auflassung und Sukzession bedroht. Gleichzeitig kann eine zu intensive Pflege und Entwässerung der kleinen Flächen die Populationen der empfindlichen Arten stark schädigen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die vorhandenen Offenlandhabitats vermutlich winzige Reste der ursprünglich vorhandenen Habitats darstellen, die im Zuge der Auflassung der Wiesen inzwischen mit Erlenwald weitgehend zugewachsen sind. Es ist anzunehmen, dass das Gebiet früher eine noch weit-aus reichere Tagfalterfauna aufwies.

### **3.3.5.4. Bewertung des Erhaltungszustands wertgebender Arten und ihrer Habitats**

Die Bewertung des Erhaltungszustands der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitats erfolgt in Tab. 20. Es wurden dabei nur Arten berücksichtigt, für die eine Bewertung auf der Ebene des FFH-Gebiets sinnvoll ist.

Tab. 20: Erhaltungszustand wertgebender Falterarten.

Grundlagen der Bewertung siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna.

Artname	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeintr. + Gefährdung	Bemerkungen
<i>Carterocephalus silvicola</i>	?	B	B	Größe der Population nicht ausreichend bekannt. Habitatqualität überwiegend mäßig (Großseggen-Erlenwald, wenig Blütenangebot, kaum Offenflächen)
<i>Polyommatus semiargus</i>	C	B	B	Nur wenige Individuen auf Habitat-ID 1520
<i>Argynnis adippe</i>	B	B	B	Habitatqualität lokal sehr gut, aber potenziell gefährdet durch Kleinflächigkeit der Habitats
<i>Brenthis ino</i>	B	B	B	Habitatqualität lokal sehr gut, aber potenziell gefährdet durch Kleinflächigkeit der Habitats
<i>Euphydryas aurinia</i>	B	B	B	Habitatqualität lokal sehr gut, aber potenziell gefährdet durch Kleinflächigkeit der Habitats
<i>Melitaea athalia</i>	B	B	B	Habitatqualität lokal sehr gut, aber potenziell gefährdet durch Kleinflächigkeit der Habitats

### 3.3.5.5. Entwicklungspotenziale

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten hat das Gebiet ein mittleres Entwicklungspotenzial, wenn die vorhandenen Offenflächen optimal gepflegt und etwas erweitert werden. Die großflächige Wiederherstellung von feuchten Offenlandhabitats wird hier nicht in Erwägung gezogen, da sie unrealistisch erscheint.

Im Kontext mit den umgebenden Feuchtwiesen wäre eine Wiederansiedlung des Lilagold-Feuerfalters (*Lycaena hippothoe*, RL 1) denkbar, für den z. T. optimale Habitatbedingungen vorhanden sind.

### 3.3.5.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Falterpopulationen und die regionale Verantwortlichkeit im FFH-Gebiet für den Arterhalt im BR sind in Tab. 21 dargestellt.

Tab. 21: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Falterarten auf der Ebene des BRSC

- = gering, o = mittel, + = hoch, ++ = sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
<i>Carterocephalus silvicola</i>	++	++	Einziges aktuell bekanntes Vorkommen im BR! Die Population im Mellnmoor konnte seit mehreren Jahren nicht mehr nachgewiesen werden.
<i>Polyommatus semiargus</i>	o	o	
<i>Argynnis adippe</i>	+	+	Die typische Art von Moorswiesen ist allgemein sehr selten
<i>Brenthis ino</i>	+	+	Die Art ist im BR noch an einigen Stellen verbreitet, die Vorkommen im Gebiet gehören aber mit zu den größten aktuellen Vorkommen
<i>Euphydryas aurinia</i>	++	++	Einziges Vorkommen im BR

Artnamen	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
<i>Melitaea athalia</i>	+	+	Die Art ist im übrigen BR eher an trockenen Waldrändern in geringer Dichte zu finden. Die Feuchtwiesen-Population von Habitat-ID 1513 ist das größte aktuell bekannte Vorkommen im BR

### 3.3.6. Mollusken

Im FFH-Gebiet Labüskewiesen wurden die in Tab. 22 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang II und/oder IV der FFH-Richtlinie gelisteten Molluskenarten nachgewiesen.

Tab. 22: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Labüskewiesen

Rote Liste-Status für Deutschland nach JUNGBLUTH & VON KNORRE (2009), für Brandenburg nach HERDAM & ILLIG (1992) und in Klammern für Mecklenburg-Vorpommern nach JUEG et al. (2002), da die Brandenburger Angaben teils veraltet oder/und umstritten sind. . (grau = subrezenter Nachweis)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X		3	* (MV: 3)	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X		2	3 (MV: 3)	
Weißer Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea petronella</i>			2	3 (MV: 3)	
Kleine Schnauzenschnecke	<i>Bithynia leachii</i>			2	* (MV: *)	

#### 3.3.6.1. Erfassungsmethode

##### Landschnecken (*Vertigo*-spezifisch)

Im FFH-Gebiet wurde eine Fläche mit leicht abgewandelter Standardmethodik (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: *Vertigo*-Erfassung), eine zweite Fläche (IRSC022) aufgrund des hohen Wasserstandes im Seggenried nur mit der Klopfmethode und manueller Suche beprobt. Eine Besiedlung mit *Vertigo angustior* war auf dieser Fläche ohnehin auszuschließen. Die Begehungen fanden am 8. September 2010 statt.

##### Wassermollusken

Es fand keine spezielle Beprobung auf Wassermollusken statt, aber mit der manuellen Suche im überschwemmten Großseggenried (IRSC022) und über die Bodenprobenentnahme auch in nassen Bruchwaldbereichen (IRSC019) wurden zwei potenzielle Standorte für *Anisus septemgyratus* ohne Nachweis untersucht.

Nach *Anisus vorticulus* wurde im FFH-Gebiet nicht gezielt gesucht.

##### Fremddaten

Es konnten keine zusätzlichen Daten für das FFH-Gebiet ermittelt werden.

### 3.3.6.2. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

#### 3.3.6.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Schmale Windelschnecke wurde mit vier subrezentem Gehäusen (40 Exemplaren/m<sup>2</sup>) auf einer Feuchtwiese am Labüskesee (IRSC019) nachgewiesen. Diese Fläche war der Bearbeiterin von vor ca. 10 Jahren als reich mit Orchideen bestandene Feuchtwiese bekannt, aktuell schienen für die Zielart geeignete Bereiche nur noch in kleinen Flecken vorhanden zu sein. Die subrezentem Gehäuse sind ein sicherer Hinweis für eine frühere Besiedlung des Standortes, die Population ist aktuell erloschen oder zumindest deutlich zurückgegangen. Möglicherweise sind noch Restvorkommen vorhanden.

In dem von Wald dominierten FFH-Gebiet sind nur wenige weitere potenziell geeignete Flächen (Feuchtwiesen, offene Seggenriede) vorhanden.

#### 3.3.6.2.2. Habitate

Mit der Fläche IRSC019 wurde eine Feuchtwiese beprobt, die zum Untersuchungszeitpunkt nur randlich feuchte bis überstaute Bereiche aufwies, wo sie in einen Erlen-Bruchwald mit Großseggen, etwas Schilf und Sumpffarn Richtung Labüskesee übergeht. Die eigentliche Wiese ist von Süßgras dominiert und weist nur einen geringen Anteil an Seggen auf. Es wurden nur vereinzelt Orchideen festgestellt.

#### 3.3.6.2.3. Entwicklungspotenziale

Die Feuchtwiese machte auf die Bearbeiterin im subjektiven Vergleich zu früher einen degenerierten Eindruck, was mit dem Rückgang oder Verschwinden von *V. angustior* zusammenpassen würde, ohne dass die Gründe hierfür benannt werden können. Sollte der Zustand verbessert werden können, so könnten sich eventuell Restvorkommen ausbreiten bzw. besteht mit den in der Nähe gelegenen Feuchtwiesen östlich von Engelsburg im FFH-Gebiet Kölpinsee ein gutes Spendergebiet für die Wiedereinwanderung/-eintrag von Arten.

### 3.3.6.3. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

#### 3.3.6.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

Die Bauchige Windelschnecke wurde auf beiden im Gebiet untersuchten Flächen in ähnlichen Dichten von ca. 100-150 Tieren/m<sup>2</sup> nachgewiesen (Tab. 23). Bei der Feuchtwiese IRSC019 werden nur die angrenzenden ungenutzten Bruchwaldbereiche besiedelt, während es sich bei dem Großseggen-sumpf IRSC022 um eine größere geeignete Fläche handelt. Mit weiteren Vorkommen ist in Großseggenrieden, Bruchwaldbereichen mit Seggenunterwuchs und den Sumpfbereichen entlang des Labüskekanals zu rechnen. Eine weitere als Großseggenried in der alten BBK ausgewiesene Fläche nordwestlich des Labüskesees, die zusätzlich inspiziert wurde, war aktuell eher als trockenere Waldlichtung zu bezeichnen und in keiner Weise für die Art geeignet.

Tab. 23: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo moulinsiana* im FFH-Gebiet Labüskewiesen

Probefläche	Lebende Ind./m <sup>2</sup>	Leergehäuse/m <sup>2</sup>	Subrezente Ex./m <sup>2</sup>	Methode	Datum
IRSC019	30			Boden	08.09.2010
IRSC019	151			Klopfen	08.09.2010
IRSC022	105			Klopfen	08.09.2010

#### 3.3.6.3.2. Habitate

Die Bauchige Windelschnecke besiedelt bei IRSC022 einen nassen Bruchwald mit ca. 15-20 cm Wasserstand zum Untersuchungszeitpunkt, der einen hohen Deckungsgrad an Großseggen aufweist. Diese Fläche scheint Richtung Norden in offenere Bereiche überzugehen, die möglicherweise wegen der geringeren Beschattung noch besser für *V. moulinsiana* geeignet sind. Am Rande der als

IRSC019 bezeichneten Feuchtwiese bilden die großseggenreichen Bruchwaldbereiche im Übergang zum Seeufer den passenden Lebensraum.

### 3.3.6.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen bestehen am Rand der Wiese IRSC019, wo noch Großseggen dominieren, aber durch Mahd als weiteres Habitat für die Bauchige Windelschnecke entwertet werden.

Die potenzielle Hauptgefährdung für die Vorkommen der Art dürfte im FFH-Gebiet die Entwässerung sein, denn die Art ist auf dauerhafte hohe Feuchtigkeit angewiesen.

### 3.3.6.3.4. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Die beiden im FFH-Gebiet bewerteten Populationen der Bauchigen Windelschnecke befinden sich im „guten“ bzw. „hervorragenden“ EHZ (Tab. 24), die schlechtere Bewertung begründet sich vor allem auf der geringen Ausdehnung des Randvorkommens bei IRSC019. Die Bewertung der Populationsdichte bezieht sich auf die Klopffprobe. Für Details siehe Artbewertungsbogen, Anhang.

Tab. 24: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von *Vertigo moulinsiana* im FFH-Gebiet Labüskewiesen.

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC019	B	A	B	B
IRSC022	B	A	A	A

### 3.3.6.3.5. Entwicklungspotenziale

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist zu erwarten, dass sich die Population IRSC019 stärker in der Fläche ausbreitet und in der Populationsdichte zunimmt.

### 3.3.6.3.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine europaweite, nationale sowie eine besondere Verantwortung für die Erhaltung aller bedeutenden Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im Biosphärenreservat. Der Lebensraum der Art, seggenreiche Bruchwälder und Seggenriede, ist ein typisches Element im FFH-Gebiet Labüskewiesen. Es könnten neben den festgestellten Vorkommen durchaus weitere größere Vorkommen existieren, die dem Gebiet große Bedeutung für die Art geben.

### 3.3.6.4. Weitere wertgebende Arten

Als weitere erwähnenswerte Arten wurde bei den Landschnecken *Nesovitrea petronella* auf der unter *Vertigo angustior* näher beschriebenen Fläche IRSC019 in mittlerer Dichte und unter den Wasserschnecken eher als Zufallsfund *Bithynia leachii* im Labüskesee nachgewiesen. Die genannten Vorkommen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

### 3.4. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 25 dargestellten Vogelarten festgestellt, wobei ein Teil der Arten nur als Nahrungsgast im Gebiet vorkommt. Berücksichtigt ist der Zeitraum von 2000 bis 2012.

Tab. 25: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten

Legende: Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), RL = Rote Liste, D = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), BB = Brandenburg (RYSLAVI & MÄDLOW 2008), Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Grau dargestellt: potenzielle Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	X	2	3	§§
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	X		3	§§
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	1	§
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	X	V	2	§§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	X			§§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X		3	§§
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	X			§§
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x			§§
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x			§§

#### 3.4.1. Erfassungsmethode

Teilflächen im Osten und in der Umgebung des Labüskekanals wurden 2010 von H. Groß kartiert (Mittelspecht mit Klangattrappe). Weiterhin wurden Zufallsbeobachtungen und Habitatstrukturen im Mai 2011 und 2012 notiert (F. Gottwald). Vorliegende Daten stammen von Heinrich, Kurzweg, Stein und Reitmayer und reichen bis 2003. Die Altdaten der Arten Kranich, Weißstorch, Rohrdommel, Wachtelkönig, Tüpfelralle, Eisvogel, Silberreihher und Trauerseeschwalbe wurden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg ausgewertet (NSF 2011). Im Gelände wurde die Rohrdommel erfasst (NSF und Naturwacht BR SC 2012).

Nicht genügend erfasst ist der Brutbestand des Waldwasserläufers. Auch das Vorkommen der Bekassine in den Erlenbrüchen ist möglicherweise unvollständig erfasst.

#### 3.4.2. Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Das Gebiet wird geprägt von großflächigen Erlenbruchwäldern. Kleinere Teile, vor allem im Nordosten, werden von Nadelholzforsten und Mischwäldern eingenommen. Diese Kombination ist prinzipiell günstig für den Waldwasserläufer, der gerne in Drosselnestern brütet. Der Schwarzspecht tritt in der Regel in Erlenbruchwäldern als Nahrungsgast auf. Ein potenzielles Brutbiotop für den Schwarzspecht liegt im Westen (Rotbuchenwald mit mittlerem Baumholz). Weitere regelmäßige Brutvögel in den Bruchwäldern sind Kranich und Bekassine. In dem Moorbirken-Erlenbruch im Nordosten wurden zwei

Reviere des Mittelspechts kartiert. Im offenen Bereich dieses reich strukturierten ehemaligen Torfstiches könnte potenziell auch die Krickente als Brutvogel auftreten, wenn kleine offene Wasserflächen vorhanden sind.

Der das Gebiet durchquerende Labüskekanal ist randlich z. T. mit Schilf- oder Rohrkolbenröhricht gesäumt und weist vor allem im Ostteil in Buchten ausgedehnte Verlandungszonen mit Schwingdecken und Schilfröhricht mit Jungerlen auf. Am Ostende wurde 2010 mehrfach die Rohrdommel verhört. Die Kanalufer bieten kaum Brutmöglichkeiten für den Eisvogel, als Nahrungshabitat kommt der Bereich aber in Frage. Beobachtungen liegen weder in den Altdaten noch aktuell von der Naturwacht vor.

Die Populationsgrößen und die Verbreitung der wertgebenden Vogelarten im FFH-Gebiet sind in Tab. 26 dargestellt.

Tab. 26: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten

Status in den Grenzen des FFH-Gebiets (Zeitraum 2005 - 2012): B – Brutvogel; BV – Brutverdacht; NG – Nahrungsgast; G – Gastvogel, p = potenziell vorkommend. Best. kart. = aktuell kartierter Bestand (Reviere), Best. ges. = geschätzter aktueller Gesamtbestand (Reviere; Nahrungsreviere und unregelmäßige oder nicht mehr aktuelle oder unklare Vorkommen in Klammern). HK = Häufigkeitsklassen für Brutreviere: A = 1; B = 2-3; C = 4-7; D = 8-20; E = 21-50; F = 51-150; G = 151-400, H = 401-1000). Text: BP = Brutpaar, P = Paar, Rev = Revier, SM = singendes Männchen, e = Einzelbeobachtung.

Artnamen und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Rohrdommel	BV	1	1	(A)	2010 Brutverdacht am Ostende des Labüskekanals (3maliges Verhören, E. Kurzweg).
Schwarzstorch	NG? p				Einzelne Beobachtungen 1998-2001. Potenzieller Brutvogel
Krickente	p				Potenziell im alten Torfstich, wenn offene Wasserflächen vorhanden
Wespenbussard	NG?	(1)	(1)		1malige Beobachtung über dem Labüskekanal (H. Gruß 2010)
Schwarzmilan	p?	(1)	(1)		mehrfach südl. Labüskekanal (H. Gruß 2010)
Rotmilan	p?	(1)	(1)		mehrfach am Nordufer des Labüskesees (H. Gruß 2010)
Baumfalke	NG	(1)	(1)		regelmäßig im Bereich des Labüskekanals jagend (H. Gruß 2010)
Kranich	BV		2-3	B	2003 je 1 BP im Südosten und Norden des Labüskekanals (Stein)
Bekassine	BV	1	1-2	A	Im Südosten am Labüskekanal 2010 Balzflug E April, 21.6.2011 dort warnende Vögel (Gottwald). Potenziell auch BP nördlich Kanal. 1995 nördl. u. südl. Labüskekanal je 1 BP (Heinrich).
Waldwasserläufer	BV	2	2-4	B	2 Reviere nördlich Kanal mit warnenden Vögeln im Erlenbruch (Mai 2012, 2013, Gottwald)
Eisvogel	NG?				
Schwarzspecht	BV	1	1-2	A	Nahrungsrevier dürfte das gesamte Gebiet umfassen, potenzieller Brutwald mit älteren Buchen im Westen
Mittelspecht	BV	2	1-2	B	2010 Reviere im Erlenbruch im Nordosten (H. Gruß) mit Klangattrappe kartiert.

Tab. 27: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg.

Legende siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kranich							2x2 (BP)					

### 3.4.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aktuelle Gefährdungen sind nicht erkennbar. Großflächige Nadelholzforsten stellen eine Beeinträchtigung der Habitatfunktion für Waldarten dar.

### 3.4.4. Bewertung des Erhaltungszustands wertgebender Arten im Gebiet

Die Bewertung des Erhaltungszustands der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitate erfolgt in Tab. 28. Es wurden dabei nur Arten berücksichtigt, für die eine Bewertung auf der Ebene des FFH-Gebiets sinnvoll ist. Die Bewertung fokussiert auf die Habitate, da die Vogelpopulationen in der Regel nur auf einer größeren Ebene (z. B. Biosphärenreservat) beurteilt werden können.

Tab. 28: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten

Bei der Bewertung der Habitatqualität fließen folgende Parameter ein: Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung von Teillebensräumen (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Artnamen	Habitatqualität	+ Beintr. Gefährdung	Bemerkungen
Rohrdommel	B	B	Kleinflächig ausgebildete Habitate
Schwarzmilan	B	B	Gebiet ist als Bruthabitat geeignet, Nahrungshabitate liegen außerhalb
Rotmilan	B	B	Gebiet ist als Bruthabitat geeignet, Nahrungshabitate liegen außerhalb
Kranich	B	A	Für den Kranich sind kaum Offenflächen als Nahrungshabitat vorhanden
Bekassine	B	A	Genügend lichte Bruchwaldbereiche und Verlandungszonen sind nur kleinflächig ausgebildet
Waldwasserläufer	A	A	
Schwarzspecht	B	B	Brutwälder mit geeigneter Struktur (ältere Buchenwälder) sind nur kleinflächig vorhanden
Mittelspecht	B	A	

### 3.4.5. Entwicklungspotenziale

Das Gebiet hat ein mittleres Entwicklungspotenzial für die genannten Arten, sofern die beschriebenen Ziele und Maßnahmen realisiert werden.

### 3.4.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Vogelbestände und die regionale Verantwortlichkeit für deren Erhaltung sind in Tab. 29 dargestellt.

Tab. 29: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BR.

Legende: - gering, o mittel, + hoch, ++ sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Rohrdommel	+	+	
Schwarzmilan	-	-	limitierend für die Art sind gute Nahrungshabitate, Angebot an Brutwäldern ist groß
Rotmilan	-	-	limitierend für die Art sind gute Nahrungshabitate, Angebot an Brutwäldern ist groß
Kranich	o	o	
Bekassine	+	+	
Waldwasserläufer	+	+	
Schwarzspecht	o	o	
Mittelspecht	o	o	

### 3.5. Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna

Im Standard-Datenbogen des Gebiets waren bisher mit Biber und Fischotter zwei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebende Art des Anhang IV ist der Moorfrosch gelistet. Von Biber und Fischotter liegen aktuelle Daten aus anderen Untersuchungen vor. Der Moorfrosch konnte bei den aktuellen Erhebungen nicht nachgewiesen werden, die untersuchten potenziellen Laichhabitate waren zum Zeitpunkt der Erhebungen nicht (mehr) für die Art geeignet. Allerdings deuten sehr große Rufgemeinschaften aus den 1990er Jahren darauf hin, dass bei Ergreifung geeigneter Maßnahmen ein sehr hohes Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet besteht.

Neben den gemeldeten Arten wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Von herausragender Bedeutung sind die Vorkommen mehrerer wertgebender und seltener Tagfalterarten auf zwei Feuchtwiesen südlich und nördlich des Labüskesees. Die Feuchtwiesen, insbesondere die südlich gelegene, gehören zu den artenreichsten und wertvollsten Falterhabitaten im gesamten BR und beherbergen Populationen u. a. des Skabiosen-Schneckenfalters (Anhang II, Brandenburg: RL 0, Wiederansiedlung) sowie des Feurigen Perlmutterfalters (RL 2), Mädesüß-Perlmutterfalters (RL 2), Wachtelweizen-Schneckenfalters (RL V) und mehrerer Widderchen-Arten. Die Arten kommen teilweise in außergewöhnlich hoher Dichte vor, so z. B. der Feurige Perlmutterfalter am 21.6.2011 mit 15-20 Individuen, der Wachtelweizen-Schneckenfalter mit über 100 Individuen. Die lokalen Populationen befinden sich überwiegend in gutem Erhaltungszustand bei mittleren Gefährdungen. Ebenfalls hervorzuheben ist der Fund eines Weibchens des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Gold-Dickkopffalters in einem Erlenbruch im Gebiet. Der Fund stellt das derzeit einzige bekannte Vorkommen im gesamten BR dar und ist von sehr hoher Bedeutung. Das engere Habitat war eine kleine Lichtung im Erlenbruchwald in der Umgebung eines Dammweges. Die Population des Gold-Dickkopffalters bedarf einer näheren Untersuchung.

Das FFH-Gebiet Labüskewiesen befindet sich in einem engen ökologischen Zusammenhang mit dem umgebenden FFH-Gebiet Kölpinsee und kann für viele der wertgebenden Arten nicht losgelöst von diesem betrachtet werden. Zusammen mit den Habitaten im FFH-Gebiet Kölpinsee ist das Gebiet einer der wenigen Bereiche im BR, in dem eine hohe Anzahl guter, offener Feuchtbiootope auf engem Raum beieinander liegt und bei den Tagfaltern eine Metapopulationsstruktur ermöglicht, die für das

langfristige Überleben vieler seltener Falterarten notwendig ist. Auch das bekannte Biberrevier, das sich über den Labüskekanal und die angrenzenden Bereiche erstreckt, ist vom FFH-Gebiet Kölpinsee nicht zu trennen. Der Labüskekanal ist außerdem vom Fischotter besiedelt, welcher große Reviere besetzt, die weit über die Grenzen des FFH-Gebiets hinausreichen. Für mindestens 8 Fledermausarten hat das Gebiet eine wichtige Funktion als Jagdhabitat, darunter auch für das Große Mausohr als Anhang II-Art. Die Nachweise der Fledermäuse erfolgten mehrheitlich im angrenzenden FFH-Gebiet Kölpinsee und den umgebenden Siedlungen, wo sich auch mehrere Wochenstuben und Winterquartiere verschiedener Arten befinden. Wertvolle Jagdhabitats von Fledermäusen im FFH-Gebiet Labüskewiesen sind der Labüskesee und seine Uferzonen sowie die Waldmoore und Bruchwälder. Auch die im FFH-Gebiet festgestellte Rufgemeinschaft des Laubfrosches ist Teil eines Vorkommens, das auch Nachweise im FFH-Gebiet Kölpinsee und darüber hinaus umfasst.

Unter den wertgebenden Brutvögeln des FFH-Gebiets besteht für die Vorkommen der Rohrdommel sowie von Bekassine und Waldwasserläufer eine hohe Verantwortlichkeit. Ein Revier der Rohrdommel befand sich 2010 am Ostende des Labüskekanals. Die Bekassine brütet mit 1-2 Brutpaaren in lichten Bruchwaldbereichen und Verlandungszonen des Labüskekanals, der Waldwasserläufer ist mit 2-4 Brutpaaren in den Bruchwäldern vertreten. Eine weitere typische Art dieses Lebensraumes ist der Kranich mit 2-3 Brutpaaren im Gebiet. Günstige Habitatbedingungen in Teilen der Wälder finden außerdem Schwarz- und Mittelspecht. Mögliche Brutvögel unter den Greifvögeln sind Rot- und Schwarzmilan, deren Nahrungshabitats allerdings wiederum außerhalb des FFH-Gebiets zu finden sind. Insgesamt gesehen ist die Avifauna des Gebiets nicht besonders artenreich, aber die typischen Arten für Bruchwälder sind vorhanden, und die Habitats der Vogelarten befinden sich vorwiegend in gutem Erhaltungszustand. Die nur gute Bewertung begründet sich vor allem in der meist geringen Ausdehnung der Habitats.

Die Bauchige Windelschnecke wurde auf zwei im FFH-Gebiet untersuchten Flächen in Dichten von ca. 100-150 Tieren/m<sup>2</sup> nachgewiesen. Die beiden Populationen befinden sich im guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustand. Der Lebensraum der Art, seggenreiche Bruchwälder und Seggenriede, ist ein typisches Element im FFH-Gebiet Labüskewiesen. Neben den festgestellten Vorkommen könnten auch weitere größere existieren, die dem Gebiet große Bedeutung für die Art geben. Von der Schmalen Windelschnecke wurden im FFH-Gebiet dagegen nur Hinweise auf eine frühere Besiedelung gefunden.

### **Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Die (potenzielle) Hauptgefährdung für die Vorkommen der Amphibien, Mollusken und Tagfalter dürfte im FFH-Gebiet die Entwässerung sein. Zumindest die Feuchtbrachen und –wiesen, von denen spektakuläre Altnachweise des Moorfrosches dokumentiert sind, müssen zu früheren Zeiten Wasser geführt haben, während sie aktuell als Habitat nicht mehr geeignet sind. Die Bauchige Windelschnecke ist auf dauerhafte hohe Feuchtigkeit angewiesen. Eine intensive Entwässerung schädigt auch die Populationen der empfindlichen Tagfalterarten. Potenziell sind die Waldwiesen außerdem von Auflasung und Sukzession bedroht, was den Verlust der Habitats wertgebender Tagfalter zur Folge hätte. Gleichzeitig kann sich eine zu intensive Pflege oder Mahd der kleinen Flächen äußerst negativ auf die Populationen auswirken. Auch für die Amphibien kann dies zu Beeinträchtigungen im Landlebensraum führen. Beeinträchtigungen durch Mahd bestehen zudem für die Bauchige Windelschnecke am Rand der von ihr besiedelten Wiese südlich des Labüskesees, wo noch Großseggen dominieren, aber durch Mahd als weiteres Habitat entwertet werden.

Für Fledermäuse und Brutvögel der Wälder stellen die großflächigen Nadelholzforsten eine Beeinträchtigung der Habitatfunktion dar.

### 3.6. Gebietskorrekturen

#### 3.6.1. Anpassung von Gebietsgrenzen

Es werden keine Korrekturen der FFH-Gebietsgrenzen vorgeschlagen.

#### 3.6.2. Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

##### 3.6.2.1. Anpassung LRT-Angaben

Gemäß den in Kap. 3.1 dargestellten Ergebnissen soll der Standard-Datenbogen bezüglich der Lebensraumtypen wie folgt korrigiert werden:

Tab. 30: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen

LRT	Begründung
<b>Neu aufzunehmen</b>	
9130	In den Waldbeständen des FFH-Gebiets haben Buchenwälder des LRT 9130 besonders im Norden hohe Anteile sowie flächige Entwicklungspotenziale. So ist mittelfristig von einer Vergrößerung der Buchenwald-Flächen auszugehen. Es wird empfohlen den LRT 9130 in den Standard-Datenbogen aufzunehmen.
<b>Beizubehalten</b>	
7230	Dieser Lebensraumtyp wurde im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Es besteht aber innerhalb der Offenflächen noch ein Entwicklungspotenzial, da entsprechende Standorte noch vorhanden sind oder durch Wasserstandanhebung wieder hergestellt werden könnten. Er wird empfohlen den LRT als signifikant weiterhin im Standard-Datenbogen zu führen.

##### 3.6.2.2. Anpassung Art-Angaben

Aufgrund der aktuellen Untersuchungen der Fauna und Flora sollten Änderungen im Standard-Datenbogen vorgenommen werden. Die Änderungsvorschläge sind in Tab. 31 wiedergegeben. Zusätzlich nachgewiesene Arten des Anhangs II werden ergänzt, sofern sie im FFH-Gebiet ein bedeutendes reproduktives Vorkommen oder eine besondere Bedeutung für das Land Brandenburg haben. Die lokale Population muss eine ausreichende Größe haben, die das Überleben der betroffenen Art langfristig sicherstellt. Von Bedeutung können auch Metapopulationen sein, die zur Erhaltung einer Population notwendig sind, die weit über das FFH-Gebiet hinausgeht.

Tab. 31: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)

Arten des Anhangs II	Bisheriger Stand SDB	Aktualisierung
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) Biber ( <i>Castor fiber</i> )	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) Biber ( <i>Castor fiber</i> )
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )

**3.6.2.3. Aktualisierung des SDB (LRT und Arten)**

Der SDB soll wie folgt angepasst werden:

Tab. 32: Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL

Lebensraumtypen des Anhangs I	Code	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	6410	1,0	B
Kalkreiche Niedermoore	7230	0,5	B
Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	9130	10,9	B

Tab. 33: Arten gem. Anhang II FFH-RL

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	B
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	A
Europäischer Biber ( <i>Castor fiber</i> )	C

## 4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen dienen vorrangig der Sicherung eines bestehenden bzw. der Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer Lebensräume und Arten abgeleitet, die gemäß FFH-Richtlinie und/oder nach nationalem Naturschutzrecht zu schützen und zu erhalten sind.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln.

Ziel ist es, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern als Partner umzusetzen. Zu diesem Zweck können verschiedene jeweils aktuelle Umsetzungs- und Förderinstrumente genutzt werden, die aus Mitteln der EU, des Bundes oder des Landes finanziert werden. Eine Übersicht findet sich in Kap. 5.2.

Je nach Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor deren Umsetzung in der Regel weitere Untersuchungen bzw. Genehmigungsverfahren bis hin zu Planfeststellungsverfahren erforderlich, in denen die betroffenen Eigentümer und Nutzer einbezogen werden. Der Ablauf von Genehmigungsverfahren ist gesetzlich geregelt. Die Realisierbarkeit der Maßnahmen ist von dem Ausgang des behördlichen Verfahrens abhängig.

*Beispiel: Soll eine im Managementplan vorgeschlagene Wiedervernässung umgesetzt werden, stellt der Maßnahmenträger einen Antrag an die zuständige Wasserbehörde. Handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme, führt diese Behörde das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren einschließlich der Beteiligung Betroffener durch. Erst wenn in diesem Verfahren eine Genehmigung erteilt wurde, kann die Maßnahme durch den Träger umgesetzt werden.*

### **Methodischer Hinweis:**

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitats/Populationen der Arten des Anhangs II werden im Folgenden und auch auf den Maßnahmenkarten als erforderliche Maßnahmen (eMa) gekennzeichnet.

## **4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung**

Das übergeordnete, grundlegende Ziel für das FFH-Gebiet ist die:

Erhaltung und Entwicklung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets mit einem hohen Anteil an Bruchwäldern mit naturnahem Wasserhaushalt sowie einem hohen Anteil naturnaher Wälder mit Altbaumanteil an den mineralischen Rändern des FFH-Gebietes. Sie dienen als Rückzugsraum für störungsempfindliche Arten, wie Großvögel und Fischotter sowie als zentrales Reproduktions- und Nahrungshabitat für zahlreiche Arten der Wälder, Gewässer und Moore.

Für die einzelnen Schutzgüter gelten folgende Entwicklungsziele:

Erhaltung und Entwicklung der basenreichen Pfeifengraswiesen, ggf. mit Übergängen zu einer basenreichen Zwischenmoorvegetation, bei angepassten Wasserständen u. a. als Schwerpunktgebiet des floristischen Artenschutzes sowie als Habitat seltener Falterarten.

Um dies zu erreichen sollten folgende übergeordnete Maßnahmen umgesetzt werden:

- Durchführung einer naturschutzgerechten extensiven Mahd oder Mähweide, angepasst an den Wasserhaushalt nach dynamischen Grundsätzen,
- Reduzierung des Nährstoffniveaus in den Entwicklungsflächen durch aushagernde Nutzung und Verbesserung des Wasserrückhalts,
- Waldumbau in den Einzugsgebieten zur Optimierung des Wasserhaushaltes,
- Verbesserung des Wasserrückhaltes.

Entwicklung des Erlen-Moorbirkenwaldes zum LRT 91D0 sowie Entwicklung nasser Erlen-Bruchwälder mit Habitatstrukturen für die Mückenfledermaus, Amphibien und Libellen.

- Wiederherstellung und Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch:
  - Wasserrückhalt durch Verschluss oder Einbau überströmbarer Staueinrichtungen in Entwässerungsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs, bzw. der Auswirkungen,
  - Umbau von Nadelholzforsten zu Laubholzforsten in den Einzugsgebieten.
- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Bestände der Sukzession überlassen werden.

Erhaltung und Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter naturnaher Waldgesellschaften auf mineralischen Standorten (Buchenwälder) mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Eremit, Zwergschnäpper, seltene Großvögel, sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Wünschenswerter Zielzustand für die Wälder mineralischer Standorte ist ein naturnah strukturiertes, kleinräumig verzahntes Mosaik standortgerechter Waldgesellschaften unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und Habitats für Höhlenbrüter, Großvögel, Totholzkäfer und Fledermäusen sowie der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Buchen-Hallenwälder der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen, die als Jagdhabitat für das Große Mausohr und als Habitat für den Zwergschnäpper dienen:

- Einzelstamm- und gruppenweise Nutzung unter Belassung von Mikrohabitaten und der für die jeweilige Waldgesellschaft typischen Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten,
- Erhaltung und Entwicklung von Tot- und Altholz mit hohen Anteilen von starkdimensionierten Wuchsklassen (Erhaltungszustand A > 40 m<sup>3</sup>/ha, mehr als 7 Biotopbäume mit WK7/ha,) zur Optimierung des Quartierangebots für Fledermäuse und zur Schaffung von Habitatbäumen für höhlenbrütende Vogelarten, Eremit und Hirschkäfer, von Jagdhabitaten für das Große Mausohr sowie von Landlebensräumen von Amphibien,
- Vernetzung und Entwicklung großräumiger naturnaher Waldbestände durch Waldumbau,
- Bodenschonende Bewirtschaftung zur Erhaltung und Entwicklung historischer Waldböden mit gut ausgeprägten Geophythenbeständen und zur Erhaltung der Landlebensräume von Amphibien.

## 4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wert gebende Biotope

### 4.2.1. Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I

Für das FFH-Gebiet sind drei Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.1). Die gemeldeten Flächenanteile und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet sowie der aktuelle Zustand dieser LRT sind in Tab. 34 dargestellt.

Tab. 34: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten LRT

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2010-2011		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	1,0	B	0,9	B	Erhaltung
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,5	B	-	-	Entwicklung
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	10,9	B	10,9	B	Erhaltung

#### 4.2.1.1. Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Die vorhandenen und potenziellen Pfeifengraswiesen des FFH-Gebietes können durch extensive Mahd oder als extensive Mähweide erhalten und entwickelt werden.

Auf der gut ausgebildeten Fläche (Gesamterhaltungszustand = B) südwestlich des Labüskesees reicht es aus, die bisherige Pflege durch eine einschürige Mahd weiterhin sicher zu stellen. Wenn möglich, sollte die Fläche zu jährlich variierenden phänologischen Zeitpunkten gemäht werden, um die Artenvielfalt zu fördern.

Um den Wasserhaushalt der Pfeifengraswiese zu verbessern, sollten in deren Einzugsbereich Nadelholzforste in Laubholzforste umgebaut werden:

- Entnahme von Fichten im südlichen Einzugsgebiet der Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees. Besonders der Moorrandbereich und das unmittelbare Umfeld des Moores sollten kurzfristig aufgelichtet und mittelfristig umgebaut werden.

Bei den offenen Moorflächen mit aufkommender Verbuschung und fortgeschrittenen Eutrophierungstendenzen, die mittelfristig zu Pfeifengraswiesen entwickelt werden können, sollte zunächst eine zweischürige Mahd durchgeführt werden, um die Flächen auszuhagern. Auch hier sollte die Nutzung angepasst an den Wasserhaushalt und nach dynamischen Aspekten erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Fläche entfernt werden.

Zusätzlich können auf allen Flächen jährweise wechselnde Altgrasbestände belassen werden, um die Strukturvielfalt zu erhöhen.

Parallel zu einer Wiederaufnahme der Nutzung der offenen Grünlandbrachen sollte der Wasserstand auf den beiden Entwicklungsflächen des LRT 6410 durch gezielten Einstau auf ein oberflächennahes Niveau, im Winter auch einen flachen Überstau, angehoben werden. Ist ein ausreichend hoher Wasserstand gewährleistet, werden sich auf den Flächen nicht nur artenreiche Pfeifengraswiesen sondern auch Übergänge zu den Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) entwickeln.

Wenn eine Nutzung nicht realisierbar ist, sollten die Flächen, sofern möglich alternativ voll eingestaut werden, um die Entwicklung einer basenreichen Moorvegetation des LRT 7230 zu gewährleisten. Allerdings müsste auch der hohe Wasserstand mit einer sporadischen Mahd (alle 2-3 Jahre) kombiniert werden, wenn die Flächen nicht verbuschen sollen.

#### **4.2.1.2. Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)**

Von den mineralischen Waldflächen des FFH-Gebietes konnte ein großer Buchenbestand dem LRT 9130 zugeordnet werden, der bereits einen guten Gesamterhaltungszustand hat. Sein Flächenanteil am FFH-Gebiet beträgt 5%, allerdings umfasst der LRT etwa 1/3 aller Waldbestände auf mineralischen Böden. Auf den übrigen mineralischen Böden des FFH-Gebiets ist der Waldumbau bereits weit fortgeschritten. Ein weiteres Drittel der Bestände auf mineralischen Böden konnten als Entwicklungsfläche des LRT 9130 bewertet werden, die mittelfristig in standortangepasste Wald-LRT umgewandelt werden können. Wird der Waldumbau weiter fortgeführt, wird sich der Anteil von Buchenwald-LRT im Gebiet deutlich erhöhen.

Zielzustand für den Buchenwald-LRT im FFH-Gebiet, das als Naturschutzgebiet gesichert ist, ist ein hervorragender Gesamterhaltungszustand (A). Das heißt, im Bestand sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch kleinere Bestandslücken sind zuzulassen. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Die Bestände sollten einzelstamm- und gruppenweise genutzt und die für die Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten sollte erhalten werden.

Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m<sup>3</sup>/ha anreichern. Unter Mikrohabitaten werden natürlicherweise entstandene Strukturen an Bäumen, wie Rinden- und Mulmtaschen, Wassertöpfe oder erdgebundene Mikrohabitate, wie Wurzelteller, Moospolster und Großsteine gefasst. Eine ausführliche Beschreibung ist dem Praxishandbuch Naturschutz im Buchenwald zu entnehmen (WINTER et al. 2015).

#### **4.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope und Lebensraumtypen**

##### **4.2.2.1. Wälder mineralischer Standorte**

###### **Vernetzung naturnaher Waldbestände**

Durch die Weiterführung des Waldumbaus im Nordostteil des Gebiets, wäre eine Vernetzung mit Buchenbeständen des FFH-Gebiets Kölpinsee und von hier mit denen des FFH-Gebiets Briesensee möglich. Durch den hohen Anteil an E-LRT könnte dies mittelfristig umgesetzt werden.

###### **Entnahme von standortfremden Arten**

Um den Erhaltungszustand der Wälder zu optimieren und die E-LRT zu entwickeln, sollten auftretende standortfremde Arten, wie Douglasie, Fichte oder Lärche spätestens bei Hiebsreife entnommen werden. Auch der Kiefern-Anteil sollte auf ein lebensraumtypisches Niveau (>10 %) gesenkt werden, wobei einzelne Überhälter oder Baumgruppen zur Bereicherung der Strukturvielfalt belassen werden sollten.

###### **Erhaltung und Entwicklung der Strukturvielfalt**

In dem Waldgebiet sollte allgemein die Strukturvielfalt gefördert werden, durch Erhaltung und Entwicklung von Biotopbäumen, Tot- und Altholz, aber auch die Förderung der vertikalen Strukturierung.

##### **4.2.2.2. Weitere wertgebende Biotope**

Da alle geschützten Biotope im Moorgebiet liegen, kann ihr Zustand, wie auch der Zustand der benachbarten Moorwald-LRT durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zur Erhöhung des Wasserdargebotes aus dem Einzugsgebiet verbessert werden. Alle im Moorgebiet vorkommenden Biotope und Lebensraumtypen sind hydrologisch miteinander verbunden, so dass folgende Maßnahmen gleichermaßen für die Moor- und Bruchwälder, aber auch für die Pfeifengraswiesen und die Feuchtwiesenbrachen gelten. Die noch offenen Wiesenbrachen sollten nach Verbesserung der hydrologischen Situation mindestens sporadisch gemäht werden.

- Zeitnaher Umbau moornaher Nadelholzbestände im Einzugsgebiet des nordöstlichen Moorstandortes zur Entwicklung des Moorwald-LRT. Kurzfristige Entnahme von Nadelholzbeständen am Rand des Moores.
- Parallel zu einer Wiederaufnahme der Nutzung der offenen Grünlandbrachen sollte der Wasserstand auf den beiden Entwicklungsflächen des LRT 6410 durch gezielten Einstau auf ein oberflächennahes Niveau, im Winter auch einen flachen Überstau, angehoben werden.

Wenn eine Nutzung nicht realisierbar ist, sollten die Flächen, sofern möglich alternativ voll eingestaut werden, um die Entwicklung einer basenreichen Moorvegetation zu gewährleisten. Allerdings müsste auch der hohe Wasserstand mit einer sporadischen Mahd (alle 2-3 Jahre) kombiniert werden, wenn die Flächen nicht verbuschen sollen.

- Im Zentrum des Moorstandortes im Nordosten verläuft ein Entwässerungsgraben, der nach entsprechender Voruntersuchung eingestaut, verschlossen oder verfüllt werden sollte, um die ungestörte Entwicklung des dortigen Moorwald-LRT zu gewährleisten. Außerdem wird durch diese Maßnahme die weitere Degradierung des Moorbodens eingeschränkt.

### 4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Gemäß Kap. 3.2 sind im FFH-Gebiet keine Pflanzenarten des Anhangs II gemeldet. Die Erhaltung und Entwicklung der weiteren wertgebenden Pflanzenarten kann langfristig durch die Erhaltung und Entwicklung ihrer Standorte gewährleistet werden (siehe Kap. 3.1). Insbesondere die Erhaltung und Entwicklung der Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen, die eine Besonderheit für das Biosphärenreservat darstellen, ist mit einer dynamischen, an den Wasserstand angepassten Grünlandnutzung zu jeweils jährlich unterschiedlichen phänologischen Zeitpunkten möglich. Es besteht Entwicklungspotenzial für die Populationen der Arten, wenn die verbrachten, offenen Moorflächen wieder in Nutzung genommen oder regelmäßig gepflegt werden (siehe auch Kap. 4.2.1.1)

### 4.4. Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

#### 4.4.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet sind drei Tierarten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2). Der gemeldete Erhaltungszustand der Populationen der Arten im FFH-Gebiet sowie ihr aktueller Zustand sind in Tab. 35 dargestellt.

Tab. 35: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten

nach den Ergebnissen der FFH-Managementplanung (Erfassungszeitraum 2010-2011): A = hervorragend, B = gut, C = schlecht

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	A	B	Erhaltung
Europäischer Biber ( <i>Castor fiber</i> )	C	C	Entwicklung
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	B	B/A	Erhaltung

#### 4.4.1.1. Biber und Fischotter

Eine Beschreibung erforderlicher Maßnahmen befindet sich im FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet Kölpinsee.

#### 4.4.1.2. Bauchige Windelschnecke

Die Randbereiche der offenen Feuchtbiopte, die Großseggenbestände aufweisen, sollten zur Förderung und Ausweitung des Lebensraumes der Bauchigen Windelschnecke von der regelmäßigen Mahd ausgenommen werden. Das gilt insbesondere für die untersuchte Fläche IRSC019. Ein Vordringen des Bruchwaldes sollte dabei verhindert werden. Maßnahmen, die zu einer stärkeren Vernässung des Gebiets führen, würden sich generell positiv auswirken und zum längerfristigen Erhaltung der Habitate beitragen. Die Sumpfbereiche IRSC022 sollten der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

#### **4.4.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten**

##### **4.4.2.1. Fledermäuse**

###### **Erhaltung und Entwicklung von Quartierpotenzial im Wald:**

In den genutzten Wäldern ist es wichtig, dass Laubwald-Altholzinseln in ausreichender Größe und Dichte vorhanden und langfristig verfügbar sind. Der Verlust an Quartierpotenzial im Zuge der Waldbewirtschaftung kann nur durch eine ausreichende Anzahl und Dichte von langfristig erhaltenen Biotop-Bäumen bzw. Habitatinseln ausgeglichen werden, soweit nicht im Bewirtschaftungskonzept bereits vorgesehen ist, dass eine angemessene Anzahl Bäume bis zur Zerfallsphase stehen bleiben kann. Notwendig ist die Entwicklung eines vernetzten Quartierangebotes, bestehend aus Altholzinseln oder -baumgruppen. Die Altholzinseln sollten bereits bei ihrer Ausweisung ein mittleres bis hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen, um kurzfristig eine ausreichende Wirksamkeit zu gewährleisten. Die entstehenden urwaldartigen Strukturen bieten allen baumbewohnenden Fledermausarten geeignete Quartiermöglichkeiten und können von vielen Wald-Fledermausarten als Jagdgebiet genutzt werden. Besonders geeignet sind Bereiche, die nahe an geeigneten Jagdgebieten liegen (z. B. in Gewässernähe) oder selbst ein hohes Beuteangebot aufweisen.

Dies wird umgesetzt, indem im FFH-Gebiet mittel- bis langfristig mindestens ein Bestand an 7 Quartierbäumen/ha (WK7) für Waldfledermäuse erhalten wird. Bekannte und potenzielle Quartierbäume sowie Blitzschlagbäume (für die Rauhaufledermaus) sollten ausnahmslos erhalten werden.

Anhand der vorliegenden Biotopdaten wurden die besonders geeigneten Flächen für die Entwicklung des Quartierangebotes ermittelt. Diese sind in den folgenden Absätzen dargestellt. Eine Übersicht gibt Abb. 17.

###### Altbaumbestände zur Ausweisung und Entwicklung von Altholzinseln bzw. -baumgruppen (Maßnahmen-Flächen ss F738 und ss F740 und ss F741)

Derzeit vorhandene Altholzbestände mit Quartierpotenzial wurden anhand des Deckungsgrades der Wuchsklasse WK6 sowie der Vorratsfestmeter an WK6 identifiziert. In diesen Altholzbeständen muss der Erhaltungszustand A sichergestellt werden. Hierzu sollten Gruppen von Altbäumen (WK 7) dauerhaft gesichert werden (Methusalem-bäume, andere Sicherung). Die Gruppen von Altbäumen sollten mindestens 7 Bäume umfassen, so dass immer einige alternative Quartierbäume beieinander stehen. Als maximaler Abstand zwischen den Gruppen wird 0,2 km empfohlen.

###### Quartierinseln um Bruchwälder und Waldmoore (Maßnahmen-Fläche ss F725)

Am Nordwestrand des Moorgebietes (siehe Abb. 17) finden sich bereits jetzt Laubwaldbestände mit mittlerem bis hohem Quartierpotenzial für Fledermäuse. Wegen der Nähe zu den wichtigsten Jagdgebieten der Mückenfledermaus und Rauhaufledermaus haben diese eine herausragende Bedeutung für diese beiden, aber auch für alle anderen baumbewohnenden Fledermausarten. Daher sollten dort bevorzugt Gruppen von Altbäumen (WK 7) dauerhaft erhalten werden. Die Gruppen von Altbäumen sollten mindestens 7 Bäumen umfassen, so dass immer einige alternative Quartierbäume beieinander stehen.

###### Erhaltung von Höhlenbäumen (Maßnahmen-Flächen ss F722-24):

In Beständen, in den ein hoher Anteil an Höhlenbäumen festgestellt wurde, ist bei einem Einschlag besonders darauf zu achten, dass diese erhalten bleiben. Es handelt sich hierbei um Flächen mit einem herausragenden Quartierpotenzial für baumbewohnende Fledermausarten.

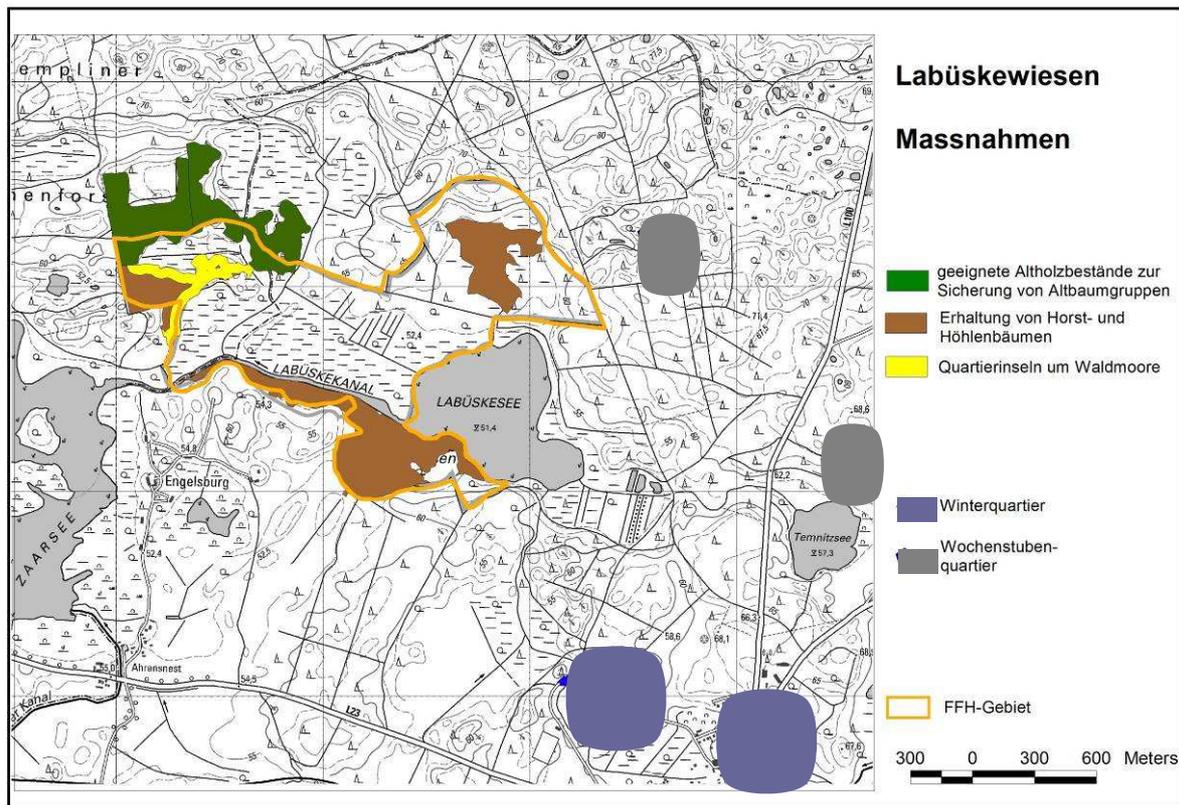


Abb. 17: Maßnahmen für die Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse im FFH-Gebiet Labüskewiesen

#### 4.4.2.2. Amphibien

In allen drei Untersuchungsgewässern sollte der Wasserhaushalt verbessert werden. Habitat-ID Abkg485 kommt dabei BR-weit hohe Priorität zu. Bei den anderen beiden Gewässern wäre außerdem eine Gehölzentfernung (Habitat-ID Abkg486) bzw. eine weitere Verhinderung der Sukzession notwendig (Habitat-ID Abkg484). Die Maßnahmen sollten so früh wie möglich umgesetzt werden. Die beschriebenen Maßnahmen gelten auch für die nicht untersuchten Gewässer (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Sinnvoll auch Sicht der Amphibien wäre extensive Beweidung statt Mahd auf der Feuchtwiese Habitat-ID Abkg485. In jedem Fall sollte eine den (anzustrebenden) Wasserständen entsprechende Nutzung erfolgen, die außerdem an die Habitatansprüche des Moorfrosches angepasst werden sollte.

Die potenziellen Landlebensräume sollten mindestens in ihrem aktuellen Zustand erhalten bleiben. Besonders wünschenswert ist hierbei die Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz im Wald sowie eine bodenschonende Bewirtschaftung unter Berücksichtigung von Habitatstrukturen von prioritär zu schützenden Landlebensräumen von Amphibien zur näheren Beschreibung der Ziele und Maßnahmen siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna.

#### 4.4.2.3. Tagfalter und Widderchen

##### Waldwiesen

Die Feuchtwiesen sollten durch sehr extensive Pflege erhalten werden. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Standorte und der hohen Ansprüche der Arten an die Biotopstruktur profitieren die Falter und Widderchen von einer individuell auf die Standorte abgestimmten und jahresweise festgelegten Pflege.

Viele der hochgradig gefährdeten Arten benötigen eine sehr geringe Nutzungsintensität im Grünland bzw. eine Mosaiknutzung mit temporären Brachestadien (RICHERT 1999, ANTHES et al. 2003). In kleinflächigen Biotopen ist insbesondere für diese Arten ein langfristiges Überleben nur mit einem Ver-

bundsystem der Habitate und einer Metapopulationsstruktur erreichbar (SETTELE et al. 1996, AMLER et al. 1999). Aufgrund des Vorhandenseins mehrerer gut ausgebildeter Feuchthabitate für Tagfalter in der Umgebung des Labüskesees (einschließlich Habitate im angrenzenden FFH-Gebiet Kölpinsee) sollte dieser Aspekt bei der Umsetzungsplanung besonders berücksichtigt und ein Verbundsystem von Feuchtwiesen und Feuchtbrachen mit unterschiedlichen Pflegerhythmen erhalten bzw. entwickelt werden.

Allgemeine Ziele für die Pflege sind die Bereitstellung eines hohen Blütenangebotes und die Förderung von Larvalpflanzen. Als Larvalpflanzen sind im Gebiet vor allem Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) relevant. Deren Erhaltung sollte bei der Wahl der Mahdzeitpunkte berücksichtigt werden. Unter den Blütenpflanzen sind Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), z. B. an Waldrändern, Flockenblumen (*Centaurea spec.*) und die Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) als wichtige Nektarquellen hervorzuheben. Sie sollten bei Pflegearbeiten ggf. geschont werden (z. B. Stehenlassen von Säumen an Waldrändern bei Mahd).

- Südlich Labüskesees (Habitat-ID 1512, 1513, Abb. 18): Pflegemahd einmal jährlich oder alle zwei Jahre (möglichst nach Mitte Sept.) mit Stehenlassen von Bereichen mit Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) (Larvalpflanze *E. aurinia*) (Mosaikmahd bzw. "Inselmahd").
- Nördlich Labüskesees (Habitat-ID 1516, Abb. 18): Extensive Mahdnutzung bzw. -pflege nach 1. Juli (Hochschnitt 12-14 cm). Da der Mädesüß-Schneckenfalter mahdempfindlich ist, sollte bei jeder Mahd mindestens 10-20 % der Fläche in wechselnden Bereichen ungenutzt bleiben. Inwieweit auch eine Pflege in zwei- bis mehrjährigen Abständen zielführend ist, sollte erprobt werden.

#### Erlenbruchwälder

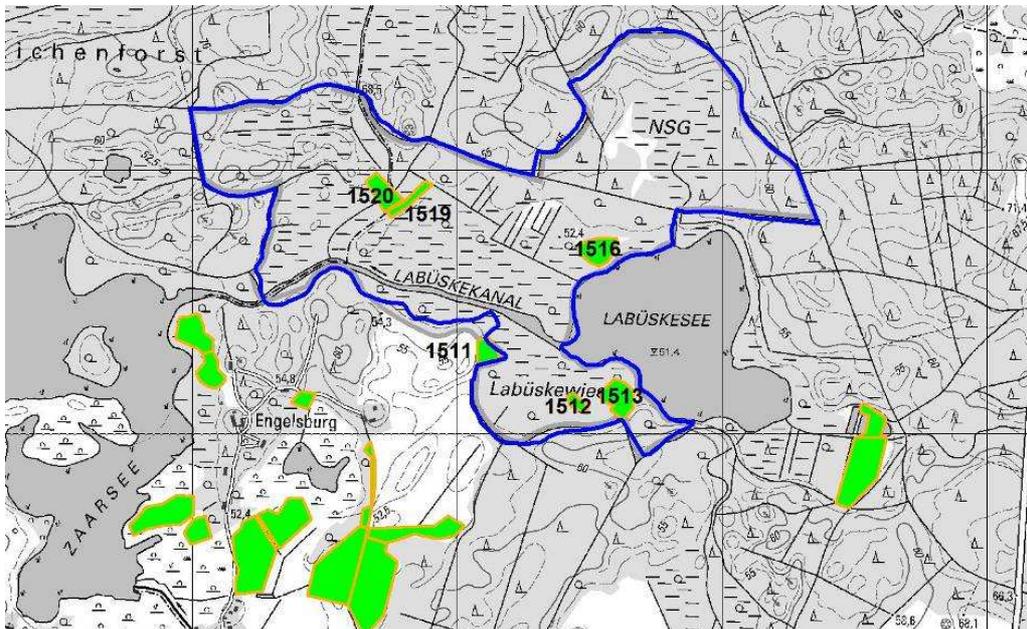


Abb. 18: Habitate und Maßnahmenflächen für Tagfalter im FFH-Gebiet Labüskewiesen und Umgebung

In den Erlenbruchwäldern sollten bestehende Offenbereiche, z. B. auf Mineralbodenerhebungen wie östlich von Habitat-ID 1520 (Habitat-ID 1519, Abb. 18), offengehalten werden (Blütenangebot für Gold-Dickkopffalter). Am Rand von Habitat-ID 1519 ist das Entfernen von Nadelholzkulturen sinnvoll, auch um eine Durchflugmöglichkeit für Falter aus dem Erlenbruch auf die Wiese zu schaffen.

#### **4.4.2.4. Mollusken**

Für mögliche Restvorkommen der Schmalen Windelschnecke (Habitat IRSC019) ist die Fortführung einer extensiven Mahdnutzung der Feuchtwiese unter Wahrung einer guten Bodenstreu wichtig. Besonders zu empfehlen ist eine einmalige Mahd außerhalb der wärmsten Monate bei einer Mindest-Schnitthöhe von 10 cm und einer nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes (Entwicklung Streuschicht).

### **4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten**

Das übergeordnete Ziel im FFH-Gebiet aus Sicht der Brutvögel ist die Erhaltung der feuchten bis nassen Erlenbruchwälder. Auf frischen Standorten sollten naturnahe Laubmischwälder mit hohem Anteil von Altholz entwickelt werden. Kleinere Anteile mit Nadelholzbeständen sind nicht negativ (Bruthabitat Waldwasserläufer und Nahrungshabitat Schwarzspecht).

Das Bruthabitat der Rohrdommel im östlichen Teil des Labüskekanals sollte vor Störungen bewahrt werden. Gleichzeitig könnten in diesem Bereich zusammen mit angrenzenden Uferzonen des Labüskesees störungsfreie Brutareale für Enten ausgewiesen werden.

Offene Bereiche sowohl als Feuchtbiotop (Bruthabitat Bekassine, Krickente) als auch als Waldlichtung frischer Standorte (Nahrungshabitat Kranich, Wespenbussard u. a.) sollten gefördert werden.

### **4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten**

Es liegen keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte vor.

### **4.7. Zusammenfassung**

#### **4.7.1. Übergeordnete Ziele**

##### **4.7.1.1. Optimierung Wasserhaushalt**

Von der Einstellung eines moorerhaltenden Wasserstands in den zentralen Moorkörpern des FFH-Gebiets profitieren neben den gemeldeten LRT 6410 und 7230 mit ihrer typischen Artenausstattung, darunter die gem. SDB für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten Biber, Fischotter und Bauchige Windelschnecke, auch die Bruchwälder und weitere Feuchtbiotope mit wertgebenden Arten wie Gold-Dickkopffalter, Fledermaus- und Amphibienarten, Bekassine, Krickente und Rohrdommel.

#### **Maßnahmen am Entwässerungssystem**

- Einstau mit einer überströmbaren Staueinrichtung, Kompletteinstau, Verfüllung oder Verschluss des Grabensystems im Moorkörper am Labüskekanal nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs bzw. der Auswirkungen. Zumindest sollte parallel zu einer Wiederaufnahme der Nutzung der offenen Grünlandbrachen der Wasserstand auf den beiden Entwicklungsflächen des LRT 6410 durch gezielten Einstau auf ein oberflächennahes Niveau, im Winter auch auf einen flachen Überstau, angehoben werden.
- Einstau mit einer überströmbaren Staueinrichtung, Kompletteinstau, Verfüllung oder Verschluss des Entwässerungsgraben im nordöstlichen Moorkörper, um die ungestörte Entwicklung der dortigen Moor- und Bruchwälder sowie offenen Moore zu gewährleisten. Im Winter kann der Wasserstand ggf. auf einen flachen Überstau angehoben werden.

Grundsätzlich muss vor Umsetzung der Maßnahmen zum Anstau oder Verschluss von Gewässern geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigungsplanung erforderlich ist, im Zuge derer die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern sowie den Belangen des Hochwasserschutzes abgestimmt werden.

### **Waldumbau im Einzugsgebiet der Moore, Moorzwälder und der Pfeifengraswiese**

Um in beiden Moorkörpern des FFH-Gebiets dauerhaft einen moorerhaltenden Wasserstand einzustellen, sollten zusätzlich zu den Maßnahmen an den Entwässerungsgräben in den Mooreinzugsgebieten verdunstungsintensive Nadelholzforste in standortheimische Laubholzbestände umgebaut werden:

- Umbau von Nadelholzforsten zu Laubholzforsten in den Einzugsgebieten des zentralen Moorkörpers zur Erhaltung und Entwicklung der Bruchwälder und des LRT 6410 und des LRT 7230.
- Entnahme von Fichten im südlichen Einzugsgebiet der Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees. Besonders der Moorrandbereich und das unmittelbare Umfeld des Moores sollten kurzfristig aufgelichtet und mittelfristig umgebaut werden.
- Zeitnaher Umbau mehrerer moornaher Nadelholzbestände im Einzugsgebiet des nordöstlichen Moorstandortes zur Entwicklung der Moor- und Bruchwälder sowie des offenen Moores. Kurzfristige Entnahme von Nadelholzbeständen am Rand des Moores.

#### **4.7.1.2. Erhaltung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets**

Erhaltung und Entwicklung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets mit einem hohen Anteil an Bruchwäldern mit naturnahem Wasserhaushalt sowie einem hohen Anteil naturnaher Wälder mit Altbaumanteil an den mineralischen Rändern des FFH-Gebiets.

#### **4.7.2. Erforderliche Maßnahmen**

##### **4.7.2.1. Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) und Bauchige Windelschnecke**

Erhaltung und Entwicklung der basenreichen Pfeifengraswiesen sowie der basenreichen Zwischenmoorvegetation bei optimierten Wasserständen zur Erhaltung der Habitate der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke, sowie als Schwerpunktgebiet des floristischen Artenschutzes und als Habitat seltener Falterarten.

Auf der artenreichen, gut erhaltenen Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees sollte die bisherige Pflege durch eine einschürige Mahd weiterhin sichergestellt werden. Die Maßnahme sollte an die Habitatansprüche der dort vorkommenden seltenen Falterarten angepasst werden. Zudem haben die von Großseggen dominierten Randbereiche der Fläche ein gutes Habitatpotenzial für beide Windelschneckenarten.

- Durchführung einer naturschutzgerechten extensiven Mahd oder Mähweide, angepasst an den Wasserhaushalt nach dynamischen Grundsätzen:
  - Hoher Spätnutzungsanteil mit Mahd nach Mitte September,
  - Stehenlassen von Bereichen mit Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) (Larvalpflanze von *E. aurinia*) (Mosaikmahd bzw. "Inselmahd"),
  - Schnitthöhen von über 10 cm im Großseggenbestand. Schaffung von ungenutzten Säumen zum Rand der Fläche hin zur Förderung der Habitate der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke.

Entwicklung der fragmentierten Restvorkommen artenreicher Pfeifengraswiesen auf zwei Einzelflächen im Nordteil des Gebiets.

- Reduzierung des Nährstoffniveaus in den Entwicklungsflächen durch aushagernde Nutzung unter Berücksichtigung der Habitatansprüche wertgebender Falterarten:
  - Hoher Spätnutzungsanteil mit Mahd nach 1. Juli (Hochschnitt 12-14 cm). Da der Mädesüß-Schneckenfalter mahdempfindlich ist, sollte bei jeder Mahd mindestens 10-20 % der Fläche ungenutzt bleiben.

Kann auf den Flächen im Nordteil keine Nutzung stattfinden, sollten die Flächen, sofern möglich alternativ voll eingestaut werden, um die Entwicklung einer basenreichen Moorvegetation des LRT 7230 zu gewährleisten. Kombination der Maßnahmen zum Wasserrückhalt mit einer sporadischen Mahd (alle 2-3 Jahre) damit die Flächen nicht verbuschen können.

#### **4.7.2.2. Naturnahe Buchenwälder (LRT 9130)**

Erhaltung und Entwicklung des Buchenwald-LRT mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Waldvogelarten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Zielzustand für Wald-LRT mineralischer Standorte im FFH-Gebiet, das als Naturschutzgebiet gesichert ist, ist ein hervorragender Gesamterhaltungszustand (A). Das heißt, im FFH-Gebiet sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch kleinere Bestandslücken sollten zugelassen werden. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

- Einzelstamm- und gruppenweise Nutzung. Die für Buchenwälder typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten sollte erhalten werden.
- Erhaltung und Entwicklung Strukturereichtum im Rahmen der Nutzung, so dass eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als sieben Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m<sup>3</sup>/ha anreichern.

Die Erhaltung und Entwicklung von Mikrohabitaten, Tot- und Altholz dient nicht nur der Optimierung des Erhaltungszustands der Wald-LRT, sondern auch der Optimierung des Quartierangebots für Waldfledermäuse und zur Schaffung von Habitatbäumen für höhlenbrütende Vogelarten sowie von Landlebensräumen von Amphibien.

#### **4.7.3. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope**

Entwicklung des Erlen-Moorbirkenwaldes sowie Entwicklung nasser Erlen-Bruchwälder mit Habitatstrukturen für die Mückenfledermaus, für Amphibien und Libellen.

Der Moorbirken-Erlen-Moorwald hat ein hohes Potenzial für die Entwicklung eines torfmoosreichen Moorwalds, wenn der zentrale Graben angestaut wird. Mittelfristig werden sich bei hohen Wasserständen die Torfmoosrasen regenerieren.

Das Ziel für die Bruchwälder des Gebiets ist ein naturnaher Wasserhaushalt und eine durch den Wasserstand und den Nährstoffstatus vorgegebene charakteristische Zonierung, die auch nährstoffver-

armte Bereiche mit Tendenzen zu mesotrophen Moorwäldern einschließt. Die vorhandenen Entwässerungsgräben haben zwar zum Teil bereits eine eingeschränkte Funktion, besonders aber die Moorländer und auch größere Teilbestände sind noch immer durch einen deutlichen Wassermangel gekennzeichnet.

- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge sollten die Bestände der Sukzession überlassen werden.

Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter, strukturreicher naturnaher Waldgesellschaften auf mineralischen Standorten (Buchenwälder) mit Habitatstrukturen für Waldfledermäuse, Waldvögel sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien.

Der Anteil naturnaher Buchenwäldern kann auf den mineralischen Standorten des Gebiets mittelfristig durch Fortsetzung des teilweise bereits weit fortgeschrittenen Waldumbaus erhöht werden.

- Fortsetzung des Waldumbaus zu naturnahen Laubwäldern unter Berücksichtigung der Naturverjüngung standortheimischer Laubbaumarten. Die Waldumwandlung führt außerdem zu einer Reduzierung der Verdunstungsrate und zu einer Optimierung der Grundwasserneubildungsrate. Sie ist damit auch ein Beitrag zur Optimierung des Wasserhaushaltes des FFH-Gebiets,
- Bodenschonende Bewirtschaftung unter Berücksichtigung von Habitatstrukturen von prioritär zu schützenden Landlebensräumen von Amphibien,
- Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, wie Höhlenbäume, Alt- und Totholz sowie Mikrohabitate,
- Erhaltung der bekannten Fledermaus-Wochenstubenquartiere,
- Erhaltung der hohen Qualität als Quartierstandort für Fledermäuse.

In den geschlossenen Waldbeständen sollte eine eingeschränkte Bewirtschaftung von Altholzinseln erfolgen, um Habitatstrukturen für wertgebende Fledermaus- und Brutvogelarten zu erhalten und zu entwickeln. Hierfür eignen sich Bestände, die in der Peripherie von Feuchtgebieten liegen oder auf exponierten Standorten stocken und in denen bereits seit längerer Zeit bewusst auf eine intensive Nutzung verzichtet wurde. Sie sollten weiterhin der Sukzession überlassen oder nur sporadisch genutzt werden.

## **5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption**

### **5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte**

Prioritär sollten die Pflege der artenreichen Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees fortgesetzt und an die Habitatansprüche der Pflanzen-, Falter- und Molluskenarten angepasst werden.

Ebenfalls hohe Priorität hat die Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts:

- Umbau der Nadelholzforste am unmittelbaren Rand des Mooregebiets,
- Verschluss, Stau oder Einbau überströmbarer Stauvorrichtungen in Entwässerungsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs, bzw. der Auswirkungen des Staus im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens.

Grundsätzlich muss vor der Umsetzung der Maßnahmen zum Anstau oder Verschluss von Gewässern geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigungsplanung erforderlich ist, im Zuge derer die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern sowie den Belangen des Hochwasserschutzes abgestimmt werden.

## 5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Für viele der im FFH-Managementplan vorgeschlagenen erforderlichen Maßnahmen bestehen rechtliche Vorgaben. Sind Eigentümer/Nutzer von Maßnahmen betroffen, die mit Ertragseinbußen verbunden sind, kann die Umsetzung der Maßnahmen durch vertragliche Umsetzungsinstrumente unterstützt werden. Einen Überblick zu den Umsetzungsinstrumenten für die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet gibt Tab. 36:

Tab. 36: Umsetzungs- und Förderinstrumente

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration	<b><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28</li> </ul>	dauerhaft
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	<b><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft</li> </ul> <b><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung nach MIL-Forst-RL (2014)</li> </ul>	einmalig / übergangsweise
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	<b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28</li> <li>RL Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins - MLUL (2016)</li> </ul> <b><u>Projektförderung</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ILE/LEADER 2013; LEADER 2015</li> </ul> <b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinbarung</li> </ul>	dauerhaft
F51	Förderung der natürlichen Ansamung standortheimischer Gehölze durch Auflichtung des Bestandschirmes	<b><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28</li> </ul>	einmalig

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	<p><b><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz</li> <li>• BNatSchG § 30 : Schutz bestimmter Biotope</li> <li>• LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28</li> </ul> <p><b><u>Projektförderung</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ILE/LEADER 2013; LEADER 2015</li> </ul> <p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung</li> </ul>	dauerhaft
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten, hier: Hydrologische Voruntersuchungen und wasserrechtliche Planung	<p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung</li> </ul>	einmalig
O20	Mosaikmahd	<p><b><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP 2014, II D2); Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP II D 3) mit Nutzungsplan</li> <li>• Vertragsnaturschutz</li> </ul>	dauerhaft
O24	Mahd 1x jährlich		
O41	Keine Düngung		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	<p><b><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope</li> <li>• BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz</li> </ul> <p><b><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsnaturschutz</li> <li>• Vereinbarung</li> </ul>	dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	<p><b><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope</li> <li>• BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz</li> </ul> <p><b><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP 2014, II D2); Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP II D 3) mit Nutzungsplan</li> <li>• Vertragsnaturschutz</li> </ul>	dauerhaft
W2	Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf	<p><b><u>Projektförderung</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014)</li> </ul>	einmalig
W5	Vollständige Grabenverfüllung im Torf	<p><b><u>Projektförderung</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014); RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014)</li> <li>• ILE/LEADER 2013; LEADER 2015</li> <li>• Einzelprojektförderung</li> </ul>	einmalig

### 5.3. Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Mit dem Eigentümer eines großen Anteils der Flächen im FFH-Gebiet, die unter anderem die Flächen des Wald-LRT sowie des Mooregebiets umfassen, konnte bisher keine Einigung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung der FFH-LRT und der Habitate wertgebender Arten erzielt werden.

## 6. Kurzfassung

### 6.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 23 Labüskewiesen hat eine Fläche von ca. 164 ha und befindet sich im nördlichen Randbereich des Biosphärenreservat, etwa 3 km nordwestlich von Milmersdorf. Es gehört zum Landkreis Uckermark und liegt auf den Gemeindeflächen von Milmersdorf im Osten und Templin im Westen. Fast das ganze Gebiet wird vom FFH-Gebiet Kölpinsee umgeben. Im Osten grenzt der knapp 40 ha große Labüskesee an. Das gesamte FFH-Gebiet Labüskewiesen ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und gehört zum Teil zum westlich gelegenen Templiner Kirchenforst. Das überwiegend bewaldete Gebiet kennzeichnet ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldlandschaften, wie Laubwälder

frischer, feuchter und nasser Standorte und Nadelwäldern. Südlich wird das Gebiet vom Labüskekanal durchzogen.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 als Naturschutzgebiet Nr. 9 Labüskewiesen unter Schutz gestellt. Sie dient als Schutzzone II (Pflegezone) der Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen. Im Jahr 1999 wurde es schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um die vorhandenen Lebensraumtypen Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore sowie die Arten des Anhangs II zu erhalten.

## **6.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung**

### **6.2.1. Lebensraumtypen (LRT)**

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK. Die Erhebung der Biotope erfolgte im Jahr 2011, der Labüskekanal wurde im Jahr 2010 vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 37 bis Tab. 38. Im Rahmen der aktuellen Kartierungen konnten etwa 5,5 % der Fläche des FFH-Gebiets einem LRT zugeordnet werden. Ein großer Teil der mineralischen Waldflächen wird von Forstgesellschaften unterschiedlicher Naturnähe eingenommen, die nicht oder noch nicht einem LRT zugeordnet werden können.

Von den zwei im Standard-Datenbogen gemeldeten LRT konnte nur der LRT 6410 bestätigt werden. Allerdings ist nur noch knapp 1 ha als Pfeifengraswiesen ausgeprägt, während im SDB noch 8 ha für das FFH-Gebiet angegeben werden. Der starke Rückgang ist vermutlich auf die Auflassung der zerstreut im FFH-Gebiet liegenden und daher nur schwer erreichbaren Pfeifengraswiesen zurückzuführen. Der nachgewiesene Bestand unmittelbar südwestlich des Labüskesees hat einen guten Gesamterhaltungszustand (B). Es handelt sich um einen artenreichen Bestand auf mäßig entwässerten Torfen. Mit 10 charakteristischen Arten, die in jeweils nennenswerten Beständen auftreten, ist das Arteninventar basenreicher Pfeifengraswiesen weitgehend vollständig vorhanden (B). Insgesamt ist die Fläche struktur- und artenreich. Der Bestand weist daher trotz zunehmend aufkommender Verbuschung eine ausgezeichnete Habitatstruktur (A) auf.

Der gemeldete LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Auch hier spielt die Auflassung, im Zusammenspiel mit einer Vorentwässerung der Fläche, eine Rolle. Die Flächen waren bei der aktuellen Kartierung verbuscht, verbracht oder mit Großseggenriedern bewachsen, die teils höhere Brennesselanteile aufweisen.

Ein Waldbestand im Westteil des Gebiets konnte dem LRT 9130 (Buchenwälder mittlerer Standorte) mit einem gutem Gesamterhaltungszustand (B) zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um einen größeren Bestand, der knapp 11,0 ha umfasst und sich als mineralische Halbinsel in die benachbarten Moorböden hineinzieht, die mit Erlenbrüchen bestockt sind. Im FFH-Gebiet konnte ein Waldbestand dem LRT 9130 zugeordnet werden.

Etwa 91 ha und somit 55 % der Fläche des FFH-Gebiets ist nach §18 BbgNatSchAG geschützt, entspricht aber nicht den Kriterien für europaweit geschützte Lebensraumtypen. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Feuchtbiotope nährstoffreicher Standorte. Allein 81,3 ha und damit der weitaus größte Anteil entfällt hierbei auf Erlen-Bruchwälder, die in großen geschlossenen Beständen weite Teile des FFH-Gebiets prägen. Bei den anderen geschützten Biotopen handelt es sich um feuchte Wiesenbrachen, naturnahe Grabenabschnitte, Moorgebüsche, die in die Erlenwälder eingestreut sind. Eine Sonderstellung nimmt hierbei der Labüskekanal ein.

Tab. 37: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen kalkreicher Böden</b>						
	B	1	0,9	0,5			1
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	B	1	10,9	5,0			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		2	11,8	5,5			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 38: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen kalkreicher Böden</b>						
	E	2	1,1	0,6			5
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	E	6	12,6	7,7			
<b>91D0</b>	<b>Moorwald</b>						
	E	1	10,6	4,9			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		9	24,3	13,2			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

### 6.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 220 Gefäßpflanzen-, Armleuchteralgen- und Moosarten kartiert, von denen von denen 31 Gefäßpflanzenarten und 1 Armleuchteralge auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind (siehe Tab. 11). Eine floristische Besonderheit ist die Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees, auf der neben mehreren Orchideen- und seltenen Kleinseggenarten auch der Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) gefunden wurde. Ähnlich artenreiche Flächen sind im Biosphärenreservat nur noch im Bereich der Uckerseerinne und im Finowtal zu finden, so dass für deren Erhaltung eine besonders hohe Verantwortung besteht. FFH-Arten konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

Eine Art, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht, ist die Große Gelb-Segge (*Carex flava* var. *flava*). Im Gebiet konnten zwei Bestände kartiert werden. In einem Moorbirken-Schwarzerlenwald nördlich des Labüskesees wurden weiterhin die Draht-Segge (*Carex diandra*) und die Schlamm-Segge (*Carex limosa*) nachgewiesen. Beide Arten sind bundes- und landesweit stark gefährdet. Ein floristischer Hot Spot ist außerdem der naturnahe Labüskekanal. In ihm konnte neben einem reichlichen Bestand der Krebschere (*Stratiotes aloides*) auch die Stern-Glanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) nachgewiesen werden.

### 6.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen des Gebiets waren bisher mit Biber und Fischotter zwei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebende Art des Anhang IV ist der Moorfrosch gelistet. Von Biber und Fischotter liegen aktuelle Daten aus anderen Untersuchungen vor. Der Moorfrosch konnte bei den aktuellen Erhebungen nicht nachgewiesen werden, die untersuchten potenziellen Laichhabitats waren zum Zeitpunkt der Erhebungen nicht (mehr) für die Art geeignet. Allerdings deuten sehr große Rufgemeinschaften aus den 1990er Jahren darauf hin, dass bei Ergreifung geeigneter Maßnahmen ein sehr hohes Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet besteht.

Neben den gemeldeten Arten wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Von herausragender Bedeutung sind die Vorkommen mehrerer wertgebender und seltener Tagfalterarten auf zwei Feuchtwiesen südlich und nördlich des Labüskesees. Die Feuchtwiesen, insbesondere die südlich gelegene, gehören zu den artenreichsten und wertvollsten Falterhabitats im gesamten BR und beherbergen Populationen u. a. des Skabiosen-Scheckenfalters (Anhang II, Brandenburg: RL 0, Wiederansiedlung) sowie des Feurigen Perlmutterfalters (RL 2), Mädesüß-Perlmutterfalters (RL 2), Wachtelweizen-Scheckenfalters (RL V) und mehrerer Widderchen-Arten. Die Arten kommen teilweise in außergewöhnlich hoher Dichte vor, so z. B. der Feurige Perlmutterfalter am 21.6.2011 mit 15-20 Individuen, der Wachtelweizen-Scheckenfalter mit über 100 Individuen. Die lokalen Populationen befinden sich überwiegend in gutem Erhaltungszustand bei mittleren Gefährdungen. Ebenfalls hervorzuheben ist der Fund eines Weibchens des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Gold-Dickkopffalters in einem Erlenbruch im Gebiet. Der Fund stellt das derzeit einzige bekannte Vorkommen im gesamten BR dar und ist von höchster Bedeutung. Das engere Habitat war eine kleine Lichtung im Erlenbruchwald in der Umgebung eines Dammweges. Die Population des Gold-Dickkopffalters bedarf einer näheren Untersuchung.

Das FFH-Gebiet Labüskewiesen befindet sich in einem engen ökologischen Zusammenhang mit dem umgebenden FFH-Gebiet Kölpinsee und kann für viele der wertgebenden Arten nicht losgelöst von diesem betrachtet werden. Zusammen mit den Habitats im FFH-Gebiet Kölpinsee ist das Gebiet einer der wenigen Bereiche im BR, in dem eine hohe Anzahl guter, offener Feuchtbiopte auf engem Raum beieinander liegt und bei den Tagfaltern eine Metapopulationsstruktur ermöglicht, die für das langfristige Überleben vieler seltener Falterarten notwendig ist. Auch das bekannte Biberrevier, das sich über den Labüskekanal und die angrenzenden Bereiche erstreckt, ist vom FFH-Gebiet Kölpinsee nicht zu trennen. Der Labüskekanal ist außerdem vom Fischotter besiedelt, welcher große Reviere besetzt, die weit über die Grenzen des FFH-Gebiets hinausreichen. Für mindestens 8 Fledermausarten hat das Gebiet eine wichtige Funktion als Jagdhabitat, darunter auch für das Große Mausohr als Anhang II-Art. Die Nachweise der Fledermäuse erfolgten mehrheitlich im angrenzenden FFH-Gebiet Kölpinsee und den umgebenden Siedlungen, wo sich auch mehrere Wochenstuben und Winterquartiere verschiedener Arten befinden. Wertvolle Jagdhabitats von Fledermäusen im FFH-Gebiet Labüskewiesen sind der Labüskesee und seine Uferzonen sowie die Waldmoore und Bruchwälder. Auch die im FFH-Gebiet festgestellte Rufgemeinschaft des Laubfrosches ist Teil eines Vorkommens, das auch Nachweise im FFH-Gebiet Kölpinsee und darüber hinaus umfasst.

Unter den wertgebenden Brutvögeln des FFH-Gebiets besteht für die Vorkommen der Rohrdommel sowie von Bekassine und Waldwasserläufer eine hohe Verantwortlichkeit. Ein Revier der Rohrdommel befand sich 2010 am Ostende des Labüskekanals. Die Bekassine brütet mit 1-2 Brutpaaren in lichten Bruchwaldbereichen und Verlandungszonen des Labüskekanals, der Waldwasserläufer ist mit 2-4 Brutpaaren in den Bruchwäldern vertreten. Eine weitere typische Art dieses Lebensraumes ist der Kranich mit 2-3 Brutpaaren im Gebiet. Günstige Habitatbedingungen in Teilen der Wälder finden außerdem Schwarz- und Mittelspecht. Mögliche Brutvögel unter den Greifvögeln sind Rot- und Schwarzmilan, deren Nahrungshabitats allerdings wiederum außerhalb des FFH-Gebiets zu finden sind. Insgesamt gesehen ist die Avifauna des Gebiets nicht besonders artenreich, aber die typischen

Arten für Bruchwälder sind vorhanden, und die Habitate der Vogelarten befinden sich vorwiegend in gutem Erhaltungszustand. Die nur gute Bewertung begründet sich vor allem in der meist geringen Ausdehnung der Habitate.

Die Bauchige Windelschnecke wurde auf zwei im FFH-Gebiet untersuchten Flächen in Dichten von ca. 100-150 Tieren/m<sup>2</sup> nachgewiesen. Die beiden Populationen befinden sich im guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustand. Der Lebensraum der Art, seggenreiche Bruchwälder und Seggenriede, ist ein typisches Element im FFH-Gebiet Labüskewiesen. Neben den festgestellten Vorkommen könnten auch weitere größere existieren, die dem Gebiet große Bedeutung für die Art geben. Von der Schmalen Windelschnecke wurden im FFH-Gebiet dagegen nur Hinweise auf eine frühere Besiedelung gefunden.

### **6.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge**

#### **6.3.1. Übergeordnete Ziele**

##### **6.3.1.1. Optimierung Wasserhaushalt**

Von der Einstellung eines moorerhaltenden Wasserstands in den zentralen Moorkörpern des FFH-Gebiets profitieren neben den gemeldeten LRT 6410 und 7230 mit ihrer typischen Artausstattung, darunter die gem. SDB für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten Biber, Fischotter und Bauchige Windelschnecke, auch die Bruchwälder und weitere Feuchtbiootope mit wertgebenden Arten wie Gold-Dickkopffalter, Fledermaus- und Amphibienarten, Bekassine, Krickente und Rohrdommel. Dazu sollten Maßnahmen am Entwässerungssystem umgesetzt werden, zum einen am Grabensystem im Moorkörper am Labüskekanal, zum anderen am Entwässerungsgraben im nordöstlichen Moorkörper.

Um in beiden Moorkörpern dauerhaft einen moorerhaltenden Wasserstand einzustellen, sollten zusätzlich in den Mooreinzugsgebieten verdunstungsintensive Nadelholzforste in standortheimische Laubholzbestände umgebaut werden.

##### **6.3.1.2. Erhaltung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets**

Erhaltung und Entwicklung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets mit einem hohen Anteil an Bruchwäldern mit naturnahem Wasserhaushalt sowie einem hohen Anteil naturnaher Wälder mit Altbaumanteil an den mineralischen Rändern des FFH-Gebiets.

#### **6.3.2. Erforderliche Maßnahmen**

##### **6.3.2.1. Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) und Bauchige Windelschnecke**

Erhaltung und Entwicklung der basenreichen Pfeifengraswiesen sowie der basenreichen Zwischenmoorvegetation bei optimierten Wasserständen zur Erhaltung der Habitate der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke, sowie als Schwerpunktgebiet des floristischen Artenschutzes und als Habitat seltener Falterarten.

Auf der artenreichen, gut erhaltenen Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees sollte die bisherige Pflege durch eine einschürige Mahd weiterhin sichergestellt werden. Die Maßnahme sollte an die Habitatansprüche der dort vorkommenden seltenen Falterarten angepasst werden. Zudem haben die von Großseggen dominierten Randbereiche der Fläche ein gutes Habitatpotenzial für beide Windelschneckenarten. Die Nutzung sollte angepasst an den Wasserhaushalt nach dynamischen Grundsätzen erfolgen.

Vorzuschlagen ist auch die Entwicklung der fragmentierten Restvorkommen artenreicher Pfeifengraswiesen auf zwei Einzelflächen im Nordteil des Gebiets durch aushagernde Nutzung unter Berücksichtigung der Habitatansprüche wertgebender Falterarten.

#### **6.3.2.2. Naturnahe Buchenwälder (LRT 9130)**

Erhaltung und Entwicklung des Buchenwald-LRT mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Waldvogelarten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Zielzustand für Wald-LRT mineralischer Standorte im FFH-Gebiet, das als Naturschutzgebiet gesichert ist, ist ein hervorragender Gesamterhaltungszustand (A). Das heißt, im FFH-Gebiet sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch kleinere Bestandslücken sind zuzulassen. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

#### **6.3.3. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope**

Entwicklung des Erlen-Moorbirkenwaldes sowie Entwicklung nasser Erlen-Bruchwälder mit Habitatstrukturen für die Mückenfledermaus, für Amphibien und Libellen.

Der Moorbirken-Erlen-Moorwald hat ein hohes Potenzial für die Entwicklung eines torfmoosreichen Moorwalds, wenn der zentrale Graben angestaut wird. Mittelfristig werden sich bei hohen Wasserständen die Torfmoosrasen regenerieren. Das Ziel für die Bruchwälder des Gebiets ist ein naturnaher Wasserhaushalt und eine durch den Wasserstand und den Nährstoffstatus vorgegebenen charakteristischen Zonierung, die auch nährstoffverarmte Bereiche mit Tendenzen zu mesotrophen Moorwäldern einschließt. Die vorhandenen Entwässerungsgräben haben zwar zum Teil bereits eine eingeschränkte Funktion, besonders aber die Moorränder und auch größere Teilbestände sind noch immer durch einen deutlichen Wassermangel gekennzeichnet.

Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter, strukturreicher naturnaher Waldgesellschaften auf mineralischen Standorten (Buchenwälder) mit Habitatstrukturen für Waldfledermäuse, Waldvögel sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien.

Der Anteil naturnaher Buchenwälder kann auf den mineralischen Standorten des Gebiets mittelfristig durch Fortsetzung des teilweise bereits weit fortgeschrittenen Waldumbaus erhöht werden. In den geschlossenen Waldbeständen sollte eine eingeschränkte Bewirtschaftung von Altholzinseln erfolgen, um Habitatstrukturen für wertgebende Fledermaus- und Brutvogelarten zu erhalten und zu entwickeln.

### **6.4. Fazit**

Prioritär sollte die Pflege der artenreichen Pfeifengraswiese südwestlich des Labüskesees fortgesetzt und an die Habitatansprüche der Pflanzen-, Falter- und Molluskenarten angepasst werden.

Ebenfalls hohe Priorität hat die Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts:

- Umbau der Nadelholzforste am unmittelbaren Rand des Moorgebiets.
- Verschluss, Stau oder Einbau überströmbarer Staueinrichtungen in Entwässerungsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs, bzw. der Auswirkungen des Staus im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens.

## **7. Literatur, Datengrundlagen**

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

## **8. Karten**

Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)

Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)

Karte 3a: Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (M 1:10.000/1:5.000)

## **9. Anhang**

Anhang I

Anhang I.I: Maßnahmentabellen

Anhang I.I.1 + Anhang I.I.3: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

Anhang I.I.2: Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

Anhang I.I.4: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten



**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

